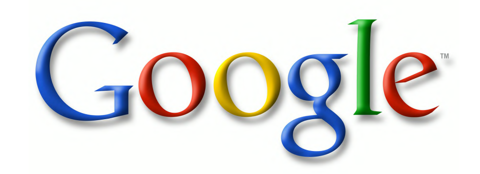
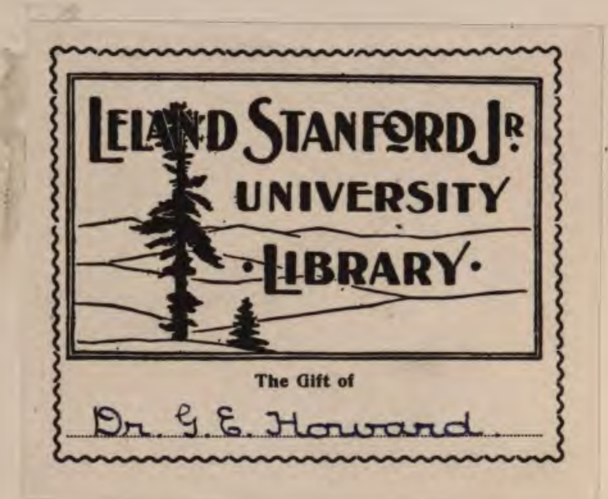



900 .L341 C.1
Das Erwachen und die E
Stanford University Libraries
3 6105 048 531 946
00
41


LELAND STANFORD JR.
UNIVERSITY
·LIBRARY·
The Gift of
Dr. G. E. Howard

Das

Erwachen und die Entwickelung

der

historischen Kritik

im Mittelalter (vom VI. — XII. Jahrhundert).

Von

Berthold Lasch,

Dr. phil.

Breslau.

Verlag von Wilhelm Koebner.

1887.

Meinen geliebten Eltern

gewidmet



Inhalt.

Einleitung.

Wenn eine der wesentlichsten Bedingungen, die der Historiker zu erfüllen hat, darin besteht, dass er das ihm vorliegende Material kritisch sichtet, so wird eine Geschichte der Historiographie zugleich eine Geschichte der Kritik in sich schliessen müssen. Es wird daher auch für die Beurteilung dessen, was das Mittelalter auf dem Gebiet der Geschichtschreibung geleistet hat, von Interesse sein zu erkunden, inwieweit man in dieser Zeit historisch-kritische Grundsätze zu bethätigen versuchte und wirklich bethätigt hat. Zweierlei wird sich aus einer solchen Arbeit ergeben: Erstens wird man durch eine Zusammenstellung der kritischen Äusserungen einen Massstab für die Beurteilung des einzelnen Autors gewinnen; durch eine Vergleichung jener Ansätze wird man im Stande sein, die Stellung eines Jeden deutlicher zu bestimmen, seine Fähigkeit als Geschichtschreiber und seine Glaubwürdigkeit genauer festzustellen. Andererseits aber und noch mehr werden sich aus der Beantwortung der Frage, wieweit in dieser Periode die Erkenntniss von der Notwendigkeit einer Kritik durchgedrungen ist, wichtige Folgerungen für das damalige Geistesleben, für die wissenschaftlichen Bestrebungen, kurz für die Kulturgeschichte des Zeitalters überhaupt ziehen lassen. — Dass nun das Mittelalter eine systematische Anwendung bewusster Kritik, eine ausgebildete historisch-kritische Methode gekannt hat, möchte freilich schon von vornherein bezweifelt werden. Denn es ist klar, dass es nicht gestattet ist, einen so strengen

Massstab anzulegen. Sind doch auch die Grundsätze, wie sie von der heutigen Forschung befolgt werden, kaum erst ein Jahrhundert alt: erst allmälig und Hand in Hand mit dem Aufblühen der Geschichtswissenschaft überhaupt hat sich auch der Begriff der historischen Kritik erweitert und umfassender gestaltet. Wenn wir also, die Entwicklung dieser Seite bis in ihre Anfänge zurückverfolgend, von einer historischen Kritik des Mittelalters sprechen wollen, so werden wir einen weit mehr begrenzten Sinn, als er heut diesem Begriff innewohnt, damit verbinden müssen. Auch die Spuren und Anfänge einer solchen Kritik sind zu verfolgen: der erste und wichtigste Schritt auf dem Wege zur Kritik ist der Zweifel. Es ist also zu beachten, wo ein Autor eine Nachricht bezweifelt, wo er sie mit einem vorsichtigen Wort einleitet, wo er Lücken constatirt und Ergänzungen anbringt, wo er schliesslich eine Nachricht als fälschlich abweist, und dieses Unternehmen mit sachlichen Gründen zu motiviren sucht: das alles sind Fälle, in denen sich die Entwicklung einer anfangs unbewussten, nach und nach schärfer und verständiger auftretenden Kritik beobachten lässt.

Den Anfang mit einer derartigen Arbeit hat Jul. Weizsäcker gemacht: in seiner Schrift über Hincmar von Reims und Pseudo-Isidor[1]) hat er nachgewiesen, dass dem gelehrten Reimser Erzbischof kritische Grundsätze sehr wohl geläufig waren. Sodann haben in einzelnen Monographieen Beiträge geliefert: Loebell für Gregor von Tours;[2]) Köpke für Widukind;[3]) Huber für Otto von Freising;[4]) ferner ist in den Monum. Germ. in den Einleitungen zu den betreffenden Autoren stets auf etwaige kritische Äusserungen Bezug genommen worden. Schliesslich hat Waitz in einem Aufsatz: „Über die Entwicklung der deutschen Historiographie im Mittelalter“,[5])

---

[1]) in Niedners Zeitschr. f. histor. Theologie 1858 p. 231 ff.

[2]) 2. Aufl. Leipzig 1869 p. 332—344.

[3]) Ottonische Studien I p. 71 ff.

[4]) München 1847.

[5]) in Schmidts Zeitschr. f. Gesch.-Wiss. 1844. 1845.

Wattenbach in „Deutschlands Geschichts-Quellen[1]); hin und wieder auch Reuter in seiner „Geschichte der religiösen Aufklärung“,[2]) sowie Ellinger „das Verhältniss der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge“[3]) die vorliegende Frage gestreift. — Eine zusammenhängende Untersuchung ist bisher noch nicht angestellt worden. Die vorliegende Arbeit beabsichtigt eine solche für das VI. — XII. Jahrhundert. — Der Verfasser wollte mit dieser Zusammenstellung eine Übersicht über den Stand der kritischen Befähigung des Mittelalters ermögliche i und so den Nachweis versuchen, dass diejenigen nicht Recht haben, welche dieser Zeit alle und jede Kritik absprechen, dass vielmehr schon seit der Mitte des XI. Jahrhunderts vielversprechende Anfänge bemerkbar sind.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so möge Folgendes genügen. Da sich voraussetzen lässt, dass das Mährchenhafte und Phantastische am ehesten die Kritik herausfordert, so wird im ersten Abschnitt das Verhältniss der mittelalterlichen Geschichtsschreiber zu den nur auf sagenhafter Überlieferung beruhenden Nachrichten untersucht werden; im zweiten: wie sich die Autoren zu den ihnen vorliegenden, schriftlichen Quellen über die Vergangenheit gestellt, im nächsten sodann, wie sie die — sei es mündlichen, sei es schriftlichen Berichte — über gleichzeitige Ereignisse aufgenommen haben. Nach Beantwortung dieser Fragen soll geprüft werden, ob und inwieweit man den Grundsatz der Objectivität für den Geschichtsschreiber aufgestellt und beobachtet hat; schliesslich wird noch derjenigen Fälle zu gedenken sein, in denen man die bei einer historischen Kritik unentbehrlichen Hilfsmittel — paläographische und diplomatische Untersuchungen — heranzuziehen begann.

Bei der Natur des überreichlich zuströmenden Materials ist eine erschöpfende Vollständigkeit nicht zu erreichen ge-

---

[1]) 5. Aufl. Berlin 1885.

[2]) Berlin 1877.

[3]) Berliner Dissertation 1884 p. 100—102.

wesen und es ist wol möglich, dass diese oder jene Stelle übersehen wurde: doch hofft der Verfasser die hauptsächlichsten Schriftsteller berücksichtigt und Wesentliches nicht übergangen zu haben. —

An dieser Stelle sei es mir vergönnt, Herrn Professor Harry Bresslau, auf dessen Anregung die nachfolgende Untersuchung entstanden ist, meinen herzlichsten Dank abzustatten für die vielfache Unterstützung, die ich durch ihn sowohl im Laufe meiner Studien, wie besonders während der Anfertigung dieser Arbeit erfahren habe. Auch Herr Privatdozent Dr. S. Löwenfeld in Berlin hat durch wertvolle Ratschläge besonders in Bezug auf die Anfänge einer diplomatischen Kritik in der päpstlichen Kanzlei meine Arbeiten wesentlich gefördert, auch ihm sage ich hier nochmals meinen aufrichtigen Dank.

Wenn eine Kritik geübt wird, so tritt sie naturgemäss immer zuerst am Wunderbaren, Unglaublichen, mit dem gewöhnlichen Lauf der Dinge Unvereinbaren hervor; ebenso wie z. B. das Kind mit erwachender Reife zuerst das Mährchen zu bezweifeln anfängt.

Daher ist es auch für unsere Aufgabe angemessen, im ersten Abschnitt zu untersuchen, in welcher Weise die mittelalterlichen Geschichtschreiber Mährchen und Sagen in ihre Werke aufgenommen haben. Hierbei ist aber von vornherein eine Unterscheidung zu treffen: in diesem Zusammenhang nämlich wären eigentlich auch die zahllos wiederkehrenden Wunder-Erzählungen zu berücksichtigen. Aber diese erfahren eine besondere und eigentümliche Behandlung. Die Kirche gebot den Wunder-Glauben, und in Folge dessen sind es nur äusserst geringe Spuren von Kritik, die uns nach dieser Richtung hin begegnen. Es ist z. B. charakteristisch, wie Widukind an einer Stelle sich gleichsam entschuldigt: „Ein frommes Gerücht sei es, das er mitteilen wolle; aber es möge ihn Niemand desswegen tadeln, da er die Verantwortung für die Wahrheit ablehne".[1]) — Oder, wenn Thietmar VII, 23 die Erzählung einer wunderbaren Geschichte mit den Worten begleitet: „Mirum est quod diis, sed mirabilis domini haec solum opera cognosco . . . — Oder, wenn es in den sogen. Einhardi Annales ad a. 826 heisst: „Einige Wunder sollen so erstaunlich und so grossartig in dem betr. Fall gewesen sein, dass Einem Zweifel ankommen könnten: „nisi certum esset dominum nostrum

[1]) III, 74.

Jesum Christum . . . omnia quae vult facere posse per divinam omnipotentiam, in qua illi omnis creatura in coelo et in terra subiecta est.“ — Mit solchen Zusätzen wird die Kritik mehr gehemmt, als gefördert. Ich unterlasse es weitere Fälle dieser Art beizubringen: man sieht auch aus den hier angeführten, wie der geistliche Standpunkt es vermocht hat, jede freiere Regung zu unterdrücken und einen festen Wunderglauben aufzunötigen. — Wir wollen daher die Wundergeschichten von der folgenden Darstellung ausscheiden und erst in einer Beilage im Zusammenhang besprechen.

Aus dem Wunderglauben aber hat der Hang des Mittelalters zum Absonderlichen und Ungewöhnlichen stets neue Nahrung gezogen und es kann daher nicht überraschen, wenn auch andere sagenhafte Überlieferungen meistens auf Treu und Glauben nacherzählt wurden; das geschah insbesondere dann, wenn sie religiös nicht anstössig waren. Waren nach dieser, nach der religiösen Richtung hin keine Bedenken vorhanden, so stand auch der kritiklosen Weiterverbreitung nichts im Wege. Es kann nicht im Plan unserer Aufgabe liegen, alle hierauf bezüglichen Beispiele zusammenzustellen, doch mögen wenigstens einige davon hier ihren Platz finden: So sehen wir, wie Jordanes eine Sage über die Abstammung der Hunnen anstandslos in sein Werk aufnimmt:[1]) wie ferner Paulus Diaconus von der überwältigenden Angst der besiegten

---

[1]) Getica, XXIV, 121, 122: nam hos (Hunnos) ut refert antiquitas, ita extitisse conperimus. Filimer rex Gothorum et Gadarici magni filius qui post egressu Scandzae insulae jam quinto loco tenens principatum Getarum, qui et terras Scythicas cum sua gente introisse superius a nobis dictum est, repperit in populo suo quasdam magas mulieres, quas patrio sermone Haliruunas is ippe cognominat, easque habens suspectas de medio sui proturbat longeque ab exercitu suo fugatas in solitudinem coegit errare; quas spiritus in mundi per herimum vagantes dum vidissent et eorum conplexibus in coitu miscuissent, genus hoc ferocissimum ediderunt, quae fuit primum inter paludes, minutum tetrum atque exile quasi hominum genus nec alia voce notum nisi quod humani sermonis imaginem adsignabat; tali igitur Hunni stirpe creati Gothorum finibus advenerunt. —

Heroler berichtet;[1]) oder wie derselbe Autor an einer andern Stelle erzählt, dass eine Dirne sieben Kinder auf einmal geboren habe:[2]) von der Richtigkeit dieser Thatsache ist er so durchdrungen, dass er betheuernd hinzusetzt: „Wem dies unmöglich erscheine, der solle doch die Geschichtsbücher der Alten durchlesen und er werde finden, dass eine Frau nicht allein sieben sondern sogar neun Kinder auf einmal geboren habe." — An der gleichen Stelle lesen wir von der wunderbaren Errettung Lamissio's durch den Langobarden-König Agelmund.[3]) — Und zwar finden sich alle diese Geschichten ohne Bedenken von demselben Paulus überliefert, der andererseits, wie wir weiter unten sehen werden, gegen unbequeme Traditionen auch recht entschieden Front zu machen versteht.

Weiterhin erzählt Paulus auch die Sage von Alboin's Ermordung, eine That, die auf Anstiften Rosemunda's erfolgte; als Grund hierfür lesen wir (II, 28), dass Alboin seine Gemahlin bei einem Gastmahle gezwungen habe aus jenem Becher zu trinken, den er aus dem Schädel ihres erschlagenen Vaters habe fertigen lassen: „hoc ne cui videatur impossibile," fährt Paulus fort, „veritatem in Christo loquor: ego hoc poculum vidi in quodam die festo Ratchis principem, ut illud convivis suis ostentaret manu tenentem." — So tritt also Paulus selbst für die Richtigkeit seiner Angabe ein, aber wie wir uns nicht

---

[1]) Hist. Langob. I, 20: Herolorum vero exercitus dum hac illacque diffugeret, tanta super eos caelitus ira respexit, ut viridantia camporum lina cernentes natatiles esse aquas putarent; dumque quasi nataturi bracchia extenderent, crudeliter hostium feriebantur a gladiis.

[2]) ib. I, 15.

[3]) ibid.: Contigit itaque, ut rex Agelmund, dum iter carperet, ad eandem piscinam deveniret (in welchen Teich nämlich jene sieben Kinder von der Mutter geworfen worden waren). Quicum equo retento miserandos infantulos miraretur hastaque, qua manu gerebat, huc illucque eos inverteret, unus ex illis iniecta manu hastam regiam conprehendit. Rex misericordia motus factumque altius ammiratus, eum magnum futurum pronuntiat. Moxque eum a piscina levari praecepit atque nutrici traditum omni cum studio mandat alendum; et quia eum de piscina, quae eorum lingua „lama" dicitur, abstulit, Lamissio eidem nomen inposuit.

verhehlen dürfen, sehr überzeugend sind seine Ausführungen nicht, da er den angeblichen Becher als Beweis für jenes Vorkommnis ansieht und gemeint ist, jeden Zweifel Anderer durch die Versicherung zu entkräften, dass er selbst den Becher mit eignen Augen gesehen.[1])

In ähnlicher Weise wie Paulus verfährt auch Widukind; nicht bloss zeigt dieser dieselbe Sorglosigkeit harmlosen Traditionen gegenüber, sondern er schlägt bei seinen Versuchen, die Richtigkeit des Erzählten zu begründen, ebenfalls sehr verkehrte Wege ein, so erzählt er z. B. I, 13 eine „memorabilis fama" über den angeblichen Doppelmord, den Iring an seinem Herrn, dem Thüringer-König Irminfrid und an dem Frankenkönig Thiadrich begangen habe; am Schluss sagt er vorsichtig, er wolle es dem Leser überlassen, in wieweit man dem Gesagten Glauben beimessen dürfe;[2]) doch erscheint ihm ein Umstand bedeutungsvoll, er fährt nämlich fort: „Mirari tamen non possumus, in tantum famam prevaluisse, ut Iringis nomine, quem ita vocitant, lacteus caeli circulus usque in presens sit notatus." — Indem er also die Thatsache erwähnt, dass die sogen. Milchstrasse mit dem Namen Irings bezeichnet wird, scheint er sich gegen die völlige Verwerfung der Sage wenden zu wollen.

---

[1]) Wenn ihm hier der Becher als hinreichendes Zeugniss dünkt, so erinnert das lebhaft an die Beweismethode, die auch in vielen Wunder-Erzählungen wiederkehrt; man hebt z. B. die Krücken eines Lahmen, der plötzlich geheilt wird, in der Kirche ebensowohl als verehrungswürdige Reliquie wie als Beweismittel auf, vergl. z. B.: Anselmi Gesta ep. Leod. M. G. VII. p. 197; Cölner Jahrbücher ad a. 1150; und Arnold von Lübeck II, 7. IV. 13. 14. —

Diese Beweismethode steht wohl im Zusammenhang mit der Rolle, welche das corpus delicti im Beweisverfahren beim mittelalterlichen Prozessrecht spielt; vergl. z. B., wie Egino, der eine Hochverratsklage gegen Otto von Nordheim anstrengt, bekanntlich zum Beweis das Schwert vorzeigt, mit dem er nach Otto's Anordnung den König hätte ermorden sollen: „atque in argumentum fidei gladium ostentabat, quem sibi ab eo in hostam sceleratos nefariosque usus datum asserebat" (Lambert ad a. 1070); cfr. Giesebrecht, 4. Aufl. S. 157 ff. u. S. 1111 u. 1112; und Franklin „das Reichshofgericht des Mittelalters" 1869. I, S. 31—33.

[2]) Siqua fides his dictis adhibeatur, penes lectorem est.

Nicht weniger thöricht als hier zeigt er sich auch, wo er über die Herkunft der Sachsen spricht. I, 2 giebt er die verschiedenen Meinungen an, die bisher über diese Frage aufgestellt worden sind: hat er bereits hier die Ansicht erwähnt, dass die Sachsen von den Griechen stammen, so erklärt er dieselbe ausdrücklich für wahrscheinlich I, 12; an dieser Stelle erzählt er, dass die Sachsen einen grossartigen Sieg über die Thüringer errungen, einen Sieges-Altar errichtet hätten und: „secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt: nomine Martem, effigie columpnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci appellant Appolinem.“ — Aus diesen Angaben nun glaubt Widukind folgern zu dürfen, dass die Sachsen in der That von den Griechen stammen und sein verkehrtes Urteil begründet er in dem Zusatz: Et hoc apparet aestimationem illorum utcumque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia Hirmin vel Hermis Graece Mars dicitur; quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur.[1]) —

Auch der Sächsische Annalist gehört in die Reihe dieser Beispiele: bei ihm finden wir zum Jahre 1009 ein Mährchen über die Gründung von Goslar; er beginnt da: „Sub eodem Heinrico civitas Goslaria hoc modo fundata fuisse fertur“. — Und nun erzählt er das Geschichtchen, wie ein Bauer für die Bewirthung des Königs (Heinrich II.) von diesem einen Berg zum Geschenk erhält, hier Silber-Adern entdeckt und schliesslich Goslar gründet: wie dann die Bewohner dieser Stadt übermütig und desshalb von den Sachsen unterdrückt werden.[2])— Dann heisst es weiter: Rem taliter esse gestam ab his qui

[1]) cfr. hierzu: Müllenhoff in Schmidt's Zeitschr. für Gesch. VIII, 243; und Haupt's Zeitschr. f. d. A. II, 231, II, 533.

[2]) Dass die ganze Sage verworfen werden muss, soll nicht behauptet werden; einzelne Vorkommnisse, die sie erzählt, entbehren nicht der inneren Wahrscheinlichkeit. Doch ist es charakteristisch — und darauf kommt es hier an — dass die sagenhafte Ausschmückung, die ja in religiöser Beziehung keinen Anstoss bot, vom Verfasser bereitwillig aufgenommen wird.

tunc fuere cognovimus; verum utrum constet an contra sit, minus compertum habemus. — Diese Äusserung, in der er allerdings seine Bedenken entgegenhält, ist desshalb von nur geringer Bedeutung, weil es sehr unsicher ist, in wieweit wir hier die eigenen Worte des Annalisten vor uns haben: besonders die Wendung: rem taliter esse gestam ab his qui tunc frere cognovimus — macht misstrauisch: denn dass unser Verfasser, der nach 1158 schreibt, über einen Vorfall aus dem Jahre 1009 durch Augenzeugen unterrichtet worden sein soll, ist mehr als fraglich. — ja, es ist anzunehmen, dass er die Worte ab his etc. durch gedankenloses und wörtliches Abschreiben mit aus der Vorlage herübergenommen hat, der er auch die andern Angaben verdankt.[1]) —

Diese Beispiele liessen sich natürlich ohne Mühe beträchtlich vermehren, aber die gegebenen genügen, um die Thatsache zu erläutern, wie mährchenhafte Überlieferungen, die in religiöser Beziehung harmlos sind, in den meisten Fällen anstandslos den historischen Werken des Mittelalters einverleibt werden. — In den meisten Fällen, — aber nicht in allen! Es finden sich auch manche Ausnahmen.

Diese scheiden sich in zwei Arten: Einmal ist es eine mehr instinctive Kritik, die, trotz der überwiegenden Neigung der Autoren zur Leichtgläubigkeit durchbricht, wenn der allzuabenteuerliche Charakter einer Erzählung den gesunden Menschenverstand zum Widerspruch reizt. Und zum Andern ist es eine absichtliche Kritik, wenn die Mythen durch ihren heidnischen resp. irreligiösen Inhalt den Satzungen der christlichen Kirche widerstreiten. —

Was zunächst die erstere anlangt, so findet sie sich schon ziemlich früh; und es bestätigt sich also hierbei unsere Voraussetzung, dass das Mährchenhafte und Phantastische am ersten auch den Zweifel wachruft. Jordanes z. B. nimmt grade

---

[1]) ein Fall, der oft in der historischen Litteratur des Mittelalters begegnet, selbst bei einem Ekkehard von Aura, auch bei dem Mönch Otloh, s. Pertz, M. G. VI. p. 6 not. 67 und IV. p. 523, not. 35.

solchen Stoffen gegenüber mehrmals Anlass, seine Bedenken geltend zu machen: so in seiner Gothen-Geschichte V, 38, wo er die Hunuguren, einen Stamm der Hunnen, schildert und von deren wechselnden Niederlassungen erzählt: Erst in Scythien, dann in Mösien, dann in Thracien und Dacien, und schliesslich jenseits des Pontischen Meeres wieder in Scythien hätten sie Wohnsitze aufgeschlagen. — Das alles nimmt er ohne Widerspruch in sein Werk auf; nicht so das folgende: dass nämlich „die Hunuguren in Britannien oder auf irgend einer andern Insel in Knechtschaft gerathen und von Jemandem um den Preis eines einzigen Pferdes befreit worden seien — diese Angaben muss er als Fabeln bezeichnen, die sich nirgendwo schriftlich überliefert fänden;“[1]) und dann fährt er fort: „si quis eos aliter dixerit in nostro urbe, quam quod nos diximus fuisse exortos, nobis, aliquid obstrepebit; nos enim potius lectioni credimus quam fabulis anilibus consentimus.“ — Also: Jordanes zögert hier nicht, das, was ihm unglaubwürdig erscheint, in sehr entschiedener Form zu verwerfen. Aber hieraus seinen Sinn für historische Kritik constatiren zu wollen, wäre nicht gerechtfertigt; denn jene Nachrichten sind so offenbare Phantastereien, dass es zu ihrer Zurückweisung in der That nur des gesunden Menschenverstandes bedurfte.

Ähnlich verhält es sich auch mit einigen andern Aeusserungen des Jordanes: IV, 27 ist die Rede von einem Zuge, den die Gothen in scythisches Land unternahmen; Sumpf- und Moor-Gegenden waren es, die sie passiren mussten; „die Brücke, welche über den Fluss führte — erzählt Jordanes — brach zusammen. Niemand konnte mehr hinüber: nam is locus, ut fertur, tremulis paludibus voragine circumjecta concluditur, quem utraque confusione natura reddidit imperium. Verum-

[1]) V, 38: quorum (sc. Hunugurorum) mansione prima in Scythiae solo juxta paludem Meotidem, secundo in Mysiam, Thraciamque et Daciam, tertio supra mare Ponticum rursus in Scythia legimus habitasse, nec eorum fabulis alicubi repperimus scriptas, qui eos dicunt in Britannia vel in unaqualibet insularum in servitute redactos et in unius caballi praetio a quodam ereptos.

tamen hodieque illic et voces armentorum audiri et indicia hominum deprehendi commeantium attestationem quamvis a longe audientium credere licet.“ – Alle diese Nachrichten also sind ihm nur fabelhafte Gerüchte (ut fertur): sie stammen — das betont er — aus dem Munde von Wanderern, welche die angeblichen Stimmen „quamvis a longe“ vernommen haben wollen. Er drückt sich also sehr reservirt aus und indem er selbst auf die unsichere Provenienz der Nachricht hinweist, will er andeuten, dass sie ihm nicht unbedingt als glaubwürdig gilt. —

Einen gewissen Zweifel lässt er auch XL,208 durchschimmern: er spricht da von der Hunnenschlacht auf den Catalaunischen Feldern und dem entsetzlichen Blutbade, das da angerichtet worden: so schrecklich sei es gewesen, erzählt er, dass ein seichtes Bächlein in flacher Ebne durch den Zufluss an Blut zum reissenden Giessbach geworden. — Dieses letzte Factum muss dem Schreiber selbst etwas ungeheuerlich vorgekommen sein: denn er leitet es mit den vorsichtigen Worten ein: „si senioribus credere fas est.“ — Wenn der Zweifel der erste und wichtigste Schritt auf dem Wege zur Kritik ist, so weist Jordanes einige bemerkenswerte Ansätze auf. Aber es bleibt zu beachten, dass da wo er seine Bedenken geltend macht, es Nachrichten gegenüber geschieht, die unschwer als reine Mährchen oder wenigstens als arge Übertreibungen zu durchschauen sind.

In der gleichen Lage befinden wir uns auch bei Paulus Diaconus, der einer sagenhaften Erzählung aus der Langobarden-Geschichte nur geringe Wahrscheinlichkeit beimessen will: es handelt sich da (I.15) um den angeblichen Sieg, den Lamissio, der Feldherr des Königs Agelmund über die tapferste der Amazonen-Weiber errungen haben soll: Paulus beginnt seinen Bericht darüber mit einem „ferunt“ und begründet dann sein deutlich ausgesprochenes Misstrauen noch mit Hülfe der Chronologie:[1]) allen, sagt er, die in den alten Geschichts-

[1]) ferunt hunc (Lamissionem) dum Langobardi cum rege suo iter agentes ad quendam fluvium pervenissent et ab Amazonibus essent pro-

büchern Bescheid wüssten, sei es bekannt, dass das Volk der Amazonen lange vor diesen Ereignissen untergegangen sei. — Doch ganz von der Hand weisen will er jene Nachrichten nicht; es sei immerhin möglich, fährt er fort, dass sich bis auf Lamissio's Zeiten das Geschlecht jener Weiber erhalten habe, zumal die Gegenden, in denen der Kampf stattgefunden haben soll, den Geschichtschreibern nicht genügend bekannt und kaum von Einem von ihnen beschrieben worden sei. Schliesslich gesteht er auch noch, von einigen vernommen zu haben, dass in der That bis zum heutigen Tage ein solches Volk von Frauen an den äussersten Grenzen Germaniens existire. Das Alles bringt er in einem sehr vorsichtigen Tone vor; eine Entscheidung über die Richtigkeit dessen, was er „a quibusdam" gehört, wagt er nicht zu treffen; er begnügt sich seine starken Zweifel geäussert zu haben und will im Übrigen die Frage offen lassen.

Aehnliche Beispiele werden uns, je mehr die Geschichtschreibung selbst sich entwickelt, natürlich um so häufiger begegnen; einige aus dem XI. und XII. Jahrhundert mögen hier noch erwähnt werden: Adam von Bremen will, nachdem er einige Märtyrer-Geschichten erzählt, auf weitere verzichten, da er den Mangel an schriftlichen Zeugnissen empfindet: „multa, — so heisst es bei ihm II,41 — in hunc modum per diversas Sclavorum provintias tunc facta memorantur, quae

---

hibiti ultra permeare, cum earum fortissima in fluvio natatu pugnasse eamque peremisse sibique laudis gloriam Langobardi quoque transitum paravisse. Hoc siquidem inter utrasque acies prius constitisse, quatenus si Amazon eadem Lamissonem superaret Langobardi a flumine recederent; sin vero a Lamissione, ut et factum est, ipsa vinceretur, Langobardis eadem permeandi fluenta copia praeberetur. Constat sane quia huius assertionis series minus veritate subnixa est. Omnibus etenim quibus veteres historiae notae sunt, patet gentem haec fieri potuerint, esse deletam. Nisi forte quia loca eadem, ubi haec gesta feruntur, non satis historiographis nota fuerunt et vix ab aliquo eorum vulgata sunt, fieri potuerit, ut usque ad id tempus huiuscemodi inibi mulierum genus haberetur. Nam et ego referri a quibusdam audivi, usque hodie in intimis Germaniae finibus gentem harum existere feminarum.

scriptorum penuria nunc habentur pro fabulis.[1]) — Auch den Schiffermärchen, die von See-Ungeheuern im baltischen Meer zu berichten wissen, will er wie seine Zeitgenossen wenig Glauben schenken:[2]) — und von den Isländern sagt er IV,35: Haec de Islanis et de ultima Thyle veraciter comperi fabulosa praeteriens.[3]) —

Die gleiche Vorsicht lassen natürlich auch Männer wie Ekkehard von Aura und Otto von Freising nicht vermissen. Jener scheint den wunderbaren Dingen, die Alexander der Gr. auf seinen Reisen erlebt und gesehen haben will, keinen vollen Glauben entgegenzubringen:[4]) Alexander selbst soll allerdings einem Gerücht zufolge (ut fertur) über jene Dinge an seine Mutter und an seinen Lehrer geschrieben haben; und einige Bruchstücke daraus will auch Ekkehard seinem Werke einverleiben; „aber,“ setzt er hinzu, „ob ihr Inhalt auf Wahrheit beruhe, müsse er dem Urteil des Lesers überlassen.“

Mit viel grösserer Entschiedenheit noch tritt er den unglaublichen Erzählungen entgegen, die zur Zeit des ersten Kreuzzugs im Umlauf waren:[5]) „von Karl dem Gr. z. B. und

---

[1]) diesen Satz hat Helmold in seine Slawen-Chronik aufgenommen, vgl. dort I, 16: Multa in hunc modum per diversas Sclavorum at Nord-Albingorum provincias tunc facta memorantur, quae scriptorum penuria nunc habentur pro fabulis.

[2]) IV, 19: Ibi sunt alia monstra plurima quae recitantur a navigantibus saepe inspecta, quamvis hoc nostris vix credibile putetur.

[3]) vgl. auch IV, 19: Eas aquae gustu dicunt (von den Amazonen) aliqui concipere. Sunt etiam qui referant, eas fieri praegnantes ab hiis, qui praetereunt negociatoribus, vel ab hiis quos inter se habent captivos, sive ab aliis monstris, quae ibi non rara habentur. Et hoc credimus etiam fide dignius.

[4]) Pertz. M. G. VI p. 70: in his ergo itineribus, quae et quanta pertulerit et quam miranda conspexerit, ipse, ut fertur, ad matrem suam Olympiadem et magistrum . . . scribit, de quibus aliqua ob delectationem noticiae rerum mirabilium breviando perstringimus, ceterum veritatem ipsarum rerum judicio legentium relinquimus.

[5]) M. G. VI p. 215. ad a. 1099: Sicque per aliorum hypocrisin atque mendacia per aliorum vero nefarias pollutiones Christi greges adeo tur-

noch einem Andern habe man die Fabel ersonnen, dass sie von den Todten auferstanden und wieder lebendig geworden seien; und von einer Gans jenes alberne Mährchen, dass sie ihrer Herrin als Führerin dienen sollte.“ — Aufrichtig beklagt Ekkehard diese vielfachen Lügen, die durch allerlei den Kreuzfahrern folgendes Gesindel in der Welt verbreitet würden. —

Auch Otto von Freising steht nicht zurück. Bei ihm rufen die Berichte über die Irrfahrten des Odysseus nicht nur grosse Verwunderung, sondern auch sehr starke Bedenken hervor.[1]) — Weiterhin nimmt er die wunderbaren Angaben, welche Alexander der Gr. über seinen Aufenthalt und seine Erlebnisse in Indien an seinen Lehrer Aristoteles schreibt, nur mit Misstrauen auf. Schon Ekkehard hatte an diesen Dingen Anstoss genommen (s. p. 14); Otto geht noch über ihn hinaus, er nennt sie direct unglaublich und meint, dass Jeder, der sorgfältig untersucht zu gleichem Resultat gelangen müsse.[2]) —

Man sieht also: Mährchenhafte Erzählungen sind hier und da bei den Geschichtschreibern auf Widerspruch gestossen; ja, es lässt sich sogar hierin schon eine gewisse Entwicklung verfolgen: Während nämlich Jordanes einfach von „fabulae aniles“ spricht oder sich begnügt nur seinen Zweifel anzudeuten, geht Paulus Diaconus schon einen Schritt weiter: er zieht chrono-

---

pabantur, ut juxta boni pastoris vaticinium etiam electi in errorem ducerentur. Inde fabulosum illud confictum est de Karolo Magno, quasi de mortuis in id ipsum resuscitato et alio nescio quo nihilominus redivivo, fribolum quoque illud de ansere quasi dominam suam deducente, multaque id genus.

[1]) Chronicon I, 26: De fabulosis autem et pene fidem excedentibus aerumnis eorum quid dicam? Denique non solum fabulae concrepant, verum etiam plenae sunt historiae, socios . . . Quae omnia utrum deorum suorum amore fingant, an ita ludificatione daemonum ac quibusdam abditis naturae seminibus fieri possint, dicere non est praesentis operis. cfr. auch: I, 26: Quare et hoc quod de Francone traditur, fictitium videtur.

[2]) Chr. II, 25: multa quae tam mirabilia sunt ut etiam incredibilia videantur, diligens inquisitor rerum inveniet.

logische Gründe heran, um zu beweisen, dass Lamissio mit einem Amazonen-Weibe nicht gekämpft haben kann: Adam von Bremen sodann vermisst schriftliche Belege, auf die er sich stützen könnte; und schliesslich Ekkehard und Otto sind selbst solchen Belegen gegenüber skeptisch, denn auch die angeblichen Briefe Alexanders des Gr. vermögen nicht sie zum Glauben zu bestimmen. — Aber — um es noch einmal zu betonen — alle die hier angeführten Äusserungen sind weniger aus der bewussten Anwendung einer historischen Kritik, als aus dem Umstand hervorgegangen, dass die offenkundige Unmöglichkeit des Erzählten allzudeutlich in die Augen sprang und daher den gesunden Menschenverstand zur Opposition herausforderte. — —

Neben den Fällen dieser Art finden sich nun aber in der historischen Litteratur unserer Periode auch solche, die eine planmässigere, zielbewusstere Kritik erkennen lassen; eine Kritik, die aber durch besondere, ganz eigentümliche Gründe bestimmt wird. Es ist nötig, hierbei vor Allem ein Moment im Auge zu behalten: die Geschichtschreiber von Jordanis bis auf Otto von Freising gehören fast alle dem Stande der Geistlichen an und sind von den Anschauungen dieses Standes völlig beherrscht: das Wohl der Kirche steht ihnen obenan und nur insoweit dieses gefördert wird, verfolgen sie ihre litterarischen Ziele. Und grade das Festhalten an diesem Standpunkt nun gab mitunter Veranlassung zu kritischen Erörterungen. So können wir verfolgen, wie diese Geistlichen Kritik üben, wo es gilt die Volkspoësie, die heidnische Mythologie zu verdrängen.

Ein merkwürdiges Beispiel hierfür bietet Paulus Diaconus, der in der Langobarden-Geschichte I, 8 kritisch vorzugehen versucht. Es handelt sich da um folgendes: Über den Auszug der Winniler, der nachmaligen Langobarden, aus Scandinavien und über ihren Kampf mit den Wandalen hat Paulus einen alten Bericht in „der Langobarden Herkunft“, einer seiner Haupt-Quellen, gefunden; dort wird erzählt: tunc Ambri et Assi, hoc est duces Wandalorum, rogaverunt Godan, ut daret eis super Winniles victoriam. Respondit Godan dicens; „Quos

sol surgente antea videro, ipsis dabo victoriam.“ Eo tempore Gambara çum duobus filiis suis, id est Ybor et Agis, qui principes erant super Winniles, rogaverunt Fream (uxorem Godam) ut ad Winniles esset propitia. Tunc Frea dedit consilium, ut sol surgente venirent Winniles et mulieres eorum crines solutae circa faciem in similitudinem barbae et cum viris suis venirent. Tunc luciscente sol dum surgeret, giravit Frea, uxor Godan, lectum ibi recumbebat vir eius et fecit faciem eius contra orientem et exitavit eum. Et ille aspiciens vidit Winniles et mulieres ipsorum habentes crines solutas circa faciem; et ait: „Qui sunt isti longibarbae“? Et dixit Frea ad Godan: „Sicut dedisti nomen, da illis et victoriam.“ Et dedit eis victoriam, ut ubi visum esset vindicarent se et victoriam haberent. Ab illo tempore Winnilis Langobardi vocati sunt. —

Wie stellt sich nun unser Autor zu diesem Bericht? Wenn auch nicht ohne mannigfache Änderungen,[1]) so nimmt er ihn doch in sein Werk auf; — aber er sagt uns von vornherein, wie wenig er von der ganzen Geschichte hält.[2]) Er nennt sie eine lächerliche Fabel aus dem Alterthum und setzt diese Erklärung an die Spitze: „Refert hoc loco antiquitas ridiculam fabulam etc.“ Und am Schluss wiederholt er noch einmal, wie lächerlich und wertlos ihm das Alles erscheint: Haec risui digna sunt et pro nihilo habenda. Victoria enim non potestati est adtributa hominum, sed de caelo potius ministratur. — Und es ist nun characteristisch für Paulus, was ihm an dieser ganzen Geschichte als allein glaubwürdig erscheint: es ist grade die an sich harmlose Angabe über den Ursprung des Namens „Langobarden“: „Für feststehend, sagt er, gelte es, dass die Winniler von der Länge ihres niemals dem

[1]) vgl. hierüber Mommsen, im Neuen Archiv V p. 64: „die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus“.

[2]) Man achte auch darauf, dass Paulus die Erzählung durchweg in indirecter Rede wieder giebt, was gleichfalls seine ablehnende Haltung documentirt.

Scheermesser verfallenden Bartes die Bezeichnung „Langbärte“ d. i. „Langobarden“ führten.“[1]) — Den sonstigen Inhalt jener Überlieferungen verwirft Paulus aufs entschiedenste und ist bemüht Unmöglichkeiten und Widersprüche nachzuweisen. Einen solchen findet er nun z. B. in der Erwähnung des Godan und er knüpft daran die Erörterung: Wodan sane quem adjecta littera Godan dixerunt ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur. qui non circa haec tempora sed longe anterius nec in Germania, sed in Graecia fuisse perhibetur. —

Das ist nun zwar Kritik, aber zweifellos eine sehr törichte, die mit unzulänglichen und naiven Gründen ihren gegenteiligen Standpunkt zu verfechten sucht. Aber wenn wir nun sehen, wie Paulus in seinem Eifer auf die Richtigkeit seiner eigenen Argumentation nicht sehr Bedacht nimmt und dadurch selbst in Irrthümer und Verwechselungen gerät, wie ihm also offenbar viel daran gelegen ist, seinen Lesern recht drastisch das Unsinnige und Wertlose der Geschichte vorzuführen — so wird die Frage nach den Beweggründen, die ihn hierbei leiteten, um so berechtigter. Und diese Beweggründe hängen eben damit zusammen, dass die Erzählung, die von Godan und den Winnilern berichtet, ein heidnisches Mährchen über die wirksame Thätigkeit der alten Götter, ein Stück heidnischer Mythologie ist; das gläubig nachzuerzählen, widerstreitet dem christlichen Gemüt; zugleich aber fühlt der Autor als frommer Geistlicher sich auch verpflichtet, solche Sagen auszurotten, die bei der Ausbreitung der christlichen Lehren unbequem und störend wirken können. — Aus diesen, also vorwiegend religiösen Motiven erhebt er so entschieden Protest.

Auch noch bei vielen anderen Geschichtschreibern unserer Periode kehrt diese Art von Kritik wieder, die ihre Spitze nun hauptsächlich gegen die heidnischen Überreste in den An-

---

[1]) I, 9: Certum tamen est, Langobardos ab intactae ferro barbae longitudine, tum primis Winnili dicti fuerint, ita postmodum appellatos. Nam justa illorum linguam „lang“ longam, „bart“ barbam significat.

schauungen und Gebräuchen des Volkes richtet, um auf diese Weise auch ihrerseits dem Christenthum znm vollen Siege zu verhelfen.[1])

So steht z. B. Thietmar unter dem Banne dieser Anschauungen, wenn er IV, 10 von einer im Jahre 989 stattgehabten Sonnenfinsterniss erzählt und hierbei alle Christen dringend ermahnt, doch von der Vorstellung abzulassen, als ob die Zaubersprüche böser Frauen oder andere Umstände die Ursache einer solchen Natur-Erscheinung sein könnten.[2]) — Es ist das gleiche Streben, das bereits im neunten Jahrhundert Agobard von Lyon geleitet hatte, als er gegen die Gewittermacherei durch Daimonen und gegen andern Aberglauben eiferte. — Auch Lambert folgt, wo er Kritik übt, mehr religiösen als wissenschaftlichen Gesichtspunkten; er erwähnt einmal den Mars und kann dabei nicht umhin hinzuzufügen: „quem bellandi praesidem et militarium armorum primum repertorem gentiles mentiebantur.“ (ad a. 1071.) —

Selbst Otto von Freissing befolgt gleiche Tendenzen; so registrirt er zwar (Chron. II, 2) die Sage von Romulus und Remus, aber er fährt dann fort: Ob die beiden Brüder wirklich, wie die Einen behaupten, von einer Wölfin, oder wie die Andern sagen von einer Dirne (die im römischen Sprachgebrauch auch lupa genannt wurde) genährt worden seien — das zu entscheiden sei nicht seine Sache. Jedoch will er be-

---

[1]) cfr. Wattenbach I, 305; und Dümmler, Formelbuch p. 73: Notker an den jungen Salomo: Si vero etiam metra requisieris, non sunt tibi necessariae gentilium fabulae, sed habes in christianitate prudentissimum Prudentium de mundi exordio . . .

[2]) Anno dominicae incarnationis 989 sol defecit 12. Kalend. Novembris et 5. diei hora. Sed cunctis persuadeo christicolis, ut veraciter credant, hoc non aliqua malorum incantacione mulierum vel esu fieri vel huic aliquo modo seculariter adjuvari posse; — cfr. auch VI, 17: Testatur idem antiquitas errore delusa vario, si quando his seva longae rebellionis asperitas immineat, ut e mari predicto aper magnus et candido dente e spumis lucescente exeat, seque in volutabro delectatum terribili quassatione multis ostendat.

stimmt versichern können, dass sie keinesfalls die Söhne des Mars, sondern irgend eines beliebigen Menschen, wahrscheinlich eines Priesters, gewesen seien.[1]) — Es ist also Otto hauptsächlich darum zu thun, die irrige Ansicht aus der Welt zu schaffen, dass Romulus und Remus von Mars d. h. von einem heidnischen Gott abstammen könnten.[2]) —

Ähnlich verfährt er noch bei einer anderen Gelegenheit: Chronic II, 36 nämlich äussert er sich dahin: Wenn es zu einer Eroberung der Stadt Rom durch Hannibal nicht gekommen sei, so thäten die Römer Unrecht, das ihren Göttern zuzuschreiben, vielmehr sei es geschehen: „occultis ac profundis iudiciis Dei, sine cuius nutu nec folium in terram cadit, attribuere possumus, qui hanc urbem inter tot pericula et discrimina servare ac paulatim proficere in totiusque orbis dominium crescere voluit.[3]) —

Es ist nun in der That merkwürdig für die Geschichte der Kritik: In ihrer Stellung als Geistliche bemühen sich die Geschichtschreiber heidnische Vorstellungen zu verdrängen

---

[1]) Hic sunt gemini fratres Remus et Romulus Urbis orbis futurae caput, fundatores et auctores. Quos ipsius Urbis scriptores tanquam totius Urbis Marte obtenturae principatum Martis quoque filios autumant, in argumentumque quod a lupa, uspote Martis bestia lactati ac nutriti contra naturam fuerint, narrant. Qui revera an juxta eos a lupa, an a meretrice qualibet juxta alios, propter vitae turpitudinem, unde domos earum lupanaria dicimus, sic vocata, nutriti fuerint, nihil mea interest. Hoc tamen affirmo, quod non Martis sed cuiuslibet hominis et secundum quosdam veridicos scriptores sacerdotis, filii fuere. —

[2]) vgl. ferner wie Otto ein Mährchen über Theoderich bespricht: Chron. V, 3: Ob ea (wegen der Ermordung des Symmachus und Boethius) non multis post diebus 30. imperii sui anno, subitanea morte rapitur ac juxta Gregorii dialogum a Joanne et Symmacho in Aetnam praecipitatus, a quodam homine dei cernitur. Hinc puto fabulam illam traductam, qua vulgo dicitur Theodoricus vivus equo sedens ad inferos descendisse.

[3]) Diese Worte klingen wie eine Reminiscenz aus Augustinus, cfr. z. B. de civitate dei I, III: Quam imprudenter Romani deos penates, qui Troiam custodire non potuerant, sibi crediderunt profuturos; — ferner auch Buch IV. —

und üben Kritik, aber manche Andern abenteuerlichen Geschichten erzählen sie, wie ich schon oben angeführt habe, oft ohne Spur von Kritik wieder, ja sie suchen sie noch durch einfältige Etymologien, Conjecturen etc. zu stützen. So lässt sich in mehreren Fällen verfolgen, wie ein und derselbe Schriftsteller die eine Sage ohne jedes weitere Bedenken gläubig in sein Werk aufnimmt, während er die andere, die seinem religiösen Standpunkt nicht entspricht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln widerlegt. Ein solches Beispiel ist uns bereits bei Paulus Diaconus begegnet: Jene alte Aufzeichnung, die von der Thätigkeit Godan's und Frea's und dem durch ihre Hülfe errungenen Sieg der Winniler berichtet, erfährt durch Paulus eine energische Zurückweisung. Dagegen die etymologische Erklärung von dem Ursprung des Langobarden-Namens giebt ihm keinen Anlass zu Bedenken, besitzt vielmehr für ihn völlige Glaubwürdigkeit.[1]) —

Das gleiche Verhältnis nun tritt uns auch bei dem Verfasser der Kaiser-Chronik entgegen;[2]) wir lesen dort z. B. eine Geschichte über das Verlangen des Kaiser Nero, schwanger zu werden: auf sein Drängen hätten ihm die Ärzte einen Trank gegeben, worauf ihm dann ein grosser Wurm im Leibe wuchs; schliesslich sei eine mächtige Kröte seinem Munde entsprungen; da habe die Umgebung: „lata rana“ gerufen und so sei der Name Lateran entstanden.[3]) — Das alles wird anstandslos

---

[1]) vgl. auch, wie Widukind bei der Erzählung über Iring an die sog. Milchstrasse erinnert, die mit dem Namen Irings bezeichnet wird, siehe oben p. 8.

[2]) Diese Gedichte lassen sich hier sehr wohl heranziehen; ihre Verfasser praetendirten Geschichte zu schreiben und erkennen die Berechtigung von poetischen Fictionen gar nicht an; — vgl. daher auch die Fälle von Kritik, die Ellinger a. a. O. p. 101 aus dem Alexanderlied anführt.

[3]) ed. Massmann, Bd. I, 4170:

die Walhe sprungen ûf sâ,
sie riefen alle „lâtâ rânâ“!
dannen gwan sie den namen
daz sie hiute heizit Latarân.

cfr. auch Bd. III, B p. 677 ff.

als Geschichte nacherzählt. Und doch wissen wir, dass derselbe Verfasser gegen Lügen sehr eiferte; gleich im Beginn seines Werkes beklagt er sich über die Unwahrheit der Zeit:[1])

Nû ist leider in disen Zîten
ein gewonheit wîten:
manige irdenket lugene
unde vuogent sie zesamene
mit schopflîchen worten.
Nû vurht ich vil harte
daz die sêle darumbe brinne
iz ist âne gôtis minne.
sô lêret man di luge die kint,
die nâch uns kunftic sint,
die wellent sie also behaben
unde wellent sie immer vur wâr sagen.
lugene und ubermuot
ne ist niemanne guot.
die wîsen hôrent ungerne davon sagen.

Diese Worte beziehen sich, wie wir annehmen dürfen, auf die Heldensage, die er für lügnerisch hält; hier giebt er sich Mühe, etwaige Widersprüche aufzudecken. Dass Dietrich den Etzel im Leben gesehen habe, erklärt er für eine chronologische Unmöglichkeit.[2]) Und grade auf die Heldensage

---

[1]) ed. Massmann, Bd. I. V. 27—41.

[2]) ed. Massmann, Bd. II. V. 14195 ff.

Swer nû welle bewaeren
daz Dieterîch Etzelin saehe,
der heize daz buoh vur tragen
dô der Kunic Etzel ze Ovene wart begraben.
darnâch stuont iz vur wâr
drin unde vierzic jâr
daz Dieterîch wart geborn.
Ze Kriechen wart er irzogen,
dâ er daz swert umbe bant,
ze Rôme wart er gesant,
ze Vulkân wart er begraben.
hie muget ir der lugene wol ein ende haben.

richtet er sein Augenmerk, denn instinctiv fühlt er, dass da noch manches Heidnische enthalten ist, was dem Wissen der Leute entrückt zu werden verdient. —

Fassen wir nun die Resultate der bisherigen Untersuchung zusammen, so lässt sich folgendes sagen: Obwohl es feststeht, dass Sagen und alte Überlieferungen von den Historikern unserer Periode weit öfter geglaubt als bezweifelt wurden, so kommen doch auch Fälle vor, in denen man Einwendungen und Bedenken erhebt und dies geschieht erstens: wenn der phantastische Charakter der Erzählung allzu deutlich in die Augen springt; — zweitens, wenn ihr heidnischer Inhalt im Widerspruch zu den Satzungen der christlichen Religion steht und daher die frommen Gefühle des Autors verletzt. — Daneben bleibt aber zu beachten, dass diese kritischen Bestrebungen nicht immer von Erfolg gekrönt, vielmehr oft genug nur unvollkommene Versuche geblieben sind. Wir haben bereits mehrere Fälle einer verkehrten Kritik zu verzeichnen gehabt: so bei Paulus Diaconus,[1]) bei Widukind.[2]) — Und ähnliche Fälle kehren auch später noch öfters wieder.[3]) So weit war eben die Entwickelung einer wissenschaftlichen Kritik noch nicht gediehen — weder in ihrer inneren Entwickelung, noch in der Bereitschaft der nötigen Hilfsmittel — um immer gleich auch den richtigen Weg einschlagen zu können;

---

vgl. auch Massmann Bd. III, 933 ff. — An derselben Frage haben auch Ekkehard und Otto Kritik geübt, s. unten. — Auch Scherer „Gesch. der deutsch. Dichtung im XI. u. XII. Jahrh.“ S. 19 hat auf diese Kritik an der Heldensage hingewiesen; vgl. auch Scherer „Gesch. der deutsch. Litteratur“ S. 104. — Jacob Grimm war diese Stelle der Kaiser-Chronik ebenfalls aufgefallen; er hat sich dieselbe in seinem (jetzt auf der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Berlin befindlichen) Hand-Exemplar als „Sagen-Kritik“ angemerkt.

[1]) cfr. I, 8. II, 28 s. oben p. 7. und 8.

[2]) cfr. I, 12. 13. s. oben p. 8.
cfr. auch Jordan. V, 44.

[3]) cfr. Flodoard, hist. eccl. Rem. I, 1; ferner Gesta ep. Cam. I, 4 u. ö. s. unten.

die mannigfachen falschen Resultate einer ihr Ziel verfehlenden Kritik sind zu bedauern; aber anderseits kann man selbst aus solchen Fällen einen Schluss ziehen, in wie weit bereits das Bewusstsein durchgedrungen ist, dass der Historiker einen Bericht mit Vorsicht aufnehmen und ihn auf seine Glaubwürdigkeit hin prüfen muss; und immer wird man auch den Versuch zu einem kritischen Vorgehen als einen Fortschritt der Historiographie bezeichnen dürfen.

II.

Es tritt nunmehr die Frage an uns heran: wie haben sich die Schriftsteller unserer Periode zu anderen Berichten über die Vergangenheit, zu den rein historischen Fakten verhalten?

Den ersten Punkt, der hier zu beachten ist, bildet das Auftreten einer chronologischen Kritik. — Spuren davon sind uns bereits mehrfach begegnet. So bei Paulus Diaconus, der den Kampf zwischen Lamissio und den Amazonen, schon aus Rücksicht auf die Chronologie, für undenkbar erklärt; ferner bei der Besprechung der Mythen heidnischen Inhalts, zu deren Bekämpfung man sich nach und nach ganz achtungswerter Gründe bedient; so z. B., wenn die Kaiser-Chronik betont, dass Dietrich und Etzel unmöglich Zeitgenossen gewesen sein können.

Aber auch andern Erzählungen gegenüber zieht man als Hülfsmittel diese Seite der Kritik heran. So meint z. B. der Verfasser der Gesta abb. Fontan., er habe nicht gezögert, eine Geschichte über eine Wieder-Auffindung von Reliquien nachzuerzählen: „quia tempora convenientia inveni".[1]) — Und

---

[1]) ed. Löwenfeld p. 42, Gesta cp. 14: Haec de advectione reliquiarum beati Georgii martiris, prout auditu didici vel in scriptis . . . quia tempora convenientia inveni, memoriae mandare curavi. Nam eodem quo advectae sunt tempore et Zacharias apostolicus et Pippinus . . extiterat, ideo nulla de hoc est dubitatio. Nam et codicem illum evangelicum, ut scriptura idem insinuat, in Romulea urbe scriptum constat.

Anselm von Lüttich beweist in der Widmung seines Werkes an Anno von Cöln, dass Ebergisus und Evergislus nicht ein und dieselbe Person sind;[1]) er thut dies, indem er die chronologischen Widersprüche aufdeckt, in welche die anders Urteilenden geraten. — Auch bei Adam von Bremen finden wir Ähnliches; z. B. bei der Erwähnung des Erzbischofs Reginward (I, 55), von dem er nichts weiter als den blossen Namen weiss: „De cuius vita praeter nomen aliud nichil ad manum venit.“

---

[1]) M. G. S. S. VII, p. 162: At quod vestrates eum Evergislum vocant ex aliquo huius nominis episcopo, cuius mausoleum forsitan ignoratur, ob nominis consonantiam huic nostro Ebergiso hoc attributum esse arbitramur, licet nonnulli hunc eundem et Coloniensem et nostrum uno tempore fuisse contendant, eundemque cum beato Severino, antecessore ut adiciunt suo, vocum Angelicarum in transitu beati Martini psallentium auditorem asserant. Quod si ita esset, idem qui Coloniensibus quartus, nobis vicesimus quartus extitisset. Sed hoc omnino impossibile esse, liquido ex temporum ratione colligitur. In transitu enim beati Martini secundus Archadii et Honorii annus erat, qui est a dominica incarnatione quadringentesimus primus. A quo ducenti quinquaginta duo usque ad Dagobertum regem computantur, circa cuius tempora hic noster Ebergisus Traiectensi Kathedrae praesidebat. Restat igitur ut dicunt, suum Evergislum aut post transitum sancti Martini per eosdem 252 annos usque ad Dagobertum vixisse, ut sic videatur credibile, eundem vestrum et nostrum episcopum esse potuisse uno tempore, quod fidem excedit; aut nobiscum credant eos omnimodo diversos esse tum quia a tempore diluvii nemo 200 annis vixisse, tum quia inter beatum Servatium episcopum nostrum, qui contemporalis fuit beato Severino et inter istum Ebergisum tredecim episcopos nobis legamus praefuisse. —

Auch der Vorgänger Anselms, Heriger von Lobbes, hat schon einige kritische Ansätze nach dieser Richtung hin, cfr. z. B. die Stelle, die Heriger (M. G. VII p. 145) an Hugo schreibt und die Köpke mitteilt: De nostris Treverensibus Euchario, Valerio, Materno, qui dicuntur missi fuisse ab apostolo Petro, et locus quidam in Elisatio pago nomen habens Elegia concordat cum eorum historia, sed a passione beati Petri, qui est 13. annus Neronis, qui (sc. Petrus) si forte Eucharium, Valerium et Maternum Treveribus misit, ante aliquot annos passioni suae hoc fecit, computantur anni 263 usque ad 25. annum Constantini, quando obiit sanctus Sylvester, cuius jussu Arelato facta est synodus, ubi legitur interfuisse sanctus Maternus Agrippinae episcopus cum Maurino archidiacono suo, ubi et affuit sanctus Agricius Treverorum episcopus.

— Aber mit Hülfe mehrerer, feststehender Zeitbestimmungen erhält er weiteren Aufschluss: „cum autem — fährt er nämlich fort — successorem eius concilio apud Altheim interfuisse didicerim, quod habitum est anno Conradi regis quinto, quo Hogerus etiam noster decessit, medium his Reginwardum, non vicisse plenum annum deprehendi, nec privilegium eius uspiam reperire valui.“ —

Er geht also nicht ohne Methode vor: auf chronologischem Wege sucht er einige Anhaltspunkte zu gewinnen — nach Urkunden hat er, wie er ausdrücklich hervorhebt, vergebens geforscht — und ist nun damit im Stande, eine eigene Conjectur über die Lebenszeit Reginwards aufzustellen. — Und mit ähnlicher Vorsicht verfährt er, wo er gleichfalls die Reihenfolge der Bremer Bischöfe untersucht:[1]) in Bezug auf Willerich nämlich ist ihm überliefert, dass dieser 50 Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhle gesessen habe; dagegen findet er im Liber Donationum, dass Willerich vom 37. Jahre Karls bis zum 25. Jahre Ludwigs, also mehrere Jahre weniger Leiter der Kirche gewesen ist. Adam erklärt sich nun diesen Widerspruch dahin, dass in der Zwischenzeit Niemand als Erzbischof gewaltet habe, weil die Sachsen noch zu hartnäckig am Heidenthum festhielten. — Hier benutzt also Adam aus den Acten der Kirche einige Zeit-Angaben, mit Hülfe deren es ihm möglich wird, eine richtigere Ansicht über Willerich zu gewinnen.[2]) —

Noch sorgfältiger geht der Sächsische Annalist auf die Chronologie ein; er macht uns nicht blos aufmerksam, wo seine Quellen nach dieser Richtung hin abweichende Angaben enthalten,[3]) oder wo er selbst die Datirung eines Ereignisses unbestimmt lassen muss,[4]) sondern er korrigirt auch ganz direkt seine Vorlage; er betont z. B., dass Cosmas von Prag eine

---

[1]) I, 15.
[2]) cfr. auch Stellen wie I, 52; I. 54.
[3]) cfr. ad a. 759, 760, 831, 837 u. ö.
[4]) cfr. ad a. 969.

falsche Zeitangabe über die Erwählung und Weihe Adalberts von Prag beibringe.[1]) —

Aber dieser Schriftsteller hat in der Heranziehung der Chronologie schon beachtenswerte Vorbilder gehabt und wir gehen nicht fehl, wenn wir einen guten Teil des Verdienstes insbesondere Ekkehard von Aura zuschreiben, dem er nicht nur an Stoff sehr viel entnimmt, sondern dem er sicher auch manches seiner Methode verdankt. Und dass gerade dieses Werk hier genannt werden darf, führt uns auf jenes Moment, das ganz besonders die Entwickelung der chronologischen Kritik erheblich unterstützt und gefördert hat: Vor allem nämlich mussten die Welt-Chroniken, deren Anlage auf der Einteilung nach Regierungs-Perioden beruhte, zu chronologischen Untersuchungen hingedrängt werden.[2]) Hatte doch in Folge der weitgehenden Compilationen, aus denen sich vielfach die historischen Werke des Mittelalters zusammensetzten, allmälig eine arge Verwirrung in der Datirung der einzelnen Ereignisse Platz gegriffen. So war es denn natürlich, dass die Kritik, nachdem sie ihre ersten Schritte gewagt, zunächst gegen jene chronologischen Mängel ihre Spitze richtete.

Unter den Werken dieser Art nimmt dasjenige des Frechulf von Lisieux aus dem neunten Jahrhundert schon eine höhere Bedeutung in Anspruch. Frechulf hat wenigstens gute Quellen benutzt und diese nicht ohne Geschick in einander gearbeitet.[3]) — Doch wird er weit überholt von den Chronisten

---

[1]) cfr. ad a. 982: Sciendum quod Cosmas Pragensis ecclesiae decanus, cuius hec verba sunt, hanc electionem et consecrationem anno d. i. 969 adscribit, cum conventus ille post bellum Sarracenorum Verone ab Ottone secundo habitus, cuius ipse in eodem loco meminit, dominice incarnationis anno 983 acciderit.

[2]) Ebenso, wie wir bei den Bisthumsgeschichten beobachten konnten, dass die Verfasser derselben durch die Feststellung der Reihenfolge der Bischöfe und Äbte ebenfalls auf chronologische Untersuchungen geführt wurden. cfr. oben Gesta abb. Fent., Anselm, Adam etc.; auch Gesta Trevirorum s. unten.

[3]) Ein Bild von Frechulf's Schreibart giebt: Emil Grunauer „de fontibus historiae Frechulphi" 1864.

des elften und zwölften Jahrhunderts. — Bernheim hat nun allerdings nicht Unrecht, wenn er meint,[1]) dass es sich hier oft genug um eine „mechanische Ausrechnung" handelte; doch lassen sich auch nach dieser Richtung hin manche Fortschritte erkennen; einen solchen bezeichnen zunächst die Werke Herimann's von Reichenau und Sigebert's von Gembloux. Letzterer stellt z. B. zum Jahre 509 in Frage, ob einige Zeitbestimmungen, die Faustus in der Biographie des Maurus giebt, auf Richtigkeit beruhen.[2])

Die Spitze der Entwicklung aber bilden die Werke eines Ekkehard von Aura und eines Otto von Freising; diese Schriftsteller haben sich in der Behandlung chronologischer Fragen bereits eine gewisse Gewandtheit angeeignet; sie stützen sich in ihren Ausführungen hauptsächlich auf Eusebius in der Bearbeitung des Hieronymus, auf Orosius, auf Beda u. A. Von diesen lernen sie auch die Methode der chronologischen Kritik,[3]) die sie beflissen sind weiter auszubauen und zu vervollkommnen. Man darf anerkennen, dass diese ihre Bemühungen, auch wenn sie nicht immer von Erfolg gekrönt sind und oft genug die Entscheidung beim Leser bleibt, doch an manchen Stellen

---

[1]) s. F. XX, 376.

[2]) cfr. Chron. ad a. 509: Faustus S. Benedicti discipulus et ab eo cum Mauro in Gallias hoc anno transmissus, scribit in vita illius Mauri, S. Benedictum claruisse temporibus Justini senioris . . . Se quoque dicit in Gallias venisse tempore regis Theodeberti, nepotis Ludwici regis. Quia ergo ille scripsit, quae viderat, quomodo hoc consequentiae hystoriarum conveniat, qui valet, advertat et qui advertit, expenat. —

cfr. ferner ad a. 995: Quidam transito Silvestro Agapitum papam hoc in loco ponunt, quod non otiose factum esse creditur . . . . quam rem nos in medio relinquamus; a numero paparum exclusus videtur. Unde lector queso, ut et hic et alibi, si qua dissonantia te offenderit de nominibus vel annis vel temporibus paparum, non mihi imputes, qui non visa sed audita vel lecta scribo. —

vgl. auch ad a. 520, 888, 1063, 1076 u. ö.

[3]) so übernimmt z. B. Ekkehard aus Hieronymus den immerhin kritischen Satz: neque me fugit in Hebreis codicibus dissonos aetatum annos inveniri plusque vel minus, prout interpretibus visum est, lectitari sequendumque illud potius quod exemplariorum multitudo in fidem traxit.

wieder ein achtungswertes Mass von Sorgfalt und Geschick erkennen lassen.

Ich werde im Folgenden aus den Werken Ekkehard's und Otto's eine Zusammenstellung der diessbezüglichen Stellen geben.

Ekkehard vor Allen ist es um Feststellung der Chronologie zu thun; er giebt sich hier ausführlichen Untersuchungen hin und wo es ihm nicht möglich ist Dunkles aufzuhellen, zieht er wenigstens die einschlägigen Quellen heran und verzeichnet die verschiedenen Meinungen; so insbesondere auf dem Gebiet der alten Geschichte; er macht z. B. auf einen Widerspruch in Bezug auf Salomo aufmerksam, der nach dem „Buch der Könige“ 40 Jahre, nach Josephus aber 80 Jahre regiert haben soll.[1])

Auch weiterhin sind es grade die Könige der Juden, auf deren Reihenfolge er eine besondere Sorgfalt verwendet: über die Zeit Jerobeam's II., über das darauf folgende Interregnum, über die späteren Könige Sacharja, Sallum, Menahem, Pekachja — kurz über diese ganze Periode möchte er sich ein klares Bild verschaffen; aber er stösst auf zahlreiche Schwierigkeiten:[2]) „Multa dissonantia est hystoriarum in dispositione regnorum Juda et Hierusalem, dicentibus aliis sic aliis vero sic. In ipsis quoque Hebreorum libris, quorum auctoritate utimur scilicet Josephus et Regum volumine ac Paralyppomenon quaedam in huiusmodi serie inveniuntur, quae sibi convenire non posse probantur, dum quidam regum tot et annis regnasse legantur et tamen aliqui eorum necdum finitis precedentium annis alteri cum alteris maturius incepisse regnare scribantur. Quod utrum vitio scriptorum pro varietate

---

[1]) cfr. M. G. S. S. VI p. 46: Hic oritur dissonantia hystoriarum in annis videlicet Salomonis, qui in libro Regum dicitur annis quadraginta regnasse. Josephus vero dicit, eum annis octoginta regnum tenuisse et omne vitae illius spacium annorum 94 fuisse. —

s. z. B. auch ib. p. 35: . . . aut ipso Hieronymo nescio qua ratione Cainan praetereunte aut scriptorum vitio nimium permanente. Ratio vero annorum satis in hoc conturbatur.

[2]) ib. p. 48, 49.

numeri errantium sit depravatum, vel qua ratione sic variatum necdum invenimus certum. Quae dissonantia hoc in loco et in serie sequentium quattuor regum Israel usque in eiusdem regni destructionem reperitur, ubi liber Regum et ceteri Hebreorum, cronicorum scriptoribus multum discordare videntur. Nam ut multis hystoriographis consentientibus habetur in cronicis, Hieroboam . . . . . — Haec cum juxta multorum opinionem sic teneantur et in cronicis eodem modo scribantur, Hebreorum volumina, in quibus et liber Regum apud nos nescio an viciatus an purus, multum ab his discordare videntur; ubi scribitur . . . quod qua ratione positum sid nescio." — Also Ekkehard beklagt hier die mannigfachen Widersprüche, welche sich in Bezug auf die Regierungszeit jener Könige Jerobeam II. etc. finden. Selbst diejenigen Werke, deren Autorität er folgt, enthalten abweichende Angaben, die gar nicht miteinander zu vereinigen sind. Und er lässt es dahin gestellt, wem die Schuld an dieser Unordnung zukommt, sei es nun, dass die Schriftsteller sich geirrt oder die Abschreiber den Text verdorben haben.[1]) — Den gleichen Gegenstand behandelt er auch noch weiter im Folgenden: oftmals, so muss er constatiren, fallen die Regierungsperioden einzelner Könige zusammen. Aus diesem Umstand erwachsen neue Fragen; deren Beantwortung aber sucht er sich zu entziehen, indem er fortfährt: „Has igitur diversitates in hystoriis inveniens, sed neutram partem veluti nullius auctoritatis homuncio reprehendere presumens, utriusque notavi opinionem ut studiosiorem lectorem reddam cautiorem." — Die bestehenden Schwierigkeiten vermag er also nicht völlig zu lösen; er überlässt dem kundigen Leser, sich das Glaubwürdigere herauszusuchen.

In dieselbe Lage versetzt ihn die Untersuchung, zu welcher Zeit Esra und Nehemia gelebt und ob der Letztere, wie er selbst im Buch Esra bestätigt, der Schenk des Arta-

---

[1]) über diesen Gedankengang s. unten.

xerxes Longimanus gewesen sei; auch hier begegnet Ekkehard unlösbaren Widersprüchen: „His agitur in locis — heisst es bei ihm[1]) — scriptores hystoriarum videntur dissentire. Ea quippe quae de Ezra et Neemia scribuntur, Josephus sub rege Xerxe, filii Darii facta fuisse, si tamen codex in quo sic habetur mendosus non est, ut magis ex scriptorum neglegentia quam ex hystoriographi hoc evenerit sententia.“ Er hält also die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, dass in dem einen Codex des Josephus eine falsche Lesart enthalten sei,[2]) wodurch dann die abweichenden Angaben zu erklären seien. Aber ein bündiges Resultat festzustellen ist er auch hier nicht im Stande: nachdem er umfassende Berechnungen über die einzelnen Regierungsperioden angestellt, sagt er zum Schluss: er habe alle die verschiedenen Ansichten hier herangezogen und seiner Schrift einverleibt, „ut sapiens attendat et quid eligat videat.“

Man muss davon absehen, inwieweit Ekkehard selbst falsche Angaben hat und in Irrtümer verfällt: für unseren Zweck ist es vor allem wichtig zu verfolgen, wie oft er wenigstens ernstlich bemüht ist, die richtige Ordnung in dem Wust von fehlerhaften Zeitbestimmungen herbeizuführen. Dass er und seine Zeitgenossen bei manchem dieser Versuche nicht zum Ziel gelangten, dass sie oft genug auch ohne jeden weiteren Zusatz falsche Berichte aufnahmen, kann nicht bestritten werden. Aber grade jetzt am Ausgang des elften Jahrhunderts, bei Ekkehard, lässt sich auch erkennen, wie sich andererseits in zahlreichen Versuchen recht bemerkenswerte Ansätze zu einer historischen Kritik kundgeben.

Waren die bisher zusammengestellten Äusserungen Ekkehard's der Art, dass er die verschiedenen Nachrichten über ein Ereigniss anführt, die Entscheidung aber dem Leser überlässt, so kommt er über diesen Standpunkt hinaus, wo es sich

---

[1]) ib. p. 58.
[2]) s. unten.

um die Datirung der Eroberung Jerusalem's handelt; da zeigt er nicht blos, was er an widersprechenden Angaben über Nebucadnezar, Zedekia etc. gefunden, sondern sucht selbst die Lösung der Schwierigkeiten zu geben, indem er mit einer eignen Conjectur einen Ausweg vorschlägt.[1])

Die eingehendsten Untersuchungen aber über Chronologie anzustellen, findet er auf dem Gebiet der Kirchengeschichte Anlass; hier handelt er sorgfältig über Petrus und dessen Nachfolger auf dem römischen Stuhl. Von überall her sucht er Material zu gewinnen und unterlässt auch nicht, dasselbe auf seinen Wert hin einer Prüfung zu unterziehen: Zunächst beschäftigt er sich damit, festzustellen, wann Petrus nach Rom gekommen, wann dieser den bischöflichen Stuhl bestiegen und wie lange er ihn innegehabt hat. Und er findet, dass die Überlieferung, Petrus habe 25 Jahre des Amtes gewaltet, mit den sonstigen Angaben übereinstimmt.[2])

Hieran nun anknüpfend nimmt er Gelegenheit, sich ausführlich über die Geschichte der römischen Bischöfe zu äussern. Denn, heisst es bei ihm, über die Reihenfolge und Lebenszeiten derselben seien die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden;[3]) diese in Kürze wiederzugeben, halte er für angebracht: „ut et segniores et neglegentiores mei similes ad veritatem rei attendendam excitentur et prudentiores ad hanc subtilius investigandam provocentur.“[4]) Er stellt nun alle Nachrichten zusammen, die er über Petrus, Linus, Anaclet etc. gefunden. Da ergeben sich aber eine Fülle von Widersprüchen. Man muss also, fährt er fort, untersuchen: „cui magis credi iudicetur. Consideremus ergo earum inaequalitates“.

[1]) ib. p. 53.

[2]) ib. p. 98.

[3]) ib. p. 99: de successione vero pontificum Romanorum et ordine atque temporibus eorum jam inde a principio et deinceps in plurimis diversa sentiuntur a diversis.

[4]) die ähnliche Wendung ib. p. 59 ist bereits oben angeführt.

Und nun betrachtet er diese inaequalitates, er wägt die einzelnen Zeugnisse gegen einander ab, er sucht das Verschiedene zu vereinigen und seine eignen Behauptungen durch ausführliche Beweise zu stützen; — dann aber bricht er seine Untersuchung ab, weil die häufige Wiederkehr gleichlautender Namen ein weiteres Eingehen erschwere oder unmöglich mache, und die Verwirrung auf die Spitze getrieben sei: „Hucusque de his; in sequentibus vero eadem causa pro successionis ordine et temporum serie generat erroris cumulum, qui pro similitudine nominum personis inditorum inolevisse creditur ob incuriam et vitium scriptorum."

Und die gleiche Klage über diese Mängel wiederholt er am Schluss seiner Ausführungen: „Unde satis intelligi potest, vitio scriptorum pro similitudine nominum ordinem esse confusum"; — dann schliesst er so:

„Haec autem omnia non dico quasi pro mea garrulitate preiudicium cupiens inferre aliorum me satis satisque precellentium sententiae, sed quasi pro indagandae veritatis cupiditate, stulticiae notandus elogio, sensum meae denudans imprudentiae. Ceterum sapiens quisque pro captu suo deliberet, quid pro vero tenendum dijudicet, ego vero tot et tantas varietates . . . ruminando et ammirando perpendens, hystorias, passionum libros, chronicorum exemplaria, quae habere potui, diligenter pro meo captu percurri, multaque inveniens scriptorum neglegentia vel imperitia depravata, propter numerorum varietates litteris designatorum, in quibus facile a diligentibus delinquitur, quantum magis a non adtendentibus, dum aut littera pro littera ponitur vel aliqua forte subducitur, in quantum meae licuit rusticitati nulliusque auctoritatis exilitati, quaedam correxi . . . ubi si sapientium judicio mea simplex placuerit diligentia nullique veritatis invidentia, gratias Deo; sin autem, melius ostendenti veluti certi et veri, cupidus desiderantissime cedo." —

In dieser ganzen Auseinandersetzung tritt die Sorgfalt und das ernste Bemühen Ekkehard's deutlich zu Tage. Wieder und wieder betont er als Ursache der herrschenden Unord-

nung, dass man sich unter den vielen ähnlichen Namen nicht mehr zurechtfinden könne. Nicht aus Schwatzhaftigkeit habe er sich an diese Dinge gewagt, sondern getrieben von der Begierde, die Wahrheit zu finden. Nach Kräften habe er sich darum bemüht: und es sei ihm gelungen, durch Verbesserungen manchen Irrthum zu beseitigen. Dennoch habe er nur zum Teil erreicht, was ihm als Ziel vorgeschwebt. Bescheiden hofft er Belehrung von Andern, die vielleicht nachholen können, was zu entscheiden übrig bleibe.[1])

Auch der Geschichte der Gothen widmet Ekkehard eine umfangreiche Darstellung, grösstenteils, wie er selbst mitteilt, mit Benutzung des Jordanis;[2]) hierbei ist er nun auf einen offenbaren Widerspruch gestossen und zwar grade an dem Punkt, der, wie wir schon gesehen,[3]) auch in der Kaiser-Chronik zu kritischen Erörterungen Anlass gegeben hat. Es handelt sich nämlich um die Lebenszeit Attila's und Theoderich's. Ekkehard hat mehrere Quellen zu Rate gezogen.[4]) Nicht bloss in den Volksliedern, sondern auch in einigen Chroniken (die er, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, höher stellt, als jene Art der mündlichen Tradition) findet er die Angabe, dass Hermanrich den Theoderich ge-

---

[1]) Auf denselben Gegenstand kommt er noch einmal ib. p. 108 zu sprechen und wieder sind es die vielen ähnlichen Namen und die durch Copisten hervorgerufenen Entstellungen, welche der Forschung Schwierigkeiten bereiten: . . Qua de re conici potest, sucessionum vices vitio scriptorum pro similitudine nominum mutatas fuisse; auctoritatem vero catholicae aecclesiae ad nos usque perlatam probabile est sequendam esse; — und an derselben Stelle noch: Cornelius sedit annum et menses septem et dies aliquot, licet in aecclesiastica hystoria legatur, — si tamen vitio scriptorum liber depravatus non est — tribus annis sedem tenuisse, quod rationi temporum Decii non videtur convenire.

[2]) ib. p. 130.

[3]) s. oben S 22.

[4]) a. a. O. p. 100: His perlectis diligenterque perspectis, perpendat, qui discernere noverit, quomodo illud ratum teneatur, quod non solum vulgari fabulatione et cantilenarum modulatione usitatur, verum etiam in quibusdam cronicis annotatur, scilicet quod . . .

zwungen habe, bei Attila in der Verbannung zu leben. Dagegen streitet nun, wie unser Verfasser bemerkt, der Bericht bei Jordanis: nach diesem fällt erstens die Zeit Hermanrich's in die Regierungsperiode der Brüder Valentinian und Valens und der Tod desselben kurz nach dem ersten Einfall der Hunnen ins Gothenreich; und zweitens: hat nach der gleichen Quelle Attila 70 Jahre später gelebt und erst um die Zeit, als dieser starb, ist Theoderich geboren worden. Angesichts dieser Schwierigkeiten meint nun Ekkehard: Hinc rerum diligens inspector perpendat, quomodo Ermenricus Theodericum apud Attilam exulare coegerit! Aber Ekkehard geht auch hier einen Schritt weiter; er begnügt sich nicht, die Widersprüche dargelegt zu haben, sondern er versucht auch sie zu beseitigen, indem er einen Ausweg vorschlägt, den man seiner Meinung nach wählen könnte; er fährt nämlich so fort: „Igitur aut hic falsa conscripsit aut vulgaris opinio fallitur et fallit, aut alius Ermenricus et alius Theodericus dandi sunt Attilae contemporanei, in quibus huismodi rerum convenientia rata possit haberi." — Nun ist es ja schon anerkennenswert, wenn er, wie hier, eine eigne Conjectur aufstellt; aber wie in manchen andern Fällen begeht er auch hier wieder einen Fehler. Um beide Angaben zu vereinigen, glaubt er noch einen zweiten Hermanrich und einen zweiten Theodorich annehmen zu müssen, die dann Zeitgenossen Attila's gewesen wären. Das ist dieselbe — nicht zu billigende — Methode, der man sogar auch heut noch hin und wieder begegnet: Die verschiedenen Angaben zweier Quellen über ein und dasselbe Ereigniss insofern aufrecht zu erhalten, dass man keine der beiden streicht, sondern statt des einen zwei gleiche, von einander getrennt auftretende Vorkommnisse annimmt und der Darstellung einverleibt.[1])

Ekkehard von Aura hat mit seiner Thätigkeit auf chronologischem Gebiet den späteren Chronisten die Arbeit wesent-

---

[1]) einen ähnlichen Fall bei Otto von Freising bespricht Wilmans, Arch. X p. 150.

lich erleichtert; vieles aber blieb trotzdem noch unsicher und einer Untersuchung bedürftig. So hat sich in der That auch Otto von Freising veranlasst gesehen, die Beantwortung mancher derartigen Fragen zu versuchen. Er glaubt z. B. in Bezug auf die Regierungszeit einiger Kaiser einen Widerspruch constatiren zu dürfen.[1]) Und an einigen andern Stellen giebt er an, was ihm glaubwürdiger erscheint oder was er verwerfen will;[2]) Otto weist z. B. (wie Ekkehard) mit Entschiedenheit die Annahme zurück, dass Hermanrich, Attila und Theoderich Zeitgenossen gewesen sein könnten; er lässt das nicht gelten, weil, wie er sagt, es zweifellos ist, dass Attila lange Zeit nach Hermanrich die Herrschaft besessen und dass erst nach dem Tode Attila's Theoderich als achtjähriger Knabe dem Kaiser Leo als Geissel übergeben worden ist.[3]) Sehr eingehend aber beschäftigt er sich mit einigen Ereignissen, die in die Zeiten des Kambyses fallen sollen:[4]) Im Buch Judith nämlich findet er, dass,

---

[1]) Chron. V, 16: Anno ab incarnatione Domini 714 Artemius, qui mutato nomine dictus est Anastasius, in die sancto pentecostes, 64. ab Augusto imperator creatur. Hic juxta quosdam tribus annis regnavit; alii vero scribunt eum uno anno et mensibus tribus, Philippicum vero duobus annis ac 9 mensibus regnasse. Quam controversiam scriptores viderint.

[2]) cfr. z. B. auch I, 6: Unde apparet Babylonem fuisse ante Ninum, Semiramidemque, uxorem Nini instauratricem eius potius dicendam quam conditricem; und ferner III, 2: Caesar ergo opulentissima omnium potitus urbe Alexandria regnum finivit Graecorum. In hac enim urbe ab Alexandro in Aegypto condita reges Graecorum usque ad id tempus regnasse inveniuntur. Unde et quidam monarchiam Graecorum usque ad Caesarem extendunt . . . . . . Diximus secundum quosdam Graecorum monarchiam usque ad Caesarem extendi, versimilius tamen videtur Graecos monarchiam quidem post mortem Alexandri perdidisse reges vero praeclaros Orienti imperantes habuisse.

[3]) Chron. V, 3: Quod autem rursus narrant eum (sc. Theodericum) Hermanarico Attilaeque contemporaneum fuisse, omnino stare non potest, dum Attilam longe post Hermanaricum constat exercuisse tyrannidem, istumque post mortem Attilae octennem a patre obsidem Leoni augusto traditum.

[4]) ib. II, 15.

als Holofernes, der Feldherr des Nebucadnezar, von Judith ermordet wurde, in Rom Tarquinius Superbus herrschte und dieser ein Zeitgenosse des Kambyses war. Daraus würde sich nun, meint Otto, ergeben, dass Judith und Lucretia als Zeitgenossen zu gelten hätten. Hiegegen lassen sich aber, seiner Ansicht nach, einige Einwände erheben: „Sed occurrit quaestio — fährt er fort — quam solvere non possunt, qui hoc tradunt, quomodo videlicet haec Cambisi, qui 8 tantum annis regnavit, convenire queant, cum 12. regni anno Nabuchodonosor haec expeditio mota in libro Judith dicatur?"

Auch Josephus und Augustinus zieht er zu Rate[1]) und da er besonders bei Letzterem ebenfalls Widersprüche und Unmöglichkeiten findet, so sucht er selbst die Lösung zu geben: „Praedictus autem scrupulus sic solvi potest, quod tres sequentes, juxta Josephum, Magorum anni, quos aliae historiae 7 tantum mensibus imperasse dicunt, ad Cambisem referantur et ita circa initium 12. anni praefata expeditio sub Judith facta fuerit."

Also: auch Otto hat es sich angelegen sein lassen, ungenaue Angaben, die sich auf Chronologie beziehen, zu beseitigen bez. durch selbständige Vorschläge zu verbessern. Dass aber nicht bloss die hervorragenden Geister wie Ekkehard und Otto an dieser Entwicklung beteiligt sind, sondern auch weitere Kreise von ihr durchdrungen und beeinflusst werden, bestätigt uns ein Zusatz zu den Gesta Trevirorum, dessen Schreiber ebenfalls dem zwölften Jahrhundert angehört.[2]) Hier werden einige chronologische Irrthümer aus der Geschichte der Trierer Bischöfe richtig gestellt; unser Verfasser con-

---

[1]) Quibus minime fidem accomodaremus, nisi propter Josephum, qui in libro antiquitatum undecimo malivolum eum vocat . . . Sed e contra Augustinus in libro de civitate Dei, ea quae in libro Judith scripta sunt, dicit sub Cyro evenisse, ubi, quamvis numerus annorum non repugnet, de victoriaque Medorum, mutato nomine tantum regis eorum, eluceat, verisimilius tamen est ea sub filio suo Cambise, qui inimicus illius populi a Josepho dicitur, provenisse . . .

[2]) mitgeteilt von Waitz, M. G. VIII p. 117, 118.

statirt an zwei Beispielen, dass die „Treverica historia“, die ihm als Quelle gedient hat, falsches berichtet. Zunächst handelt es sich um das Jahr, in welchem Maternus und sodann: in welchem Agricius nach Trier gekommen ist, und wieviel Jahre also zwischen beiden liegen. Die Datirung, welche er hierüber in der alten Trierer Geschichte findet, verwirft er entschieden und beweist — wie er glaubt zur Evidenz — dass die von ihm gefundenen Zahlen die richtigen seien.[1])

Nachdem er — auch mit Heranziehung des Hieronymus — festgestellt, dass die Zeit zwischen Maternus und Agricius 200 Jahre beträgt, geht er daran, die u. A. auch in der „Treverica historia“ enthaltene[2]) Tradition zu widerlegen, dass die Trierer Gemeinde im Laufe jener zwei Jahrhunderte wieder den heidnischen Göttern angehangen hätte. Auf Grund eingehender Berechnungen erscheint es ihm als ganz absurd, dergleichen anzunehmen; die Zeit, in der dieser Abfall hätte geschehen können, sei viel zu kurz[3]) und auch manche andern Umstände sprächen dagegen.[4]) Was sich

---

[1]) a. a. O. p. 117: Voraus geht eine chronologische Berechnung über die Ankunft des Agricius in Trier; dann heisst es: Itaque absque ulla contradictione computabis inter Maternum et Agricium plenariter 200 annos; quod et probabilius argumentis approbamus; Si enim etc. . . . et sic absque ulla contradictione computabis 200 annos inter Maternum et Agricium, quia 54 et 23, deinde 15 tunc 40 faciunt 132, non 128 ut Treverica historia habet; et in hoc arguitur mendacio. Ecce habes deprehensam Trevericam historiam. Adhuc nota eius secundum mendacium. Dicit enim: Anno etc. . . quod apertum mendacium est, quia ut superius ex Jeronimo monstravimus etc. . . remanens plane anni 333, non 368, et ita comprobabis eam bis per omnia mentitam; unde ex his duobus mendatiis plura potes ex eadem Treverica historia ad plenum colligere. —

[2]) wenigstens, wie unser Verfasser meint.

[3]) absurdum videtur ut in tam parvo tempore, sicut est a passione predictorum martirum usque ad adventum beati Agricii, tota hec civitas in paganismum redierit.

[4]) Quod si dicas his diebus civitatem in paganismum redisse et exinde Tetradium usque ad tempora Martini paganum perdurasse, nobis

aber dafür vorbringen liesse, sei hinfällig und finde in anderer Weise seine Erklärung. Kurz, in jeder Beziehung glaubt er von den Trierern die Beleidigung nehmen zu können, als ob sie einmal das Christenthum aufgegeben hätten und zum Heidenthum zurückgekehrt wären.[1]) —

Wir sehen also, wie die Schriftsteller bestrebt sind, chronologische Schwierigkeiten zu überwinden; allerdings kommt es vor, dass ihre Versuche nach dieser Richtung hin scheitern und nicht selten müssen sie sich dann begnügen, die „diversitates" oder „controversiae" ihrer Quellen zu constatiren, und das letzte Wort dem Leser zu überlassen. Aber andererseits sind uns doch manche recht anerkennenswerte Proben ihrer kritischen Fähigkeiten begegnet und in jedem Falle haben ihre Bemühungen um die Chronologie einen sehr wohlthätigen Einfluss ausgeübt auf die Entwicklung der Kritik überhaupt. —

---

omnino stare non videtur. Quomodo homo tanti nominis ut Tetradius in tam praeclara et regia civitate paganus durare tot tempora potuisset, maxime tot sanctis sacerdotibus hic regentibus, ut Agricius etc.? Quomodo homo paganus contemporalis Maximini esset in una eademque civitate, cum constet eum tot ac tantis miraculis claruisse? Qua fronte Eufratam Agripinensem vir Deo plenus gradu movit utpote hereticum et non in civitate sua convertit paganum? Quomodo in ulteriorem Frigiam Paulinus pro Christo exulavit, et ibi usque ad sanguinem paganis predicavit; dum sic in sua diocesi paganos reliquis? Inconveniens plane fuit!

[1]) Aus der ganzen Auseinandersetzung geht hervor, dass zu einem guten Teil ein gewisser Local-Patriotismus den Schreiber zu dieser ausführlichen Kritik veranlasst hat; ein Motiv, dem wir auch in den Gesta ep. Camerac. begegnen, s. unten S. 60.

III.

Nächst der chronologischen liegt es uns ob auch die sachliche Kritik in ihrer Entwicklung zu verfolgen. Es handelt sich hierbei vor Allem um die Beantwortung der Frage: Wie verhält man sich zu den Gewährsmännern?

Die Prüfung des Berichterstatters nach seinem Wesen und nach seiner Persönlichkeit ist ein Haupterforderniss der Kritik. Der Erfüllung desselben seitens der Geschichtschreiber unserer Periode ist aber in erster Linie der Autoritätsglaube des Mittelalters hinderlich gewesen; beeinflusst durch diesen vermochte man nur schwer, gegenüber der Vorlage eine gewisse Selbständigkeit zu wahren; und es kann daher nicht überraschen, wenn wir bei ihnen nur in sehr beschränktem Masse jene kritischen Grundsätze bethätigt sehen, deren Anwendung durch den heutigen Historiker als selbstverständlich gilt: nämlich dass er die Glaubwürdigkeit seiner Quellen prüft, dass er die zuverlässigen von den unzuverlässigen trennt, dass er die subjektiven Zuthaten und Änderungen seines Berichterstatters ausscheidet, dass er untersucht, ob die Stelle, auf die er sich beruft, mit andern in Widerspruch steht etc.

Allerdings Spuren und Anfänge einer solchen Thätigkeit begegnen uns auch im Mittelalter, aber sie bleiben lange nur vereinzelte Erscheinungen, ohne einen durchgreifenden Einfluss auf den allgemeinen Charakter der Geschichtschreibung auszuüben. Häufiger treten sie erst im zehnten Jahrhundert

auf; im elften und zwölften Jahrhundert aber entwickeln sie sich zu immerhin bemerkenswerten Ansätzen einer Art Quellenkritik.

Dieser allmähligen Entwicklung nun im Einzelnen nachzugehen, soll den Inhalt des gegenwärtigen Abschnittes bilden.

Es ist nicht zu bestreiten, dass von den Geschichtschreibern unserer Periode das blosse Gerücht, die mündliche Tradition als eine willkommene Quelle oft genug angesehen wurde, aus der man historische Nachrichten ohne Weiteres schöpfen zu dürfen glaubte. Es hat z. B. nichts Auffallendes, wenn Ekkehard von St. Gallen auf das „sageliet“ als auf eine solche Quelle ohne jede Einschränkung hinweist. So wenn er den von Hatto an Adalbert verübten Betrug nicht ausführlich besprechen will: quoniam vulgo concinnatur et canitur;[1]) oder wenn er in ähnlicher Redewendung in Bezug auf den Grafen Konrad Churzibolt erklärt: Der Kürze halber und um zu seiner Aufgabe zurückzukehren, übergehe er manches: quae de illo concinnantur et canuntur.[2]) Und noch ein drittes Mal bezeichnet er das „sageliet“ als eine ergiebige Quelle; er tadelt es nämlich, dass der Biograph des heiligen Udalrich unterlassen habe mitzuteilen: quae de eo concinnantur vulgo et canuntur.[3])

Derartige Fälle finden sich natürlich in der historischen Litteratur des Mittelalters noch sehr häufig; aber wenn wir da auch sehen, wie Volksgerede als Geschichts-Quelle benutzt wird, so darf doch andererseits hervorgehoben werden, dass Einige immerhin die Mängel der mündlichen Tradition wohl empfunden und beklagt haben. In diesem Sinne hebt z. B. Widukind hervor, dass er in Bezug auf den Ursprung und den Zustand der Sachsen fast nur dem Gerücht allein folgen könne, da die allzuentfernte Vergangenheit jegliche Gewissheit

[1]) St. Gall.-Gesch.-Qu., her. v. Meyer von Knanau. Bd. III: Ekkeharti IV Casus S. Galli, Cp. 11.

[2]) ibid. Cp. 50.

[3]) ibid. Cp. 60.

ausschliesse; er werde daher nur weniges anführen.[1]) — Wie Widukind hier die Mangelhaftigkeit seiner Vorlage ausdrücklich constatirt, so können wir ein ähnliches Verhalten auch bei seinem Zeitgenossen Heriger von Lobbes beobachten. Dieser macht uns besonders darauf aufmerksam, dass er das Leben und die Thaten eines Heiligen schildern wolle: ut auditu tantum et relatione a majoribus et aetate provectioribus accepimus.[2]) Heriger scheint also anzudeuten, dass er auf die Nachrichten, die er vom Hörensagen und den Erzählungen der alten Leute entnommen, keinen allzugrossen Wert lege und dass er auf diese nur in Ermangelung einer besseren Quelle zurückgegangen sei. Das bestätigt sich nicht bloss dadurch, dass er auch an anderen Stellen durch Zusätze wie: ut sese fert antiquitas relationis u. a.[2]) die Unsicherheit seiner Nachrichten betont, sondern auch, dass er gegenüber einer fabelhaften Erzählung zwar dem geistlichen Einfluss nachgiebt, aber doch mit seinem Bedenken nicht zurückhält. Es ist in der That ganz merkwürdig, wie er auf der einen

---

[1]) Widuk. I, 2: Et primum quidem de origine statuque gentis pauca expediam, solam pene famam sequens in hac parte, nimia vetustate omnem fere certitudinem obscurante. — Vergl. auch Köpke („Widukind von Corvei" in Ottonische Studien I, p. 71 ff.), der mit Recht aufmerksam macht: „dass mit Ausnahme eines Falles I, 29 alle Zahlen-Angaben Widukinds bescheiden sind und durchaus in angemessenen Verhältnissen stehen: II, 4. II, 17. III, 45. 51. 55; einmal III, 30 fügt er hinzu: ut dictu fidem excedat." — Köpke betont ferner bei Widukind: „den bemerkenswerten Gebrauch des Wortes praedicare zur Bezeichnung des allgemeinen Preises, des verherrlichend n Ruhmes im Munde des Volkes I, 2. II, 17. III, 41. — Besonders ist es sein Ausdruck für die kirchliche Glorie I, 35. II, 1. III, 61. 74. In dem letzteren Falle unterscheidet er sehr wohl das innere Gesicht von der thatsächlichen Erscheinung; aber auch jenem legt er keine sonderliche Geltung bei, die Gewähr dafür mag er nicht übernehmen." . . .

[2]) Gesta ep. Leod. I Cp. 29 (M. G. VII p. 134 ff.); vergl. auch I Cp. 17: ut sese fert antiquitas relationis; dann fährt er fort: fertur a quibusdam. — I, 46: licet incertum quibus de causis, tamen ut sese habet fama relationis.

Seite sich sträubt, die betreffende Geschichte zu glauben und auf der andern nicht wagt, seinen Zweifel offen auszusprechen: Es giebt, so sagt er in den Gesta ep. Leod. I, Cp. 20,[1]) eine Überlieferung, wonach der heilige Servatius von dem Heiland selbst abstammen soll; er, Heriger, habe zwar gar nichts über den Ort der Geburt und der Herkunft des Servatius in Erfahrung bringen können; aber — und das ist nun wieder einmal höchst charakteristisch für den geistlichen Geschichtschreiber — man dürfe auf keine Weise jene Meinung anzweifeln, die vielleicht aus Frömmigkeit entstanden sei. Grade die letztere Möglichkeit gebietet ihm Schweigen, als Geistlicher würde er sich versündigen, wollte er in seiner Kritik weiter gehen. Schüchtern weist er auf Analogieen hin, um dem

---

[1]) Cuius quidam ortum et prosapiam, licet quidam ferant ex domini Salvatoris cognatorum descendisse familia, qui tamen locum nativitatis eius nequaquam accepimus, nec causas eius aliunde adventus uspiam audivimus, idcirco auditu faciles esse possumus ad credendum nec tantae opinioni, que fortassis ex pietate ingeritur, arbitramur omni modo derogandum. Sed cui non displicet post lapidationem protomartiris Stephani ultra trecentos ferme annos inventorem sanctae crucis Iudam cognomento Quiriacum, ejusdem protomartiris ex Symone fratre fuisse nepotem, ipsi nichilominus placeat ultra quadringentos fere post nativitatem vel passionem dominicam annos, beatum Servatium sanctae Dei genetricis ex matris matertera fuisse abnepotem. Verum utcumque res sese habeat, nec illi nimium laboraverunt ad suadendum, nec nos etiam nimii simus ad derogandum, cum juxta Tullium non debeat pudere nos fateri nescire quod nescimus et illius conveniat ignorantiam potius verecunde fateri quam inreverenter pro pietate mentiri.

In andern naiven Zeitaltern finden sich ähnliche Fälle, in denen eine religiöse Geschichte kritisirt wird, wo aber zugleich der Verfasser sagt, er wolle damit nicht die Gottheit beleidigen; dafür möge folgende interessante Parallele aus Herodot angeführt werden: II, 45 erzählt Herodot ein — wie er ausdrücklich hinzusetzt — einfältiges Mährchen von Heracles. Er weist nach, dass der Wahrheit jener Erzählung sowohl die Sitten und Gebräuche der Ägypter (bei denen sie passirt sein soll), als auch die Eigenschaften des Heracles völlig widerstreiten. Dann aber beschliesst er seine Ausführungen mit den Worten: καὶ παρὰ τῶν θεῶν καὶ παρὰ τῶν ἡρώων εὐμένεια εἴη.

Frommen den Glauben an die Wahrheit jener Geschichte zu erleichtern. „Von andern Geistlichen werde ähnliches gerühmt; warum solle man es bei Servatius nicht glauben dürfen?“ — Aber völlig sind seine Bedenken doch noch nicht gehoben, er erklärt zum Schluss, die Sache lieber auf sich beruhen lassen zu wollen: ganz klar sei sie keinesfalls; und es beweist seine geheimen Zweifel wie einen bemerkenswerten Grad von Besonnenheit, wenn er es für besser hält: „ignorantiam potius verecunde fateri quam inreverenter pro pietate mentiri.“

Die Erkenntniss der Unzulänglichkeit der mündlichen Tradition erfordert es, dass man vorsichtig in der Aufnahme von Nachrichten ist; und in der That finden wir es seitens mancher Autoren ausgesprochen, dass sie sich eine solche Vorsicht gegenüber der unsicheren Berichterstattung auferlegen wollen. Äusserungen dieser Art begegnen sogar schon ziemlich früh. So erklärt der unbekannte Verfasser der Fuldaer Jahrbücher zum Jahre 875, dass er einige Punkte aus dem Leben Karl des Kahlen mit Stillschweigen übergehen wolle, da ihm kein sicherer Bericht zur Verfügung stehe: „Denn besser sei es zu schweigen als falsches zu reden.“[1] Auch Thietmar, der bekanntlich allen Wunder-Erzählungen gegenüber eine starke Leichtgläubigkeit an den Tag legt, äussert sich ziemlich vorsichtig, wo er über die älteste Geschichte Merseburg's spricht: quia antiquorum — heisst es bei ihm I, 2 — sagaci memoria certum indagare nequeo nec per scripta invenio, ne mendax inveniar, prorsus omitto. Zwar berücksichtigt er also die Erzählungen der alten Leute, aber er bekennt, dass sie ihm nichts sicheres geboten;[2] schriftliche Belege dagegen

---

[1]) M. G. I, p. 389 ff. ad a. 875: Qualiter autem regnum illud postea cum suis disposuerit, qualiterve cum thesauris, quos tulerat in regnum suum pedierit, quantasque caedes et incendia in itinere exercuerit, quia certum non habui latorem scribere nolui. Melius est enim tacere quam falsa loqui.

[2]) vgl. auch, wie Regino gleich zu Anfang seiner Chronik sagt: Et de Ludowici quidem imperatoris temporibus perpauca litteris com-

hat er überhaupt nicht gefunden und so entschliesst er sich denn, die fraglichen Dinge gänzlich zu übergehen, „damit er nicht als Lügner befunden werde“.

Eine gleiche Zurückhaltung bekundet auch der Verfasser der Gesta episc. Camerac. und zwar an mehreren Stellen; schon im Vorwort zu seinem Werk finden wir, ähnlich wie in den Fuldaer Jahrbüchern,[1]) den Grundsatz ausgesprochen: „Alioquin melius est tacere quam falsa proferre.“[2]) Vorher versichert er uns der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner und zählt die verschiedenen Arten von Quellen auf, die er bei der Abfassung seines Werkes zu Rate gezogen.[3]) Zu diesen seinen Quellen nun gehört auch Flodoard's Geschichte von Reims, an deren Anfang jener Verfasser der Gesta ep. Cam. sich deutlich anlehnt. Wir haben uns mit dieser Stelle eingehender zu beschäftigen.[4]) Flodoard's Worte enthalten allerdings einen Ansatz zur Kritik, aber dieselbe bewegt sich, wie schon in einigen anderen Fällen, noch auf der Grundlage einer sehr naiven bezw. verkehrten Anschauungsweise. Flodoard bespricht nämlich dort die Gründung der Stadt Reims; anfangs erklärt er nun zwar, dass die Erörterung dieses Punktes seiner Aufgabe eigentlich fern liege: fidei nostrae fundamina proditurus ac nostrae patres ecclesiae memoraturus, moenium locatores nostrorum vel instructores exquisisse, non ad rem adeo pertinere videbitur, cum ipsi salutis aeternae nil nobis contulisse, quin immo erroris sui vestigia lapidibus insculpta reliquisse doceantur. Trotz dieser anfänglichen Abneigung giebt ihm ein — wie er behauptet — weitverbreiteter Irrthum

---

prehendi, quia nec scripta reperi nec a senioribus, quae digna essent memoriae commendanda audivi. — Ähnlich schreibt z. B. auch Jonas, der Verfasser der vita Columbani, in der Vorrede: multaque praetermissa, quae ex toto nequaquam meminimus et pro parte scribere nullatenus ratum duximus.

[1]) s. oben S. 45 Anm. 1.

[2]) M. G, VII p. 402 ff.

[3]) ib. praefatio.

[4]) Flodoardi, hist. Rem. I, 1.

doch Anlass, sich mit der Frage nach dem Gründer der Stadt Reims und nach demjenigen, der ihr den Namen gegeben, zu beschäftigen: denn der Ansicht, dass dies Remus gewesen, könne er keineswegs zustimmen. — Umständlich begründet er seinen Einspruch und er hält es für sehr wahrscheinlich, das flüchtige Soldaten des Remus als die Gründer anzusehen seien.[1]) Für die Richtigkeit dieser Vermutung macht er noch einige Momente geltend; dann aber fährt er fort: „Nec mirum tamen urbis nostrae conditionem vel originem non propatulo dari, cum de ipsius gentium vel orbis dominae Romae, Ysidore teste oriatur plerumque dissensio conditione, ut eius diligenter agnosci non possit origo . . . Indem er also die Gründung von Reims mit derjenigen von Rom in Parallele stellt, erinnert er daran, dass auch über die Gründung einer so bedeutenden Stadt wie Rom noch ein unaufgeklärtes Dunkel herrsche und schon die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden seien; es wäre also nicht befremdend, wenn man sich in Bezug auf Reims in ähnlicher Lage befände.

Und grade dieser Gedankengang ist es nun, den sich auch

---

[1]) Hist. Rem. I, 1: De urbis namque nostrae fundatore seu nominis inditore non omnimodis a nobis approbanda vulgata censetur opinio, quae Remum, Romuli fratrem, civitatis huius institutorem ac nominis tradit auctorem, cum, urbe Roma auctoribus Romulo Remoque fundata, fratris militibus Remum certis accipiamus scriptoribus interfectum, nec illum prius a fratre recessisse, dum uno partu editi et inter pastores educati latrociniisque dediti urbem constituisse reperiantur; ortaque simultate ac Remo fratre interfecto, civitati Romulus ex nomine suo nomen dedisse legatur . . . Probabilius ergo videtur, quod a militibus Remi patria profugis urbs nostra condita vel Remorum gens instituta putatur, cum et moenia Romanis auspiciis insignita et editior porta Martis, Romanae stirpis veterum opinione propagatoris, ex nomine vocitata, priscum ad haec quoque nostra cognomen reservaverit tempora. Cuius etiam fornicem prodeuntibus dexterum lupae Remo Romuloque parvis ubera praebentis fabula cernimus innotatum; medius autem 12 mensium juxta Romanorum dispositionem panditur ordinatione desculptus; tertius, qui et sinister, cignorum vel anserum figuratus auspicio.

der Verfasser der Gesta ep. Cam. zu eigen macht. Er constatirt, dass man nicht einmal über Rom genügend unterrichtet sei: denn was dessen Gründer anlange, so denken manche an die Trojaner, manche an Euander, manche wieder an Romulus.[1]) Unter diesen verschiedenen Meinungen eine Entscheidung zu treffen, verzichtet unser Verfasser: „quia antiquitus ipsa creavit errorem". Aber er knüpft hieran, ganz ähnlich wie Flodoard, die weitere Bemerkung: „Sed si tantae civitatis certa ratio non apparet, non mirum, si in aliarum opinione dubitatur;" eigentlich, fährt er fort, müsste er, der die Geschichte der Kirche von Arras und Cambrai schreibt, auch nach den Gründern dieser beiden Städte forschen; aber da fehlt ihm nun jeder sichere Anhaltspunkt: „Sed quia nomina aut memoriam eorum nec historiae aut annales aut etiam fama superstes servavere, de his consultius recitere censuimus, quam fabulosum quid conficere. Gegenüber einer unvollkommnen Berichterstattung hält er es also für besser zu schweigen, als irgendwelche Märchen aufzuschreiben. — Und den gleichen Grundsatz drückt er fast mit denselben Worten I, 28 aus: Nachdem er nämlich dort erklärt, dass ihm über einige Punkte in Bezug auf einen Bischof von Cambrai nur unsichere Angaben zu Gebote ständen,[2]) schliesst er mit den Worten: „ideo ex his melius est silere, quam fabulosum quid conficere!" Wir sehen also, wie der Verfasser der Gesta ep. Cam. die nötige Vorsicht nicht vermissen lässt, wie er immer wieder

---

[1]) Gesta, ep. Cam. I, 2: de auctoribus vero earum dissensio plerumque invenitur, adeo ut nec urbis quidem Romae origo diligenter possit agnosci. Nam plerique a Trojanis . . . alii ab Euandro, alii a Romulo eam conditam fuisse asserunt. Unde nos nec historicos nec commentatores varia dicentes imperite condempnare debemus, quia antiquitus ipsa creavit errorem.

[2]) I, 28: Quoniam vero pro suprememoratis causis existentibus incertum est etiam quanto videlicet tempore aeclesiam Camaracensium rexerat et quae personae eius funebritati interfuerant: ideo ex his melius est etc.; — s. noch unten S. 49 den Zusatz unter N. 3.

betont, haltlosen Gerüchten nichts entnehmen und lieber schweigen zu wollen, als erdichtete Dinge nachzuerzählen.[1])

Dass auch Ekkehard von Aura ähnliche Grundsätze der Zurückhaltung verfolgt, zeigt er z. B. da, wo er die widersprechenden Angaben über den König Joachim zu vereinigen versucht: bei dieser Gelegenheit setzt er wie tadelnd hinzu: Mos quidem est scripturarum secundum vulgi opinionem aliquando texere orationis seriem.[2]) Noch weiter aber geht Hugo von Fleury: dieser wendet sich sehr entschieden gegen diejenigen, die nur die im Volke verbreiteten Ansichten und Gerüchte wiedergeben. Er beklagt sich, dass über einen bestimmten Zeit-Abschnitt nur unzuverlässige Berichte vorhanden seien, die keine Gewähr für die Richtigkeit böten; die Schriftsteller hätten nur das in ihre Werke aufgenommen, was man sich im Volke gerüchtweise erzähle und von jedem Verständigen setze er voraus, dass derselbe die Fülle von Fehlern erkenne, die in den Angaben jener Leute stecken. Ein Einziger, fährt Hugo fort, nämlich der sog. Anastasius, habe jenem Mangel abgeholfen und über die betreffenden Zeiten richtig gehandelt; vieles sei da beigebracht und offenkundig geworden, was man bisher nicht gewusst; und dieses Buch des Anastasius, das viele Jahre unbekannt geblieben, sei jetzt

---

[1]) Von Adam von Bremen lässt sich hier wiederholen, was schon im I. Abschnitt berührt worden ist: dass er nämlich (II, 41) davon abstehen will, weitere Märtyrer-Geschichten vorzutragen: quae scriptorum penuria nunc habentur pro fabulis.

[2]) M. G. VI, p. 52.

[3]) (cfr. S. 48 No. 2) es handelt sich in den Gesta. ep. Cam. I, 28 um den Bischof Vinditianus, über dessen Leben er nur weniges anzuführen vermag: De huius beatissimi vita pontificis atque gloriosissimi confessoris Christi pauca retulimus, quae aut pro varitate et ignavia scriptorum neglecta putamus, aut pro seditionibus procellosis, quibus sanctas Dei aecclesias semper naufragasse supra diximus, scripta disperiisse credimus. Quod profecto minime est dubitandum. Fieri enim potest, ut cum tantis subversionibus aecclesiarum una etiam volumina, quibus series vitae et miraculorum huius sancti viri continebantur, auris quidem videntibus disperirent. Quoniam vero . . .

in seine, in Hugo's Hände geraten: zweifellos sei es als eine massgebende Quelle zu betrachten".[1]) — Also: Hugo scheidet hier sehr wohl die zuverlässigen von den unzuverlässigen Quellen; jene empfiehlt er angelegentlichst; diese tadelt er scharf, weil sie nur dem Gerede im Volk Aufmerksamkeit schenken; es ist ihm ernstlich darum zu thun, dieses Gerede als eine für den Historiker unbrauchbare Vorlage zurückzuweisen.

---

[1]) Hugonis Floriacensis „historia ecclessiastica" Prologus libri VI. M. G. IX, p. 357: Totum tamen a veridicis auctoribus sumptum veraciter affirmo. Verum multa que sequuntur ab Anastasii . . libro decerpsi, quem . . transtulit in Latinum. Res enim gestae sub aliis imperatoribus usque ad Mauricium lucide Latinis continebantur in libris; a modo vero dicti imperatoris temporibus rerum gestarum series nulla fulta manebat auctoritate, sed historiographus quisque vulgi tantum opinionem suo ponebat in codice; quod ex lectionibus, quae exaltatione sanctae crucis per universas fere leguntur ecclesias animadverti potest. Quas falsitate refertas quibuscumque sapientibus lucide liquet. Prefatus autem Anastasius suis temporibus ea quae in Greca continebantur historia ab Octaviano Augusto usque ad Michaelem, qui Nicephoro successit, rationabili prosecutus oratione, Latino transtulit eloquio, in quo opere nobis multa quae hactenus nesciebamus, aperuit . . . Liber tamen ille per multos latuit annos, sed nuper meis Deo volente in manibus. Cuius auctoritas non est frivola vel inepta, sed autentica, probabilis et robusta.

IV.

Wenn es also feststeht, dass man in manchen Fällen die Mängel der mündlichen Tradition wohl herausgefühlt und beklagt hat, so frägt es sich nun weiterhin: Wie verhält man sich schriftlichen Zeugnissen gegenüber? Hat man dieselben ihrem Werte nach geschieden? Hat man insbesondere die Urkunden, wie wir es thun, als die glaubwürdigsten Zeugen vorgezogen?

Urkundliche Aktenstücke, z. B. Briefe, hat schon Gregor von Tours zahlreich in sein Werk aufgenommen. Auch von andern Autoren ist das häufig geschehen.[1]) Aber in den meisten dieser Fälle findet sich keine Äusserung, aus der ersichtlich wäre, dass die Verfasser sich des Wertunterschiedes zwischen Urkunden und Schriftstellern bewusst sind. Die höhere Bedeutung der ersteren hat man nicht betont. Wo dieselben grade bequem zugänglich waren, hat man sie herangezogen. Daher kommt es auch, dass wir besonders in Local-Chroniken und Bisthums-Geschichten zahlreiche Briefe, urkundliche Aufzeichnungen etc. angeführt finden.[2])

Noch Ekkehard von St. Gallen scheint den urkundlichen Belegen keinen besonderen Wert beizumessen; wenigstens ist es auffallend, wie er eine Andeutung der Greise, die ihn auf

[1]) cfr. Gregor. Hist. Fr. I, 24. II, 24. 25. IX, 20. 39. 41. etc. — Vita Anskarii Cp. 23. Vita Gimberti Cp. 15. — Annal. Fuld. ad. a. 884 u. ö.

[2]) z. B. bei Flodoard u. A,

das Archiv des Klosters verweist, unberücksichtigt lässt: es handelt sich dabei um die Orte, die der Bischof Salomo dem heiligen Gallus erworben und von denen Ekkehard nicht alle festzustellen im Stande ist: Sunt et alia multa — heisst es bei ihm Cap. 25 — quae sancto Gallo conquisierat loca, quae, quia senes interrogati in armario quaeri oportere tam plurima dicerent, intacta reliquimus. Er spricht also nicht davon, ob er auch nur den Versuch gemacht habe, in jenes Archiv zu gelangen; er begnügt sich vielmehr zu erklären, dass er die Sache unentschieden lassen wolle.

Aber grade um diese Zeit, in der Mitte des elften Jahrhunderts, scheint sich auch ein Umschwung zum Besseren zu vollziehen; wenigstens treten jetzt manche Anzeichen einer verständigeren Auffassung entgegen. Der Verfasser der Gesta ep. Camerac., dessen Vorsicht wir bereits hervorheben konnten, erklärt in der Vorrede, dass er nicht blos in Annalen und Geschichtsbüchern geforscht habe: sed e t in kartis quoque, quae adhuc in archivio ipsius aeclesiae sunt:[1]) er hebt also die Urkunden als besonders wichtig heraus. Ähnlich betont auch der bekannte Otloh, dass er bei der Abfassung seiner Werke hauptsächlich auch auf Urkunden zurückgehen will: Schon in seiner Überarbeitung der Biographie des Bonifacius hat er vor Allem die aufbewahrten Briefe von oder an Bonifacius als eine wichtige und besonders wertvolle Quelle bezeichnet und benutzt.[2]) Und in dem Leben des heiligen Wolfgang hält er an den gleichen Grundsätzen fest; denn in der Vorrede zu dieser Schrift[3]) spricht er sich mit Bezug auf seine Quellen dahin aus: Multa etiam quae in libro neutro inveniebantur fidelium quorundam attestatione comperta addere studui sicque quaedam addendo, quaedam fastidiose vel inepte dicta excerpendo, pluraque etiam corrigendo, sed et capitularia

[1]) s. oben S. 46. Anm. 2 u. 3. — cfr. auch Gesta ep. Cam. I, 27.

[2]) M. G. II p. 358: Sed mihi consideranti litteras omnes, quas de eo habetis, in nullis causis maior tanti praesulis auctoritas, quam in epistolis ab ipso vel ad ipsum directis, videtur esse.

[3]) M. G. IV p. 525 ff.

praeponendo . . . oboedivi. — Otloh scheidet also seine Thätigkeit: zuerst erklärt er: er habe vieles, was er in seinen beiden Vorlagen vermisst, auf Grund zuverlässiger Berichte hinzugesetzt, manches, was unpassend gesagt, gestrichen und mehreres verbessert. Aber nicht blos darauf hat er sich beschränkt: „sed et capitularia praeponendo" habe er versucht dem ihm gewordenen Auftrag möglichst gerecht zu werden; also auch hier die gleiche Betonung der Urkunden-Benutzung, wie in den Gesta ep. Cam.

Diesen Zeugnissen nun reiht sich Adam von Bremen an, bei dem wir aus den zahlreichen Hinweisungen auf die privilegia der Päpste,[1]) auf das liber donationum sive traditionum Bremensis ecclesiae,[2]) auf Briefe[3]) etc. schliessen können, welchen Wert er auf die Beibringung urkundlicher Beweisstellen gelegt und wie er denselben eine besondere Zuverlässigkeit zugeschrieben hat. Auch von Siegebert von Gembloux dürfen wir Gleiches rühmen; er bringt z. B. in seinem Leben Dietrich's von Metz eine Urkunde bei und ausdrücklich leitet er dieselbe ein mit den Worten: Ponamus ergo prae oculis illud apostolicae auctoritatis privilegium, quod sicut est rerum nostrarum munimentum, ita sit etiam verborum nostrorum probamentum.[4])

Immerhin aber bleiben doch solche Äusserungen, in denen sich ein Verständniss für den besonderen Wert urkundlicher Documente ausspricht, wenig zahlreich; und dem entspricht es auch, wenn wir nur selten in den Quellen der Thatsache begegnen, dass die Urkunden selbst auf ihre Echtheit hin geprüft, d. h. eine Art diplomatischer Kritik versucht wird.[5]) Einige Spuren davon finden sich allerdings und ich behalte mir vor, dieselben im letzten Abschnitt zu erörtern.

---

[1]) cfr. I. 12. 18. 29. 48. 52. II, 6 u. ö.

[2]) cfr. I, 15. 20. 21. 26. u. ö.

[3]) cfr. I, 35. u. ö.

[4]) M. G. IV. p. 464 ff: Vita Deoderici I Cp. 14; — cfr. auch ib. I, 21 u. ö.

[5]) cfr. Sickel „Urkundenlehre" Acta I, 25.

IV b.

Das Verhältniss des mittelalterlichen Geschichtsschreibers zu seinen Berichterstattern, d. h. zu den nicht unmittelbaren, sondern abgeleiteten Quellen, haben wir nunmehr im Nachfolgenden näher zu untersuchen. Manches, was dabei erwähnt werden könnte, ist bereits in dem Abschnitt beigebracht, der die Entwicklung der chronologischen Kritik verfolgt. Hier werden wir im wesentlichen feststellen müssen, ob und inwieweit man den Wert seiner Vorlage geprüft und dieser gegenüber etwaige Zusätze, Weglassungen oder Verbesserungen für nötig erachtet hat.

Einige, wenn auch noch recht bescheidene Ansätze nach dieser Richtung hin finden sich bereits bei Jordanis. Es kann darauf hingewiesen werden, wie er IV, 28 der Gothengeschichte von den siegreichen Erfolgen der Gothen erzählt und dann hinzufügt: „quemadmodum et in priscis eorum carminibus pene storicu ritu in commune recolitur." Hält man hierzu noch, dass er gleich darauf zur Erhärtung der Wahrheit anführt, dass auch Ablavius und einige Frühere die gleichen Angaben enthalten,[1]) so scheint Jordanis in der That einen Unterschied zwischen poëtischen und historischen Darstellungen zu machen; er misst letzteren einen höheren Wert bei und zieht die ersteren hier nicht heran, ohne zu betonen, dass deren Angaben durch anderweitige historische

---

[1]) quod et Ablavius descriptor Gothorum gentis egregius verissima adtestatur historia; in quam sententiam et nonnulli consensere majorum.

Zeugnisse gut beglaubigt sind.[1]) Und es kann ferner erwähnt werden, wie er bei der Schilderung des Hunnenreiches von seinem Gewährsmann, dem Geschichtschreiber Priscus, hervorhebt, dass dieser einer Gesandschaft des jüngeren Theodosius an Attila angehört habe,[2]) d. h. er stellt Priscus als besonders wohlunterrichtet in Bezug auf die Hunnen hin.[3]) — Aber eine andere Angabe desselben Priscus nimmt er nur mit einiger Zurückhaltung auf; denn was er XLIX, 255 berichtet: Gott sei dem Kaiser Marcianus im Traum erschienen, habe diesem den zerbrochenen Bogen Attila's gezeigt und ihn so von dessen Tode in Kenntniss gesetzt — nennt er zunächst „mirabile“ und vorsichtig fügt er dann am Schluss hinzu: hoc Priscus istoricus vera se dicit adtestatione probare. Hieran knüpft er nun keine weitere Kritik, es genügt ihm dem Priscus die volle Verantwortung für jene Mitteilung zuzuschieben. Mit grösserer Entschiedenheit jedoch tritt er auf, wo er eine Lücke bei einer seiner Vorlagen zu constatiren hat; wir haben die betr. Stelle schon einmal berührt; er spricht da, IV, 28, von den Siegen der Gothen über die Spaler und andere Völker: Nachdem er als Quelle für diese Facten auch den Ablavius und einige Frühere genannt hat,[4]) fährt er fort: Joseppus quoque annalium relator verissimus dum ubique veritatis conservet regulam et origines causarum a principio revolvat. haec vero, quae diximus de gente Gothorum principia cur omiserit ignoramus.

Sehen wir nun schon hier wie Jordanis, mehrere Quellen heranzieht, um ausführlich und möglichst wahrheits-

---

[1]) vgl. hierzu V, 43: in Bezug auf den Dichter Lucan sagt Jordanis: plus storicus quam poeta.

[2]) XXXIV, 178: . . .

[3]) vgl. auch, wie Jordanis von einigen seiner Gewährsmänner betont sie seien glaubwürdig und zuverlässig, so nennt er Dio IX, 58: antiquitatum diligentissimus inquisitor et storicus; — Claudius Ptolomeus III, 16: orbis terrae descriptor egregius; — Strabo II, 12: Graecorum nobilis scriptor; — etc.

[4]) s. oben S. 54 Anm. 1.

getreu über bestimmte Ereignisse berichten zu können, so lässt sich ein ähnliches Vorgehen auch bei Gregor von Tours beobachten.

Eingehend behandelt dieser Autor die Frage, unter welchen Anführern die Franken zuerst gelebt, ob sie von alters her Könige oder nur Herzöge gehabt haben.[1]) Seiner Besprechung schickt er kurzweg voraus: „De Francorum vero regibus, quis fuerit primus, a multis ignoratur". Und nun trägt er alle Nachrichten zusammen, die er über diesen Punkt gesammelt hat. Zunächst führt er Sulpicius Alexander an;[2]) aus mehreren Citaten, die er diesem Schriftsteller entnimmt, constatirt er, dass derselbe zwei Mal von duces, ein drittes Mal aber von regales der Franken spricht, und ungewiss, wie er sich das zu deuten habe, bemerkt Gregor hierzu: Cum autem eos regales vocet, nescimus, utrum reges fuerint an in vices tenuerunt regnum. — Er berücksichtigt nun zwei weitere Stellen des Sulpicius: in der einen findet er „subregoli" erwähnt; in der anderen aber erblickt er die glaubwürdigste Angabe. Aus ihr scheint ihm deutlich hervorzugehen, dass die Franken Könige gehabt haben: Iterum hic, relictis tam ducibus quam regalibus, aperte Francos regem habere designat huiusque nomen praetermissum. Aber Gregor giebt sich mit diesem Resultat nicht zufrieden; er zieht noch andere Quellen heran, so den Renatus Profuturus Frigeridus, bei dem er die auffallende Thatsache findet, dass derselbe von andern Völkern Könige erwähnt, von den Franken aber nicht.[3]) Ferner den Orosius, sodann eine überlieferte Tradition von der Einsetzung fränkischer Gaukönige, schliesslich die römischen

---

[1]) Hist. Fr. II, 9; eine Stelle übrigens, auf die auch Loebell a. a. O. p. 336 hinweist, um darzuthun, dass Gregor durchaus kein gedankenloser Abschreiber ist.

[2]) ib. Nam cum multa de eis Sulpici Alexandri narret historia, non tamen regem primum eorum ullatinus nominat, sed duces eos habuisse dicit. Quae tamen de eisdem referat memorare videtur.

[3]) monet nos haec causa, quod eum aliarum gentium regis nominat, cur non nominet Francorum.

Consullisten, die von einem Frankenkönig Theodemer erzählen — alles: Quellen, die auf die vorliegende Frage Bezug haben und die, nach Gregor's Ansicht, in ihrer Mehrzahl die Existenz von alten Frankenkönigen bestätigen.[1]) — Man sieht also: Gregor versteht es, zur Untersuchung einer Frage sich einen umständlichen Apparat zu verschaffen und zurechtzulegen. Allerdings hat er noch nicht die Fähigkeit, ein durch stichhaltige Gründe motivirtes und bündiges Resultat zu ziehen, aber — um ein Wort Loebells zu gebrauchen — „er beweist, dass es ihm keineswegs an Sinn für die Beurteilung der Grundlage und des Grades von Gewissheit historischer Kenntnisse gebricht."

Konnten wir also bereits im sechsten Jahrhundert einige Anfänge einer selbständigen Quellenbeurteilung constatiren, so tritt nunmehr in der Folgezeit eine lange Stockung in der Entwicklung ein. Ein Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten vergeht, in dem die Geschichtschreibung überhaupt und demgemäss auch die kritische Thätigkeit keinerlei bedeutende Leistung aufzuweisen haben. Erst mit Paulus Diaconus treten wieder einige bescheidene Spuren von Kritik hervor: auch Paulus nämlich macht mehrmals auf die Unvollständigkeit in den Angaben anderer Schriftsteller aufmerksam. So z. B. in der Langobarden-Gesch. III, 29, wo er erzählt, dass Childebert an der Spitze eines grossen Frankenheeres nach Italien gezogen sei, um Authari, den König der Langobarden, zu bekriegen. Dieser aber habe die Franken in einem furchtbaren Blutbade besiegt und in die Flucht geschlagen. Paulus verhehlt nun nicht sein Staunen, dass zwar Gregor von Tours die Niederlage der Franken erwähnt, dass aber Secundus in seiner Geschichte der Langobarden den Sieg dieses Volkes gar nicht berührt: Mirandum sane est — heisst es bei Paulus — cur Secundus, qui aliqua de Langobardorum gestis scripit, hanc tanquam eorum victoriam praeterierit, cum

---

[1]) cfr. auch: Quod postea probatum Chlodovechi victuriae tradedirunt, itaque in sequenti digerimus.

haec quae praemisimus de Francorum interitum in eorum historia hisdem ipsis pene verbis exarata legantur. Fast einem Tadel gleich klingen also diese Worte, in denen er die mangelhafte Berichterstattung des Secundus vermerkt.[1])

Auch sonst noch finden sich bei Paulus ähnliche Fälle: so sagt er bei der Schilderung des heiligen Benedict I, 26: Libet me breviter referre, quod beatus Gregorius papa minime in huius sanctissimi patris vita descripsit. Und nun erzählt er ein Wunder, wie drei Raben den heiligen Benedict auf der Wanderung nach Cassinum begleitet und zwei Engel in Gestalt von Jünglingen ihm den Weg gezeigt hätten; am Schluss aber giebt Paulus die Quelle, in der er diese besonderen Nachrichten gefunden: Haec omnia ex Marci poetae carmine sumpsi, qui ad eundem patrem huc veniens, aliquod versus in eius laudem conposuit. — An einer andern Stelle III, 34 macht er einen Zusatz zu Gregor von Tours, indem er eine wunderbare Begebenheit aus dem Leben des Königs Gunthramnus erzählt, die, wie er sagt, in der Frankengeschichte keineswegs enthalten sei.[2]) Was aber Paulus da berichtet, ist wohl eine Ergänzung zu Gregor, jedoch wiederum eine abenteuerliche Wundergeschichte, die er ohne irgendwelche Bedenken seiner Darstellung einverleibt. Eine ähnliche Kundgebung finden wir auch in des Paulus: Gesta ep. Mett; hier heisst es an einer Stelle[3]) über den Bischof Arnulf: Unum tamen eius admirabile factum referam, quod satis miratus sum, quo ordine praeserierit is, qui eius contexuit vitam. Paulus erzählt sodann, wie ein Ring, den Arnulf in den vorbeiströmenden Fluss geworfen, sich nach mehreren Jahren in dem Bauche eines Fisches wiedergefunden

---

[1]) cfr. auch, wie er Sicheres von Unsicheres scheidet z. B. VI, 35. II, 23. 26.

[2]) cuius unum factum satis ammirabile libet nos huic nostrae historiae breviter inserere, praesertium cum hoc Francorum historia noverimus minime contineri.

[3]) M. G. II, 264.

habe. Zur Erhärtung der Wahrheit dieser seiner Angabe, verfehlt er nicht ausdrücklich zu betonen, dass sein Gewährsmann nicht etwa irgend eine unbedeutende Person, sondern König Karl selbst sei; das muss alle Zweifel entkräften: „Haec ego non a qualibet mediocri persona didici, sed ipso totius veritatis assertore, praecelso rege, Karolo, referente cognovi." — Wenn wir aber nun die drei zuletzt besprochenen Beispiele, in denen Paulus seiner Vorlage eine Ergänzung zu Teil werden lässt, auf ihren Inhalt hin betrachten, so zeigt sich, dass er vorzugsweise Wundergeschichten nicht vermissen will; und dieser Umstand gewährt uns mit einen Aufschluss über sein Verhältniss zum Wunderglauben überhaupt: Er scheint da noch ganz unter dem Banne der Anschauungen seiner Zeit zu stehen und den Wunderglauben seiner Zeitgenossen völlig zu teilen. Ich kann daher auch Bethmann nicht zustimmen, wenn er meint,[1]) dass: „P. auch von dem Hange zum Aberglauben, zum Fabelhaften und Wunderbaren im Vergleich zu seinen Zeitgenossen sehr frei zu nennen ist." —

Die Heiligen-Biographien nehmen naturgemäss keinen freieren Standpunkt in dieser Beziehung ein; eine Ausnahme aber macht Bruno, der Verfasser des Leben des heiligen Adalbert: Schon von Hirsch[2]) und Ellinger[3]) ist darauf hingewiesen worden, wie er Cap. 16 einen bei Johannes Canaparius Cap. 19 mitgeteilten Bericht weglässt, offenbar, weil er ihm wenig glaublich erscheint; und wie er ferner in der ersten Redaction seiner Arbeit Cap. 17 die Wundergeschichten vorsichtig einleitet mit den Worten: ad haec quamvis soleant signa et prodigia ostendere non facere sanctum animum piis moribus coluit ita, quod ex parte, ut et nos cognovimus Adalbertus signorum operator adhuc in vita claruit; während

---

[1]) Archiv X p. 273 ff.
[2]) Hirsch und Bresslau „Jahrbücher Heinrich' II." Bd. II. p. 264 ff.
[3]) a. a. O. p. 100.

in der zweiten Redaction diese Erzählungen ganz fortfallen.[1])

Auch die schon öfters im Laufe dieser Untersuchung herangezogenen Gesta ep. Cam. sehen sich an einer Stelle veranlasst, ihre Vorlage zu berichtigen; diese Vorlage, nämlich die Gesta Rem. pont., enthält die Nachricht, dass Chlodwig und seine Franken durch den heiligen Remigius in Cambrai zum Christenthum bekehrt und getauft worden seien. Hierzu bemerkt nun unser Verfasser I, 4: Sed potius per beatum Vedastum credimus; numquam enim sanctum Remigium in nostris partibus, verbum dei populo predicasse audivimus, sed ab illo et a rege noviter baptizatus huic nostrae urbi ad convertendam gentem directum beatum Vedastum cognovimus: quare illum huius negotii auctorem credimus. Er will also an Stelle des Remigius den heiligen Vedastus als denjenigen reclamiren, der Chlodwig getauft hat. Hiermit stellt er nun zwar eine selbständige Conjectur auf und versucht dieselbe sogar durch anderweitige Momente zu begründen; aber diese Conjectur ist falsch und scheint ihre Entstehung zu einem guten Teil dem Local-Heiligen-Patriotismus des Verfassers zu verdanken.[2]) Grade das persönliche Motiv, das hier mitgewirkt hat, um die Angabe der Quelle umzustossen, hat auch dazu beigetragen, dass der Ansatz zur Kritik gleichzeitig in Kritiklosigkeit umschlägt. — Den letzteren Vorwurf nun muss man auch Ekkehard von St. Gallen machen, der in seiner Weise die Lebensbeschreibungen des heiligen Udalrich von Augsburg kritisirt. Er kennt drei Biographien dieses Mannes; aber alle sind seiner Meinung nach zu ungenau und so will er sich einer grösseren Ausführlichkeit befleissigen: De sancto Uodalrico autem — sagt er Cp. 57 — qualiter

---

[1]) vgl. ferner F. Bd. XXIV p. 163 ff, wo W. Schulze nachweist, dass Odilo von Cluny bei der Überarbeitung der vita Majoli des Syrus manchen Irrthum des Syrus verbessert, manches Unwahrscheinliche mit Stillschweigen übergangen, also nicht kritiklos verfahren ist.

[2]) s. auch oben S. 40,1, wo wir dasselbe Motiv auch in den Gesta Trevirorum vermuten zu dürfen glaubten.

nobiscum egerit, dicta patrum quedam audivimus, quae quidem in vita eius vel tercio jam scripta, non invenimus. Und kurz darauf spricht er noch einmal von den Lücken bei jenen Biographen und rügt ernsthaft die Unvollständigkeit ihrer Nachrichten.[1]) Manches, was ihnen nahe lag, hätten sie übergangen: er werfe ihnen zwar nicht vor, dass sie das nicht berichtet, was sie nicht wissen konnten: Sed plura eos, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur, tacuisse, cum infima quaedam eius magna fecerint, aetiam miramur. Obgleich er also hier manches an seiner Vorlage auszusetzen findet, so zeugt es, wie ich schon S. 35 hervorgehoben habe, doch von wenig kritischem Sinn, wenn er das „was gemeiniglich gesagt und gesungen wird" ohne Weiteres als eine Quelle für den Historiker bezeichnet; ganz abgesehen davon, ob und inwieweit Ekkehard's Zusatz selbst Irrthümer enthält, was hier in der That der Fall ist.[2]) Dagegen ist er in zwei weiteren Fällen besser beraten. Wenn er Cp. 82 die kritische Bemerkung ausspricht: Qui autem Ungros Agarenos putant, onga via errant — so ist diese Correctur vollkommen richtig, insbesondere den ann. Sangall. maj. gegenüber, wo durchgängig die Ungarn als „Agareni" bezeichnet werden. Und auch gegen Hartmann, den Biographen der heiligen Wiborada, richtet sich sein Tadel; bei diesem vermisst er ausführliche Angaben über die Ungarngefahr unter Abt Engilbert, Ereignisse, die Ekkehard desshalb weitläufig in seinem eigenen Werke erzählt.[3])

Ein deutlicher Fortschritt aber im Laufe des elften Jahrhunderts lässt sich bei Otloh bemerken; wir konnten schon anführen (S. 52), wie er in der Biographie des heiligen Wolfgang verspricht, an seinen Vorlagen manches zu ergänzen, manches zu verbessern und zwar unter besonderer Heranziehung von Urkunden. Aus eben derselben Vorrede nun

---

[1]) Cap. 61.

[2]) vgl. die Ausgabe Ekkehard's von Meyer von Knonau p. 221.

[3]) Cap. 51: Haec in vita Wiboradae per scriptorem eius minus dicta, a fratribus, qui haec noverant, docti perstrinximus.

können wir auch noch einiges Weitere entnehmen: Nachdem er einleitend bemerkt, dass seine beiden Vorgänger (eine ältere vita und Arnold's Schrift über Wolfgang) wegen des schlechten, oft unverständlichen Stils der Überarbeitung sehr bedürftig sind,[1]) geht er dazu über, die Behauptung zurückzuweisen, dass Wolfgang den König der Ungarn getauft habe: ubi vero dissimilis habebatur sententia ut est illud quod dicitur regem gentemque Ungariorum ad sacram fidem convertisse necnon baptizasse; ausserdem aber sei noch einiges Andere fälschlich berichtet: nonnullaque alia. quoniam non solum alter libellus, Arnolfi scilicet monachi dyalogus apud nos scriptus, sed etiam omnium, qui adhuc nobiscum conversantur et se relatione patrum fideli comperisse sancti Wolfkangi gesta testantur, verba discrepant, visum est mihi magis debere sequi dicta scriptaque nostratum, inter quos et maxime praedictus vir Dei in hac vita degens claruit, quam extraneorum. Nam alter libellus, in quo varietas habetur talis delatus est ex Francis. — Also: Otloh prüft hier seine beiden Quellen auf ihre Glaubwürdigkeit hin; er hält den Wert der beiderseitigen Angaben wohl auseinander. Arnold's Schrift zieht er vor, da sie ebenfalls in St. Emmeram, wo auch Wolfgang gelebt, verfasst sei, während die ältere Biographie von Fremden herstamme; und zumal Arnold's Angaben ihre Bestätigung fänden durch alle diejenigen, welche noch von einstigen Zeitgenossen Wolfgang's in zuverlässiger Weise unterrichtet worden wären. Aus diesem Gedankengang geht also unverkennbar hervor, wie Otloh vorsichtig an seine Quellen herangetreten und wie er überall prüfend bei der Herstellung seines eignen Werkes verfahren ist.[2])

Adam von Bremen betont in der Vorrede zu seiner Arbeit, dass er alle seine Angaben mit sicheren Belegen

---

[1]) M. G. IV, p. 525 ff.

[2]) Allerdings muss man auch darauf hinweisen, dass er mehrmals seine Vorlage so wörtlich benutzt, dass man ihn für einen Zeitgenossen Wolfgangs halten könnte, cfr. M. G. IV p. 523 not. 35.

erhärten könne: omnia quae positurus sum certis robarabo testimoniis, ut si michi non creditur, saltem auctoritati fides tribuatur; — der Autoritätsglaube also ist es, den er von seinen Lesern verlangt und das ist um so bedenklicher, als wir bei ihm weiterhin lesen, dass er nicht bloss Historien und „privilegia Romanorum" herangezogen, sondern auch, und zwar in den meisten Fällen, die mündliche Tradition benutzt habe, denn ausdrücklich hebt er hervor: pleraque omnia seniorum, quibus res nota est, traditione didici.

Nichtsdestoweniger können wir auch bei Adam auf einige Stellen verweisen, aus denen seine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber den Berichten Anderer ersichtlich ist: So heisst es da, wo er von der Urbevölkerung Sachsens spricht: quippe, si Romanis credendum est scriptoribus, primi cira Albiam et in reliqua Germania Swevi habitarunt;[1]) es gilt ihm also nicht für ganz ausgemacht, dass in der That um die Elbe und im übrigen Germanien ursprünglich Sweven gewohnt haben: nur bedingungsweise und nicht ohne seine Bedenken anzudeuten, will er diese Behauptung aufstellen.

Wo er ferner von einem Zweikampf erzählt, der auf einer Synode zu Tribur unter Hatto von Mainz stattgefunden haben soll, meint er:[2]) was sich hierbei zugetragen, habe er zwar nach den in ebendemselben Concil gemachten Aufzeichnungen berichtet, aber: verane sint an facta in medio relinquemus; allerdings gehörte der Unterlegene zur Bremer Kirche und schon dieser äussere Umstand mochte wohl Adam geneigt machen, die betreffende Geschichte zu bezweifeln; aber es bleibt doch beachtenswert, dass er sogar jene Aufzeichnungen anzugreifen wagt, die augenscheinlich ein Protokoll jener Synode vorstellen.

Die verschiedenen Nachrichten, die er über das Lebens-Ende des Nordmannen-Königs Olaph erfahren, scheidet er nach

---

[1]) cfr. I, 3.

[2]) I, 51: Widgerum nostrae partis victum . . . dicunt . . . Haec quoniam in eodem concilio scripta repperimus.

ihrer Glaubwürdigkeit; ihm klingt es am wahrscheinlichsten, dass Olaph auf König Chnut's Betreiben ermordet worden ist, weil dieser der Feind des ersteren gewesen war und beide wegen des Nordmannen-Reiches sich einander bekämpft hatten.[1])

Und schliesslich im IV. Buch, wo er eine Beschreibung der Inseln des Nordens liefert, spricht er an einer Stelle von der täglich zweimal wiederkehrenden Fluth des Meeres, die bei allen das grösste Staunen hervorrufe. Adam hat nun bei mehreren Schriftstellern geforscht, die sich über diese wunderbare Natur-Erscheinung geäussert haben:[2]) die verschiedensten Ansichten sind ihm da begegnet: alle aber, sagt er, hätten nur unsichere Erklärungsgründe beigebracht: diversi auctores variis pugnant sententiis; omnes autem incertis abeunt rationibus. —

---

[1]) II, 59: Allii dicunt eum in bello peremptum, quidam vero in medio populi circo ad ludibrium magis expositum. Sunt alii qui asserunt, illum in gratiam regis Chnut latenter occisum, quod et magis verum esse non diffidimus, eo quod regnum eius invasit.

[2]) IV, 40; — vergl. auch IV, 11.

IVc.

Überblicken wir die bisherigen Versuche einer selbstständigen Quellenbeurteilung, so können wir uns dahin zusammenfassen: Bis zum zehnten Jahrhundert sind dieselben noch als ziemlich beschränkt und mangelhaft zu bezeichnen. Erst im elften Jahrhundert begegnen uns häufiger und deutlicher die Ansätze zur Kritik; allerdings mancher Versuch endet mit einem falschen Resultat (vgl. die Gesta ep. Cam.); manche Zusätze sind nicht richtig oder selbst wieder aus wenig zuverlässigen Quellen geflossen (vgl. Ekkehard von St. Gallen). Dennoch lässt sich der Fortschritt in der Entwicklung nicht verkennen: Anfangs begnügt man sich einfach die Lücken zu constatiren und sie auszufüllen (cfr. Jordanis, Paulus Diaconus). Im elften Jahrhundert aber geht man schon weiter. Bei den Gesta ep. Cam., bei Otloh und bei Adam sehen wir, wie die Fehler, die man an der Vorlage entdeckt, ausführlich besprochen, die Verbesserungen, die man anbringt, mit Gründen zu stützen versucht werden.

Und nun an der Scheide des XI. und XII. Jahrhunderts erfahren solche Versuche eine erhebliche Steigerung durch Ekkehard von Aura. Wir haben schon oben (S. 30 ff.) gesehen, wie Ekkehard in der Behandlung chronologischer Fragen seine Vorgänger weit überragt; aber neben diesen Fragen, die hauptsächlich für die entfernter liegenden Zeiten zu beantworten waren, hat er sein Augenmerk auch auf andere Punkte, auf sachliche Widersprüche, gerichtet.

So zeigt er z. B. sein Bemühen, wenn er gewissenhaft

untersucht, in welcher Weise die Herrschaft der Meder auf die Perser übergegangen ist; in Bezug auf diese Frage hat er sehr entgegengesetzte Ansichten von den verschiedenen Quellen ausgesprochen gefunden:[1]) Mit Orosius und Pompeius, die er u. A. heranzieht, scheint ihm Hieronymus nicht übereinzustimmen; an letzteren wieder lehnt sich Jordanis an, bei dem er aber einen Darius, einen angeblichen Sohn des Astyages und Onkel des Cyrus erwähnt findet. Da entsteht nun für Ekkehard die Schwierigkeit: Hunc Darium dicit Daniel filium Assueri fuisse nescio qua ratione, nisi forte Astiages, qui pater eius ab aliis dicitur, binomius fuerit, ut et Assuerus dictus sit.[2]) — Aus dieser Berücksichtigung verschiedener Quellen, aus der Aufstellung der Conjectur, dass Astyages zwei Namen gehabt habe, geht jedenfalls eins hervor: Ekkehard hat erkannt, dass hier Widersprüche vorliegen und er wollte dieselben beseitigen, indem er nach Möglichkeit die abweichenden Angaben zu vereinigen versucht. Für unbedingt feststehend hält er es aber, dass Cyrus der erste König der Perser gewesen sei; was die übrigen Streitfragen betrifft, so erledigt er dieselben noch mit den Worten:[3]) Horum omnium convenientia qualiter se habeat studiosoribus propositam relinquamus. Diese Scheu, ein definitives Resultat zu ziehen, diese Erwartung, dass „der verständige Leser das Richtige herausfinden wird“, ist uns schon bei den chronologischen Untersuchungen Ekkehard's häufig begegnet und auch bei der Erörterung sachlicher Fragen kehren ähnliche Wendungen häufig wieder;[4]) z. B. gleich da, wo er über eine Schlacht zwischen Alexander dem Gr. und Porus, dem König der Inder, spricht;

---

[1]) M. G. VI p. 54: qualiter autem ad Persas venerit regnum Medorum, dissonantia quaedam est hystoriarum.

[2]) ib. p. 55.

[3]) ib. p. 55.

[4]) cfr. z. B. noch: p. 57 (M. G. VI): sed nos forsitan stulte proponentes nichil autem temere definire presumentes, historiarum scriptoribus, ut par est, credamus haecque studiosoribus investiganda relinquamus. — p. 108: qualiter autem super his veritasse habet, in scriptorum ratione

auch über dieses Ereigniss liegen ihm mehrere von einander ganz verschiedene Berichte vor.[1]) Die Einen behaupten, dass Porus getödtet, die Andern, dass er zum Lohn für seine Tapferkeit von Alexander wieder auf den Thron gesetzt worden sei; zur Vergleichung zieht Ekkehard auch die angeblichen Briefe Alexanders heran. Es ist zu beachten, dass ihm die Echtheit derselben nicht unanfechtbar zu sein scheint;[2]) aber auch abgesehen davon constatirt er, dass sie ebenfalls Widersprüche enthalten. Indem er also zum Schluss versichert, dass er alle diese Quellen hier angegeben: ne quis me de prima huius pugnae descriptione arguat mendacii — bleibt ihm nichts anderes übrig, als auf ein bündiges Resultat zu verzichten: ceterum prudens lector eligat, quid sibi de hiis maxime placeat.[3])

Mit grösserer Entschiedenheit als in diesem Falle verfährt er aber bei einigen anderen Gelegenheiten; so, wo von den Gothen und ihren wehrhaften Frauen die Rede ist.[4])

---

consistat. — p. 116 de hac controversia scriptores videant. — p. 182: Haec sunt verba illius Gallici hystoriographi, quae si in aliquo a precedentibus Saxonici scriptoris dictis dissentiant, lectoris diligentia perpendat. — p. 186: penes lectorem vero erit, cui magis credatur. — u. ö.

[1]) ib. p. 69: . . .

[2]) Haec autem diversitas etiam in epistolis quae ipsius Alexandri dicuntur ad magistrum suum Aristotilem reperitur, quae si ipsius sunt diversa sibi sentiunt. — Also: der Mitteilung, dass die Briefe von Alexander selbst herrühren setzt er hinzu ein: dicuntur, und weiterhin „quae si ipsius sunt“; schliesslich sagt er noch: Haec de dissonantia non solum hystoriographorum, sed ipsius quoque Alexandri, ut dicunt, litterarum id circo posui . . . Sein Zweifel an der Echtheit der Briefe ist nicht zu verkennen.

[3]) Vorsichtig behandelt Ekkehard auch die Teilungen, die Alexander mit seinem Reich vornahm, es stehen ihm hierüber nur unsichere Angaben zu gebote, weshalb er lieber ganz davon schweigen will; p. 75: quas divisiones quia diverse scriptas reperi, velut incertas, praetermisi. — Und die Erzählung von dem Ende des Pyrrhus schliesst er mit den Worten p. 77: Cuius pollex de dextro pede, si credendum est, remedio fuisse dicitur, si cuius renes tumentes eo tangerentur. —

[4]) ib. p. 121.

Ekkehard erzählt, wie die Gothen auf einem Kriegszug in Asien 15 Jahre lang fern von der Heimat geweilt hätten und dann von ihren Frauen dringend zurückgerufen worden wären; wie die letzteren während der Abwesenheit der Männer gegen feindselige Nachbarn mutig gekämpft und den Sieg davongetragen hätten. Aus diesen Ereignissen nun haben, wie Ekkehard ausführt, Einige schliessen zu dürfen geglaubt, dass jene Frauen mit dem Weiber-Volk der Amazonen identisch wären. Dem tritt aber Ekkehard entgegen. Er macht auf die Momente aufmerksam, die gegen eine solche Annahme sprechen: die Gothen seien von ihren Frauen nach 15 Jahren zurückgerufen worden und wirklich heimgekehrt; von den Amazonen dagegen lese man, dass ihre Männer teils im Kriege, teils von ihren eigenen Weibern erschlagen worden seien. Und wie hier so weist Ekkehard an einer andern Stelle einige Angaben über Herodias zurück. Diese wird von Marcus als die Gattin des Philippus bezeichnet; ebenso von Beda, der sie noch dazu zur Tochter des arabischen Königs Aretas macht. Ausser diesen beiden Quellen hat Ekkehard auch noch Josephus benutzt; hier findet er wesentlich anders lautende Nachrichten;[1]) denn nach diesem Schriftsteller ist Herodias zuerst die Gattin des Herodes gewesen; dann wurde sie von dessen Bruder Herodes Antipas entführt, der in Folge dessen seine erste Gemahlin, die Tochter des Königs Aretas, verstiess: „Hucusque verba Josephi, quae docent, Herodiadem nec filiam Arethae fuisse nec uxorem Philippi.“ Ekkehard zögert anfangs, welche Stellung er angesichts solcher Widersprüche einnehmen soll: Ex his prudens lector eligat, quid magis sit tenendum; und es ist characteristisch, wie es ihm, dem Geistlichen, schwer fällt, die Worte des Marcus zurückzuweisen: cum et difficile sit evangelistae verbis non credere. Dennoch steht er nicht an, den Angaben des Josephus schliesslich doch die grössere

[1]) p. 97: Josephus vero scriptor antiquitatum, neutri consentiens, in 18° libro scribit in hunc modum: . . .

Glaubwürdigkeit zuzuschreiben; aber indem er dieselben vorzieht, hat er für die andern Autoren auch gleich Entschuldigungsgründe bei der Hand: von Marcus meint er, dass dieser bei den verwickelten verwandtschaftlichen Verhältnissen der betreffenden Personen die Namen verwechselt und unter den vielen Söhnen des Herodes nicht sorgfältig genug geschieden habe, besonders da zwei derselben den gleichen Namen getragen hätten.[1]) Von Beda aber erklärt er, dass man dem, der so umfassende Kenntnisse vereinige, einen Irrthum schon verzeihen dürfe, zumal er zu einem solchen vielleicht noch durch Hieronymus verleitet worden sei.[2])

Wir sehen also auch hier, wie Ekkehard den Wert seiner Quellen wohl auseinanderzuhalten weiss, wie er gegen das, was ihm unwahrscheinlich vorkommt, eine ablehnende Stellung einnimmt; die gleiche Beobachtung nun können wir auch noch an einer andern Stelle machen; er findet nämlich die Nachricht überliefert, dass Constantin der Gr. eine Zeit lang Arianer gewesen und erst von Eusebius wieder getauft worden sein soll. Aber Ekkehard glaubt, da die Kirchengeschichte kein Wort davon enthält, diese Angabe verwerfen zu müssen.[3]) Dass er ferner die Lügen, die zur Zeit des ersten Kreuzzuges verbreitet wurden, sehr entschieden zurückweist, haben wir schon oben gesehen; und

---

[1]) nisi forte dicatur euangelista pro affinitate personarum mutationem fecisse nominum nec multum curaverit inter tot Herodis filios exquivere quod duos filios sibi aequivocos scribatur habuisse.

[2]) Bedae vero indulgendum putamus, quod Herodiadem Arethae filiam dicerit, quia multis scribendis intentus, multiplicitatem hystoriarum forte per omnia tenere non potuit, maxime cum et beatum Hieronimum in commentario Marci eadem sensisse forsitan legerit.

[3]) p. 112: Scribunt autem quidam Constantinum imperatorem in Arrianam heresim incidisse et ab Eusebio . . . rebaptizatum fuisse, quod ecclesiastica historia non docet, quae sub magna religione illum decessisse perhibet. cfr. hierzu Döllinger „die Papstfabeln des Mittelalters". 2. Aufl. München 1863 p. 57. — Man vergleiche auch, wie vorsichtig Ekkehard über Konrad I. urteilt p. 175: Hic (Ludewicus) juxta quosdam ultimus dicitur Karolorum apud

wie derlei Mährchen, die erst durch den Geschichtsforscher aus der Welt geschafft werden mussten, zu den nachteiligen Folgen der Kreuzzüge gehörten, so hatte sich um diese selbst ein reicher Mythenkranz geschlungen. Vor Allem waren über die Veranlassung, aus der sie hervorgegangen, falsche Gerüchte im Umlauf und Ekkehard gedenkt nun den Wust von Fabeln zu zerstören und die wahren Ursachen anzugeben, indem er genau die Vorgänge erzählt, die sich vor dem ersten Kreuzzuge abspielten.[1])

Konnten wir also schon im XI. Jahrhundert an zahlreichen Stellen vielversprechende Anfänge einer Kritik constatiren, so ist das im XII. noch mehr der Fall. Von Sigebert von Gembloux habe ich schon erwähnt, wie er in seiner Chronik gegen einige Angaben des Faustus Bedenken äussert.[2]) In der vita Deoderici erklärt er seine Verwunderung über einige Lücken, die er in den Erzählungen der Alten wahrnimmt;[3]) und weiter unten werden wir sehen, wie er in

---

orientales Francos imperantium, juxta quosdam vero Chuonradus, qui post eum imperavit, ultimus computatur, a quibus pater illius Chuonradus, qui ab Adelberto interfectus est, frater Ludewici huius fuisse estimatur. Sed huius diversitatis error scriptoribus regnorum imputetur. —

[1]) p. 211: Hic de militiae vel expeditionis eiusdem causa non tam humanitus quam divinitus ordinata, fert animus aestuans aliqua prescriptis addicere, maxime ob imprudentium, immo impudentium quorundam redargutionem, qui vetusto semper errore contenti, novitatem hanc, jam senescenti et prope intereunti mundo pernecessariam, ore temerario presumunt reprehendere . . . er schildert nun die Schicksale der Christen in Palaestina und fährt dann fort p. 215: haecque est causa qua quidam simpliciores fratres utpote, rem ignorantes, scandalizati, totum huius profectioonis conatum vanum atque fribolum, ipsi nimis preproperi judices, interpretati sunt. —

[2]) s. oben S. 29.

[3]) vgl. Cap. 16: Hanc quidem de translatione sanctorum a maioribus accepimus, relationem. Cur vero Sancti Fortunati Tudertinae urbis episcopi, de quo Gregorius in dialogo suo memorabilem indidit narrationem, nec non et Miniatis martyris, nullam fecerunt mentionem, non parvam animis nostris ingerunt commotionem. Et horum quippe corpora ab Italia ad nos ab eo translata, fide vera credimus. —

den Gesta abb. Gembl. einer Auffassung Folcuin's entgegentritt.[1])

Vor allem aber können wir bei Otto von Freising verfolgen, wie weit die Entwicklung der Kritik vorgeschritten ist: Wie Ekkehard, so hat auch Otto an jenem Darius Anstoss genommen, dessen Vater Astyages, dessen Neffe Cyrus gewesen sein soll.[2]) Bemerkenswerter aber ist es, dass er das, was über Constantin im Mittelalter gefabelt und immer wieder gläubig nacherzählt wurde,[3]) als unglaubwürdig zu bezeichnen wagt. So erzählt er nur mit Vorsicht und Zurückhaltung, dass Constantin schon gleich nach dem Siege über Maxentius in Rom vom Pabst Silvester getauft worden sei; er nennt diese Nachricht eine „traditio Romanorum“ und unterlässt nicht zu erwähnen, dass die Historia Tripartita die Taufe Constantins erst kurz vor dessen Tode ansetzt. Was er aber darüber in der vita Silvestri findet, hält er für apokryph.[4]) — Auch die Geschichte von der sogen. donatio Constantini stösst bei ihm auf Widerspruch. Grade diese Frage ist allerdings öfters im Mittelalter behandelt worden und die Echtheit der Schenkung Gegenstand von Angriffen gewesen. Schon am Ende des zehnten Jahrhunderts heisst es in einer Urkunde Otto's III. aus dem Jahre 999:[5]) Haec sunt enim commenta ab illis ipsis inventa, quibus Joannes diaconus, cognomento digitorum mutius, praeceptum aureis litteris scripsit, sub titulo

---

[1]) s. unten S. 87.

[2]) Chron. II, 1 — vgl. auch I, 25, wo er nach Vergil erzählt. Antenor quoque fundator extitit Patavii; und dann fortfährt: Quarum quidam Galliae urbem Pictavim, nonnulli Baioariae Pataviam, alii vero Venetiae Paduam, quae et Pataviam putant, quod et verisimilius est et sensui Virgilii accomodatius. —

[3]) vgl. Döllinger a. a. O. p. 61—106.

[4]) Chron. IV, 1: ab hoc (Silvestro) juxta Romanorum traditionem in ecclesia quae sancti Johannis dicitur, baptizatur. Haec autem conversionis eius causa fuit. Proinde quae in beati Silvestri vita de lepra et conversione eius leguntur, apocrifa videntur. Refert tamen Tripartita historia eum in Nicomedia circa finem vitae baptizatum esse.

[5]) M. G. Leges II, 2 p. 162.

magni Constantini longa mendacii tempora finxit.[1]) Im XII. Jahrhundert dann scheint sich unter der Bürgerschaft Roms eine entschiedene Opposition gegen die Echtheit der Constantinischen Schenkung geltend zu machen; so lesen wir in einem Brief, den Wezel, ein Anhänger Arnold's von Brescia, an Friedrich I. schreibt:[2]) Mendatium vero illud et fabula heretica, in qua refertur, Constantinum Silvestro imperialia symoniace concessisse in Urbe ita detecta est, ut etiam mercennarii et mulierculae quoslibet etiam doctissimos super hoc concludant et dictus apostolicus cum suis cardinalibus in civitate pre pudore apparere non audeat.[3]) — Und diese sogen. Schenkung Constantin's ist es nun, von der Otto von Freising nicht zu sprechen vermag, ohne auch seinerseits Zweifel zu äussern.[4])

[1]) Die Echtheit dieser Ottonischen Urkunde ist allerdings von Baronius u. A. bestritten worden, dagegen verteidigt von Muratori, Pertz, Gfrörer; cfr. Gieseler II[1] p. 190; Wilmans „Jahrbücher unter Otto III." p. 233; und Giesebrecht, 5. Aufl. Bd. I p. 864, der sich mit Leibnitz, Döllinger und Ficker entschieden für die Echtheit erklärt.

[2]) Jaffé. Bibl. I. p. 539 ff.

[3]) vgl. auch noch Mitt. d. J. f. ö. G. Bd. VI p. 309, wo ein Brief Gerhoh's von Reichersberg abgedruckt ist, in dem es heisst: De primitiva ecclesia, de Nicena synodo, de imperatore Constantio deque ipsius testamento nullatenus pertinent ad Melciadis papa decreta. — Ein Zweifel an der Schenkung in der Reichskanzlei (saec. XV.) wird mitgeteilt in den Mitt. d. J. f. ö. G. Bd. II p. 115.

[4]) Chron. IV, 3: Ex hinc Romana ecclesia occidentalia regna, sui juris tanquam a Constantino sibi tradita affirmat, in argumentumque tributum, exceptis duobus Francorum regnis, usque hodie exigere non dubitat. Verum imperii fautores Constantinum non regnum Romanis pontificibus hoc modo tradidisse sed ipsos tanquam summi dei sacerdotes ob Domini reverentiam in patres assumpsisse, ab eisque se et successores suos benedicendos et patrocinio orationum fulciendos contendunt, etque ad hoc probandum, quod ipse Constantinus, regno inter filios diviso, alii Occidentem, alii Orientem tradideris et sic per successiones Theodosio quoque, et aliis non solum haeredicis, sed etiam religiosis principibus cum Occidente Roma sorte devenerit, inducunt. Aiunt enim numquam tam religiosum principem, quod prius ecclesiae tradiderat, filiis reliquisse, vel tam catholicum imperatorem utpote Theodosium quod suum non erat, si ecclesiae esset, usurpasse.

Noch an einigen andern Stellen, die wir weiter unten noch zu besprechen haben werden,[1]) hat Otto seine kritischen Grundsätze bethätigt.[2]) — Aber wie wir schon bei der Entwicklung der chronologischen Kritik erkennen konnten, dass neben so bedeutenden Männern wie Ekkehard und Otto auch Andere Kritik zu üben vermochten und geübt haben, so auch hier: Wir begegnen im zwölften Jahrhundert, z. B. bei dem Verfasser der Pöhlder Jahrbücher, sehr treffenden Ausführungen über die Mängel der mittelalterlichen Geschichtschreibung. Für die Zeiten vor Christus, sagt dieser Autor, ständen ja genügende Geschichts-Werke zu Gebote; was aber über die Folgezeit geschrieben worden, sei recht unvollkommen; teils hätte man schlechte Quellen benutzt, teils ohne die nötige Sorgfalt bei chronologischen Berechnungen verfahren, und so seien Irrthümer und Fehler in die Geschichtschreibung eingedrungen; man habe falsche Zahlen-Angaben gemacht, oder Namen weggelassen resp. zugesetzt, oder wieder dem Einen eine That zugeschrieben, die ein Anderer ausgeführt: kurz, diejenigen, die sich mit diesen Dingen jetzt beschäftigen müssten, fänden kaum Einen, der in seinen Angaben mit dem Andern übereinstimme. Was hätten sich nicht, meint unser Verfasser, die späteren Forscher für mühevolle Untersuchungen sparen können, wenn den Autoren einzig Eusebius als Quelle gedient hätte? Nicht dringend genug kann er grade die Werke dieses Mannes allen denen empfehlen, die Geschichte schreiben wollen und sich die Wahrheit zur

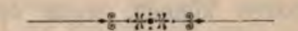
---

[1]) s. unten S. 82 f. und S. 85.

[2]) vgl. z. B. noch Chron. VI, 11: Tradunt ibi scriptumque monstrant, quod praedictus rex sanctum Dionisium a Galliis ad praefatum monasterium transtulerit. Quod utrum ita sit, ipsi viderint; und VI, 18, wo er über Heinrich I. und dessen Machtstellung spricht, und die Verschiedenheit der Angaben zu erklären sucht: Quam scriptorum varietatem ex hoc accidisse arbitor, ut . . . Nos vero medium in his limitem servantes, in quantumcumque possimus ac ex eorum dictis conicere valemus, veritatis seriem tenentes, nec ad dexteram nec ad sinistram declinare, deo largiente, studebimus. —

Richtschnur nehmen![1]) — Ohne Bedenken dürfen wir sagen, dass diese Worte die Fehler, an welchen die Mehrzahl der mittelalterlichen Geschichtschreiber leidet, treffend characterisiren und dass sie den kritischen Äusserungen eines Ekkehard und eines Otto ebenbürtig zur Seite treten.

[1]) M. G. XVI p. 51: Sed attendum de his, quae postea descripta sunt, quosdam ordinare cupientes seriem temporum minus diligenter considerasse, a quibus operis sui viam debuerant assumsisse. Plurimi enim libri in augmento vel diminutione numerorum, in transpositione vel omissione nominum, aut cum ab alio gesta alteri attribuuntur, in tantum a considerantibus variati inveniuntur, ut vix sit aliquis qui concordet cum altero. Quorum auctores computationibus suis fidentes et catalogis pontificum et ordini regum a quibusdam inconsiderate compositis adtendentes, a directo tramite deviaverunt; qui si omissis omnibus ceteris Eusebium in cronicorum opere, quem sanctus Jeronimus commendat, transfert et augmentat et ecclesiasticum historie ordinem inspexissent, profecto duces veritatis secuti, plurimus quaestionibus suos sequaces absolvissent. Idcirco veritatis amatores sint admoniti, ut quia his doctoribus omnis ecclesia fidem iure accomodat, caeteris postpositis libris ac auctoribus, ab his ordinem et numerum personarum ex annorum assumant.



V.

Nachdem wir in den letzten Abschnitten festgestellt haben, inwieweit die Geschichtschreiber unserer Periode an Berichten über die Vergangenheit Kritik geübt haben, liegt es uns nunmehr ob, zu untersuchen, wie man sich in dieser Zeit zu den Berichten über gleichzeitige Ereignisse stellt. Sind hier im wesentlichen dieselben Fragen zu stellen, von denen ich schon oben S. 41 gesprochen habe, so lässt sich auch keine bestimmte Grenze bezeichnen zwischen den Stellen, die in dem einen oder andern Teil heranzuziehen sind; daher ist denn auch manches, was sich hier anführen liesse, schon vorweggenommen worden. In der Hauptsache aber bleibt hier zu beantworten: Prüft man die Nachrichten genau, die man über gleichzeitige Dinge erhält oder folgt man blossem Klatsch, ohne ihn zu prüfen?

Dass man die Gewährsmänner, denen man eine Nachricht verdankt, namhaft macht, ist schon immer üblich gewesen und als kein besonderer Fortschritt zu bezeichnen. Auch der Autoritätsglaube hat hierbei mitgewirkt[1]) und wenngleich wir bei Einigen bemerken können, wie sie auf die Beibringung von Augen- und Ohrenzeugen einen besonderen Wert legen,[2]) so haben sie doch keineswegs geprüft, ob diese Zeugen gelogen haben. Mit Recht hat schon Bresslau bei

[1]) cfr. oben S. 62 u. 63 über Adam von Bremen.

[2]) cfr. Diaconus, Hist. Lang. IV. 47. Thietmar I, 7. III, 8. 11. IV, 23 u. ö. Ekkehard v. St. Gallen Gs. 109. Adam v. Bremen III, 21. IV, 15 etc.

einer Erörterung über Lamberts Annalenwerk darauf hingewiesen,[1]) wie grade in der Annalistik des XI. Jahrhunderts viele Nachrichten jenem „Klosterklatsch" entnommen werden, der durch Wandermönche, Spielleute, Gaukler etc. überall herumgetragen wird.[2]) Die so verbreiteten Erzählungen gehen dann kritiklos in die historische Litteratur der Zeit über.

Wie es aber merkwürdig wäre, nach dieser Richtung hin einer völligen Kritiklosigkeit in der Zeit zu begegnen, in der wir die Kritik an entfernteren Ereignissen grade erstarken sehen — so finden sich denn in der That auch hier manche Beispiele eines besseren Verständnisses. Fälle, in denen die Autoren gegen Nachrichten, die ihnen in der oben angedeuteten Weise zugekommen waren, teils misstrauisch und zweifelnd, teils gradezu ablehnend sich verhalten. Und es wird gerechtfertigt sein, diese Fälle im Folgenden ebenfalls zusammenzustellen.

Schon bei Liutprand können wir auf eine solche Äusserung hinweisen. Liutprand[3]) erzählt von Berta, der Mutter des späteren Königs Hugo von Italien, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls,[4]) den Markgraf Adalbert von Tuscien heiratete. Es ging ein Gerücht, dass Berta mit dem Letzteren keine Kinder gehabt, sondern eine Entbindung geheuchelt und sich Wido und Lambert nur untergeschoben habe. Aber Liutprand erklärt dieses Gerücht für eine Lüge; um das zu beweisen, knüpft er daran die Vermutung, warum man eigentlich diese Fabel ersonnen, und ganz richtig geht er davon aus zu fragen, wem sie allein hätte von Nutzen sein können. Dieser Gedanke führt ihn auf Hugo selbst:

---

[1]) s. Jahresber. der Geschichtswissensch. I p. 145.

[2]) Scherer nennt diese Leute treffend: „wandernde Journalisten" (Gesch. d. deutsch. Dicht. im XI. und XII. Jahrh. p. 16 und Gesch. d. deutsch. Lit. p. 63 ff.) Diesen Ausdruck hat Bresslau aufgenommen und ihn durch Beibringung einiger neuen Beispiele als gerechtfertigt erwiesen (s. Konrad II, Bd. II, p. 392 Anm. 1 und 3). —

[3]) Antap. III, 47.

[4]) Graf Theotbald.

der Mord, den Hugo an seinem Bruder Lambert beging resp. begehen liess, hätte, falls jene Geschichte wahr gewesen wäre, vieles von seiner Scheusslichkeit verloren: das odium des Brudermordes wenigstens wäre von Hugo genommen.[1]) Von dessen Seite her also und um eines bestimmten Zweckes willen ist, wie Liutprand annehmen will, jene Lüge ausgestreut worden. Und es ist um so merkwürdiger, wie Liutprand hier dem wahren Sachverhalt auf den Grund geht, da er an einer andern Stelle auch den guten Eigenschaften Hugo's gerecht wird[2]) und also Licht und Schatten ganz objectiv verteilt.

Auch Widukind kann füglich hier herangezogen werden; wenigstens zeigt er eine gewisse Besonnenheit, wenn er die Wunder Wenzels, von denen er preisen gehört, mit Stillschweigen übergehen will: „quia non probamus".[3]) Und aus demselben Grund, mit denselben Worten, leugnet er den Verrat, den angeblich Hatto an Adalbert begangen haben soll; er hält die Erzählung darüber für eine Erdichtung, die durch ein Gerücht im Volke entstanden sei.[4]) Aus dieser

[1]) Aiunt quidam, Bertam, Hugonis regis matrem, Adelberto marchioni viro suo nullum filium peperisse, sed ab aliis mulieribus clam acceptos simulato partu, Widonem et Lambertum sibi supposuisse, quatinus post mortem Adelberti, Bertae filii non deessent, quorum adjutorio omnem mariti sui potenciam possideret. Hoc autem mendatium mihi ideo videtur esse inventum, quatinus incestum suum hac occasione rex Hugo tegeret, infamiae ὕβριν, id est turpidudinem, evaderet. Ea tamen quae nunc narranda est, cur hoc dictum sit, verisimilior mihi videtur assertio: — es folgt nun die Erzählung, wie Lambert einen Zweikampf mit Teudinus, dem Beauftragten Hugos besteht und ihn besiegt. Hugo aber nimmt den Lambert gefangen: Hoc igitur capto, Boseni fratri suo Tusciae marcam contradidit; et non multo post Lambertum lumine privavit.

[2]) cfr. z. B. Antap. III, 19: dei etiam cultor sanctaeque religionis amator; in pauperum necessitatibus curiosus; erga aecclesias valde sollicitus.

[3]) I, 35.

[4]) I, 22: Is, ut ferunt, Adelberhtus ab ipso quondam pontifice (Hathone) in fide susceptus, eius est consilio deceptus; quod qua non probamus, numquam adfirmamus, sed vulgi rumore magis fictum credimus. Die Worte fehlen allerdings in der Steinvelder Handschrift, wo es

Stelle aber lässt sich noch eine weitere Folgerung ziehen: Wenn wir nämlich bedenken, dass Widukind im allgemeinen durchaus nicht freundlich gesinnt sich gegen Hatto zeigt,[1]) und andererseits im Auge behalten, wie er grade jenen Verrat als ein lügenhaftes Gerede kennzeichnen will, so gestatten diese Thatsachen einen Schluss auf das Motiv, das ihn bei der Verteidigung Hatto's geleitet haben mag; ein Motiv, das mir wiederum, wie bei der Zurückweisung der heidnischen Mythen, aus dem geistlichen Standpunkt zu erwachsen scheint und das darin besteht, einem andern Geistlichen möglichst wenig Schlechtigkeiten nachzusagen. So bei Widukind: Offenbar weil es nicht schön von einem Bischof wäre, solchen Verrat zu üben, desshalb glaubt er nicht daran. Und dementsprechend sehen wir z. B. auch Herimann von Reichenau jene Geschichte von Hatto erzählen, nicht ohne dass er hinzusetzt: „ut fama est".[2])

Dieses Motiv nun hat wohl auch bei den kritischen Äusserungen einiger anderer Autoren mitgewirkt; so. z. B. bei Adam von Bremen, der zwar gegen die Schwächen des Erzbischof Adalbert nicht blind ist, aber denselben doch vor einer gänzlichen Verurteilung schützen will; insbesondere stellt er es in Abrede, dass Adalbert das Gute nur aus

---

sogar heisst: Hac igitur perfidia quid nequius? — aber gleich darauf nimmt der Schreiber die That doch in Schutz, denn er fährt fort: Attamen uno capite caeso multorum capita populorum salvantur. Et quid melius eo consilio, quo discordia dissolveretur et pax redderetur. — Es ist bemerkenswert, dass auch in dieser Frage Otto von Freising einen sehr objectiven Standpunkt einnimmt; er gewinnt es über sich, Hatto's That entschieden zu tadeln: Chron. VI, 15: Judicent de hoc sacerdotis facto alii, quod velint et tanquam pro regni utilitate commissum tueantur; ego omnino nullius emolumenti gratia non solum quemlibet christianum fraude circumvenire, sed etiam in corde et corde in causa capitali loqui non debuisse arbitror episcopum.

[1]) cfr. z. B. I, 22: Hatho autem videns suis caliditatibus finem impositum, nimia tristitia ac morbo pariter non post multos dies confectus interiit.

[2]) ad a. 907.

Eitelkeit und nur des irdischen Ruhmes wegen gethan hätte. Denjenigen, die so schnell in Vorwürfe gegen Adalbert mit einzustimmen bereit sind, möchte Adam lieber Zurückhaltung und Vorsicht anempfehlen: quod in rebus ambiguis absolutum non debet esse judicium;[1]) aus eigner Erfahrung könne er das Gegenteil versichern und manche lobenswerte Handlungsweise Adalberts anführen. So warnt also Adam, der Bremer Domscholaster, vor einem voreiligen Tadel, der sich gegen den früheren Erzbischof von Bremen richten könnte.

Ein ähnlicher Zug begegnet bei Lambert, der gegen das Gerücht einer unkeuschen Liebe zwischen Gregor VII. und Mathilde sehr entschieden Protest einlegt.[2]) Noch auffallender aber ist es, wie Lambert an einer andern Stelle[3]) über die Mitglieder der gegen Heinrich IV. gerichteten Verschwörung spricht: Indem er die Triebfedern, die jeden Einzelnen dabei geleitet, unterscheidet, schiebt er den beiden weltlichen Herren, Otto und Hermann, Gefühle des persönlichen Hasses und der der Rachsucht unter; den dritten Teilnehmer aber, den Bischof Bucco von Halberstadt hebt er heraus und erklärt ausdrücklich: Derselbe sei zwar durch vielfache Beleidigungen vom König gereizt worden, aber bei

---

[1]) cfr. III, 2: Sed videant huius modi, ne temere illum judicent, hos scientes quod in rebus ambiguis absolutum non debet esse judicium.

[2]) ad a. 1077: Unde nec evadere potuit incesti amoris suspicionem . . . Sed apud omnes sanum aliquid sapientes luce clarius constabat, falsa esse quae dicebantur. — vgl. auch, wie vorsichtig selbst der Verfasser der „vita Heinrici IV." über einen gegen Gregor erhobenen Vorwurf spricht; Cp. 6: inventumque est, eum Romanam sedem olim abjuratam insedisse, quam iccirco abjuraverit, quia ad eam, dum archidiaconus esset, adhuc vivente domino suo per ambitionem aspirare voluerit. Utrum haec vera sint an falsa, parum comperi. Alii asserebant, alii figmentum esse dicebant; utrisque Roma fuit in argumentum: his, quod Roma mundi domina nunquam pateretur tale nefas, illis quod ea cupiditatis ancilla facile permitteret ob precium omne nefas. Mihi autem in medio res relinquenda est, cum incerta nec possim defendere, nec ausim affirmare.

[3]) ad a. 1073 S.-A. p. 112.

seiner ausgezeichneten Heiligkeit und dem hohen Ansehen, welches er in der Kirche geniesse, sei es nicht anders denkbar, als dass er ein so kühnes Unternehmen einzig aus Sorge für das Allgemeine Beste unternommen hätte;[1]) — den Bischof also will er von jedem Vorwurf eines unedlen Motives bewahrt wissen.

Wir sehen also: Beherrscht von einem gewissen Corpsgeist sträuben sich diese geistlichen Geschichtschreiber von einem andern Geistlichen Schlechtes zu berichten oder gar zu glauben. Und dieses Verhältniss erfährt nun eine merkwürdige Bestätigung durch Otto von Freising: Indem nämlich Otto sich bemüht — den wirklichen Sachverhalt allerdings gänzlich verkennend — die Klage über Pabst Johann XII. als unbegründet zu erklären, steht er nicht an, uns die Ursache seiner Ansicht zu bezeichnen:[2]) ganz offen spricht er hier den Grundsatz aus, dass man die Sünden eines Pabstes eigentlich von vornherein für unmöglich halten müsse: „denn niemals könne ein solcher durch die Pforten der Hölle, noch durch den Sturm der Zeiten zu einem unheilvollen Fehltritt verführt werden“.

Doch nicht immer sind grade persönliche Beweggründe massgebend gewesen, gegen unverbürgte Gerüchte sich ablehnend zu verhalten. Wir finden auch andere Stellen, in denen die Wahrheit um ihrer selbst willen gesucht und festgestellt wird. So z. B. an der bekannten Stelle bei

---

[1]) Sed Bucco, licet frequentibus iniuriis a rege lacessitus fuisset, tamen quia vir eximiae sanctitatis erat et optimae in ecclesia Dei existimationis, credi nullo modo potest aliter in hanc audaciam prorupisse nisi zelo Dei et sola communis commodi ratione.

[2]) Chron. VI, 23: Inveni tamen in quibusdam chronicis, sed Teutonicorum (er unterscheidet also den Wert den Berichterstatter) praefatum Johannem reprehensibiliter vixisse et frequenter super hoc ab episcopis aliisque subditis suis conventum fuisse. Cui rei fidem accomodare durum videtur, quia Romana ecclesia hoc speciale privilegium sacerdotibus suis ascribere solet, qu d meritis Petri supra firmam petram fundati nulla eos inferorum porta vel empestatum turbe ad exicialem ruinam involvat.

Wolfhere, dem Biographen Godehardt's von Hildesheim; Wolthere[1]) will sich über die Wundergeschichten kurz fassen, damit er nicht etwa bei einer Häufung derselben auf den Unglauben seiner Leser stösst; denn es giebt jetzt, wie er sagt, viele Leute, welche eine wunderbare Heilung simuliren, um Almosen und Vorteile für sich zu erschleichen; und durch die Menge derartiger Betrügereien sei es dahin gekommen, dass man selbst das, was wahr sei, nicht mehr glaube.[2]) — Er führt bei dieser Gelegenheit auch einen Fall an, wo eine Betrügerin, die Blindheit und dann die plötzliche Wiedererlangung ihres Augenlichts geheuchelt, auf handhafter That ertappt wurde, dann fährt er fort: „Talibus ergo fallaciis cauta consideratione post haec devitatis, pluribus ignotorum dictis, quae certe vera esse poterant, dubitando dissimulatis, ad ea tantummodo sola, quae praesentes veritate Dei testes vidimus, vel certe ab his audivimus quos veraces in timore domini cognovimus, narrationis nostrae seriem intendimus.“ — Daraus lässt sich entnehmen, wie um die Mitte des XI. Jahrhunderts eine Reaction gegen die übermässig vielen Wunder einzutreten begann. Es muss wohl in dieser Zeit zahlreiche Leute gegeben haben, welche aus den „signa“ und „prodigia“ ihren Vorteil zu ziehen wussten und sich daher mit Vorliebe als die von Gott Begnadeten hinstellten. Um so mehr aber muss man es anerkennen, dass unser Autor ausdrücklich betont, er werde sich vor solchen Betrügereien in Acht nehmen; er werde alle zweifelhaften Aussagen unbekannter Leute mit Stillschweigen übergehen und nur die wohlverbürgten, von Augenzeugen bestätigten in sein Werk aufnehmen.

Von Ekkehard von Aura habe ich schon hervorgehoben,

---

[1]) Cp. 34. der zweiten Redaction.

[2]) ib.: sicque fit, ut et beatum virum saepius de talibus dixisse praemisimus: Quia mendaces, inquit, faciunt, ut veridicis vix credetur. Et cum in huiusmodi fallatia tales liquido deprehenduntur etiam sanctorum verae virtutes, in periculosam desperationem hac dubietate retrahuntur, vel certe et hi qui vere sanantur, etiam non solum a perfidis sed interdum a fidelibus fallere creduntur.

wie er die zu seiner Zeit im Umlauf befindlichen Fabeln über Karl den Grossen etc. energisch zurückweist.[1]) — Besonders bemerkenswert ist es aber, wie Otto von Freising einen Bericht, der ihm über die Leidensgeschichte des Bischof Thiemo von Salzburg in die Hände gefallen war, wegen offenbarer Widersprüche verwirft.[2]) Nach diesem Bericht, der sogar von einem Augenzeugen herstammte, soll auch Thiemo auf einer unglücklichen Kreuzfahrt von Sarracenen gefangen genommen und zum Götzendienst gezwungen worden sein: da habe aber der Bischof die Götzenbilder zertrümmert, zum Beweise, dass es nicht Götter, sondern Menschenwerke seien, und für diese That habe er dann den Märtyrer-Tod leiden müssen. — Die Angabe aber über die Zertrümmerung der Götzenbilder erscheint Otto sehr wenig glaublich, weil es, wie er ausführt, feststeht, dass die Sarracenen in ihrer Gesammtheit **einen** Gott verehren, die Bücher des Gesetzes und die Beschneidung annehmen, auch Christus, die Apostel und die apostolischen Männer nicht verwerfen; und nur insofern vom

---

[1]) s. oben S. 14 u. 15. — vgl. auch noch Thietmar II, 24, wo Thietmar an dem durch einen Zweikampf beigebrachten Beweis zweifelt: er erzählt, dass einige Slaven, die sich des Mordes an Herzog Konrad verdächtig gemacht hatten, weil sie dessen Rüstung besassen, zum Zweikampf gezwungen und dann enthauptet wurden; hierzu meint dann Thietmar: Sed hoc ignoro, utrum hanc eiusdem interemptores sumpserint an sic casu accidente, necis eius inculpabiles, invenerint; et quia hoc ullatenus celare presumpserunt, digna morte poenas persolverunt. — und ferner Bruno, de bell. Sax. Cp. 121, wo er erzählt, wie Heinrich nach dem missglückten Versuch Naumburg zu verheeren, Sachsen unter harten Verwüstungen durchzieht und schliesslich an die Elster gelangt: cuius (fluvii) magna profunditate visa nolens ibi castra locavit. Hic diversorum diversas opiniones mihi contigit agnoscere, sed cui earum veritas accedat, non licuit mihi scire. Alii namque dicebant, quia bis a proelio discedebat victus . . eum . . quasi cum victoriae gloria suas in partes declinare, sed inscium fluminis huius profunditatem incurrisse . . Alii vero putabant, quod ex industria malivolentiae hunc pugnae elegisset locum . . Alii vero credebant, quod ideo regiones illas peteret, quia Misnensium . . auxilium speraret. —

[2]) Chron. VII, 7.

Heile weit entfernt sind, als sie Christus nicht für einen Gott, oder Gottes Sohn halten, sondern Mahomet als den grossen Propheten des höchsten Gottes verehren und anbeten.[1]) Es ist also nach Otto's Ansicht ein Widerspruch von Götzenbildern bei den Sarracenen zu reden; ein Widerspruch, aus dem die Unglaubwürdigkeit jenes Berichts überhaupt mit Recht gefolgert wird. —

Wir sehen also: das XI. und XII. Jahrhundert ist auch den unsicheren Berichten über gleichzeitige Ereignisse gegenüber nicht jeder Kritik bar, wir haben im Gegenteil manche wertvollen Ansätze nach dieser Richtung hin constatiren können; und das grade u. A. auch bei solchen Männern (cfr. z. B. Adam von Bremen, Ekkehard von Aura, Otto von Freising), die ihren Sinn für Kritik auf anderen Gebieten ebenfalls bethätigt haben.

---

[1]) quod ob fidem Christi passus sit, fidelissima traditio habet; quod autem ydola comminuerit ex hoc credere difficile est, quia constat universitatem Sarracenorum unius Dei cultricem esse, librosque legis necnon et circumcisionem recipere, Christum etiam et apostolos apostolicosque viros non improbare; in hoc tantum a salute longe esse, quod Jesum Christum humano generi salutem afferentem Deum vel Dei filium esse negant, Mahometque seductorem, de quo supra dictum est, tanquam prophetam magnum summi Dei venerantur et colunt. Cuius seductionis et, ut ipse mentitur, praedicationis tale apud eos traditur esse exordium: „Initium evangelii Mahmet filii Dei, prophetae altissimi: Lavamini, mundi estote.“ —

VI.

Die im letzten und in den früheren Abschnitten beigebrachten Äusserungen zeigen uns die Entwicklung, welche die Kritik seit dem XI. Jahrhundert genommen hat. Dieser Entwicklung entspricht es nun, wenn man in derselben Zeit beginnt, sich auch der Pflichten des Geschichtschreibers bewusst zu werden und dieselben zu besprechen. So lesen wir bei Einigen, dass sie nicht bloss die Mühe des Forschens, sondern auch die Tugend der Unparteilichkeit und Objectivität vom Historiker verlangen. Das thut z. B. Thangmar, der Biograph Bernward's von Hildesheim: zwar, sagt er, ist es in unserer Zeit gefährlich, Jemanden der Wahrheit nach zu schildern:[1]) sed scribentibus gravis culpa est vel falsa dicere aut vera intermittere. — Und ganz ähnlich bei Wolfhere: wie er an der schon einmal berührten Stelle[2]) verspricht, sich der grössten Vorsicht vor unwahren Erzählungen zu befleissigen, so dringt er auch bei andern Schriftstellern auf Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit.[3]) Für seine Person verwahrt er sich gegen den etwaigen Vorwurf, dass er jemals wissentlich eine Lüge aufgezeichnet habe; vielmehr habe er stets nur die Wahrheit im Auge gehabt und allein

---

[1]) Cp. 14: Odiosum quippe est nostro tempore veritate aliquem notare, sicut a quodam „Veritas odiem parit".

[2]) Leben Godehards. Cp. 34. der zweiten Redaction, s. oben S. 81.

[3]) Cp. 18 der ersten Redaction.

das berichtet, was ihm durch die zuverlässigsten Berichterstatter zugekommen sei: „Quia vero indecens est et contumeliosum quemquam de alio vel gratia vel odio nisi quod verum est annotare, ita etiam quilibet scriptor culpa non caret ac periculo, si in historiis et maxime tam arduis deprehenditur veritatis aliquantum timoris vel amoris causa celare." — Ausdrücklich also hebt Wolfhere hervor, dass vor Allen die Geschichtschreiber die Pflicht haben, sich weder durch Gunst noch durch Hass leiten zu lassen, sondern unbeirrt und ohne Rücksicht auf die Gefühle der Furcht oder Zuneigung nur die Wahrheit allein zu berichten.

Dieselben Grundsätze vertritt und befolgt auch Otto von Freising: das lässt sich z. B. aus Chron. VI, 18 erkennen: hier bespricht er das Verhältniss Heinrichs I. zu Karl dem Einfältigen: er findet da ganz verschiedene Berichte der Autoren: die Einen behaupten, dass Heinrich anfangs Karl unterthänig gewesen sei und sich erst später von dessen Reich getrennt und den königlichen Namen angenommen habe. Andere dagegen sagen, Heinrich sei in Ostfranken selbständig von den Fürsten zum Könige gewählt worden und niemals von Karl abhängig gewesen. Diese Verschiedenheit macht Otto aber durchaus nicht stutzig: er glaubt dieselbe sehr leicht so erklären zu können, dass die Autoren je nach ihrer Nationalität einen verschiedenen Standpunkt einnahmen: jeder wollte eben seinen Staat möglichst gross und mächtig hinstellen.[1] — Während das einleuchtend ist und Otto nicht Unrecht hat, seine Berichterstatter einer tendenziösen Darstellung zu bezichtigen, so erklärt er dagegen, sich selbst vor diesem Fehler hüten zu wollen: „Nos vero medium in his

---

[1]) Quam scriptorum varietatem ex hoc accidisse arbitror, ut dum translato ad Francos imperio cum imperiali gloria crescere simul coepissent et ingenia, divisoque regno divisi fuissent hominum animi, tantam quique suam rem publicam perfecerunt, quantam eam praeclaris in geniis extollere potuerunt.

limitem servantes, in quantumcumque possumus ac ex eorum dictis conicere valemus, veritatis seriem tenentes, nec ad dexteram nec ad sinistram declinare, Deo largiente, studebimus." — Otto will es also vermeiden, auf Kosten der Wahrheit der nationalen Eitelkeit zu schmeicheln; weder nach rechts noch nach links hin will er vom Wege abweichen und nur das nacherzählen, was er aus den Quellen zu entnehmen berechtigt ist. Grade die Wendung: in quantumcumque possumus ac ex eorum dictis conicere valemus — zeigt uns schon, wie Otto bestrebt ist, ein Haupt-Erforderniss der historischen Kritik zu erfüllen: nämlich die subjectiven Zuthaten und Aenderungen des Berichterstatters auszuscheiden. Er ist sich bewusst, dass er nicht einen rein unmittelbaren Bericht vor sich hat, sondern immer eine subjective Auffassung, also eine abgeleitete Quelle, nur einen Eindruck dessen, was geschehen ist; er ist sich bewusst, dass es Sache des gewissenhaften Forschers ist, das Verhältniss zur objectiven Thatsache und damit den realen Wert des Berichtes festzustellen. Diese Erkenntniss, welche Otto mit seinen Worten bekundet, ist ein bemerkenswerter Fortschritt; und hierzu stimmt, was Otto an anderer Stelle sagt: Indem er[1]) denjenigen für den geeignetsten Geschichtschreiber erklärt, der als Augenzeuge von den Ereignissen berichten kann, setzt er gleichsam als selbstverständlich hinzu, dass ein solcher schreiben müsste: nullius gratia egens. —

Solchen Anschauungen gemäss finden wir nun in der That auch Fälle, in denen die Autoren bei ihren Berichterstattern die aus Sympathien oder Antipathien hervorgegangenen Fehler entdecken und tadeln. So erzählt z. B.

---

[1]) Gesta Friederici I., II, 26: Tanto enim quisque ea, quae vidit et audivit plenius edicere poterit, quanto nullius gratia egens, hac illacque ad inquisitionem veritatis non circumfertur dubie anxius et anxie dubius. Durum siquidem est, scriptoris animum tanquam proprii extorrem examinis ad alienum pendere arbitrium.

Anselm von Lüttich den Tod des Bischofs Lambert von Mastricht, der erschlagen worden war, weil er Pippin und dessen Kebsweib Alpais Vorwürfe gemacht hatte. Diese That nun, meint Anselm,[1]) hat der Verfasser der vita Lamberti nicht berichtet, weil er die Nachkommen Pippins und Alpais (d. h. Karl Martell, der da noch lebte) zu verletzen fürchtete. Anselm aber will, gestützt auf zuverlässige Zeugnisse, den wahren Sachverhalt nicht verschweigen.

Ein ähnlicher Fall begegnet uns bei Sigebert von Gembloux; Sigebert will in den Gesta abb. Gemblac.[2]) von den Verfolgungen erzählen,[3]) die Abt Erluin zu ertragen hatte: zwar war schon Folcuin in seiner Geschichte von Lobbes darauf zu sprechen gekommen: aber was sich da finde, meint Sigebert, sei aus einem sehr subjectiven Empfinden heraus geschrieben und die wahren Gründe nicht angegeben. Und so sieht er sich denn veranlasst, diesen Punkt noch einmal zu erörtern. Auch Helmold sehen wir an seiner Vorlage eine derartige Kritik üben: wenn er in der Vorrede zu seiner Slavenchronik klagt,[4]) dass so wenig Geschichtschreiber einen völlig unparteiischen Standpunkt einzunehmen vermögen, so hat er dabei wohl auch an Ekkehard von Aura gedacht, dem er vorwirft,[5]) dass derselbe die guten Handlungen Kaiser Heinrich's V. mit dem grössten Lobe erhebt, die schlechten

---

[1]) Cp. 8 (M. G. VII p. 195) cfr. Wattenbach, 5. Aufl., I. p. 248. 249.

[2]) M. G. VII. p. 530 ff.

[3]) Cp. 13. — vgl. auch bei Otto von Freysing Chron. VI, 23. (oben S. 80, Anm. 2) wo er sagt: inveni tamen in quibusdam chronicis, sed Teutonicorum; er scheint also bei den letzteren einen parteiischen Standpunkt zu vermuten.

[4]) s. Vorrede zum 2. Buch der Slaven-Chronik: Inter descriptores hystoriarum rari inveniuntur, qui rebus gestis descriptionis fidem integram solvant. Sane disparilia hominum studia . . deflectit narrationis impetum, derelicto veritatis tramite, in texterum sive in sinistrum . . . . Tales profecto sunt, qui ponunt lucem tenebras et dicunt noctem diem.

[5]) I, 40.

aber entweder gänzlich verschweigt oder sie günstig auslegt. —

Wir konnten also verfolgen, wie man seit dem elften Jahrhundert die Prüfung des Berichterstatters auch nach dieser Richtung unternimmt: Während Thangmar und Wolfhere den Grundsatz der Objectivität aufstellen, versäumt Anselm nicht zu constatiren, wo seine Quelle dagegen gefehlt; und auf diesem Wege schreitet man im zwölften Jahrhundert in der glücklichsten Weise fort, wie die Bestrebungen Sigebert's, Otto's, Helmold's lehren.

VII.

Nachdem ich versucht habe, in der bisherigen Darstellung ein Bild von der Entwicklung der chronologischen und der sachlichen Kritik in unserer Periode zu geben, bleibt nun noch übrig, einiger Fälle zu gedenken, in denen die Frage nach der Echtheit des vorliegenden Materials gestellt und behandelt wird, in denen also Ansätze zu einer Kritik an Handschriften und Urkunden begegnen.

Da müssen denn zwei Punkte berührt werden, die ohne Zweifel hier von erheblichem Einfluss gewesen sind. Der erste ist die Bibelkritik.[1]) Bei einem Buch, das wie die Bibel unzählige Male abgeschrieben wurde, schlichen sich natürlich leicht Fehler ein; und ebenso natürlich war es, dass bei der vielfachen Beurteilung, der das Buch durch die Menge von Benutzern unterlag, die Fehler auch bemerkt und empfunden wurden. Das Bedürfniss aber nach neuen Ausgaben und neuen Übersetzungen, das sich auf diese Weise schnell genug herausbildete, musste möglichst gut befriedigt werden. So wurde man also am ehesten zur Bibelkritik hingeführt. Schon Hieronymus klagt bekanntlich mit Bezug auf die Itala über die varietas und vitiositas der codices latini; er fühlt sich veranlasst, eine neue Übersetzung zu versuchen, und hierbei sehen wir ihn nicht ohne Methode und Geschick verfahren. Er verglich codices, zog aber auch den Grundtext heran und

---

[1]) vgl. den Artikel „Lateinische Bibel-Uebersetzungen“ in der Realencyclopädie von Herzog und Plitt.

stellte so die Vulgata her, die mehrere Jahrhunderte hindurch im Gebrauch blieb. Gegen das Ende des VIII. Jahrhunderts jedoch war auch sie so verderbt, dass eine erneute Verbesserung des Textes unabweisbar war. Karl dem Grossen lag die Beseitigung dieses Übelstandes besonders am Herzen, wie aus mehreren Erlassen hervorgeht;[1]) er spornte zu einer sorgfältigen Untersuchung und Verbesserung des Bibeltextes an. Und in Folge dieser Anregung überreichte ihm Alcuin eine berichtigte Ausgabe der Vulgata. — Diese ganze Thätigkeit hat unleugbar auch die historische Kritik gefördert: der Blick für manche Unrichtigkeiten wurde geschärft, der Sinn für ihre Ausmerzung gehoben, und man erlangte eine gewisse Gewandtheit und Sicherheit, die vor allem der Textkritik zu Gute kam.[2]) Ihre Anwendung fand dieselbe hauptsächlich in den theologischen Streitigkeiten jener Zeit. Und diese sind es nun, die zu zweit als ein einflussreiches Moment zu bezeichnen sind. Die Bekämpfung ketzerischer Ansichten und Irrlehren galt allezeit der rechtgläubigen Geistlichkeit als eine besonders wichtige und gottgefällige Aufgabe; um jene zu widerlegen, wurde man zu scharfsinnigen Untersuchungen und Interpretationen angeregt und diese Kämpfe setzten sich dann in den historischen Werken der Zeit fort. Ebenso wie die durch die Kämpfe zwischen Kaiser und Pabst im XI. u. XII. Jahrhundert hervorgerufenen Parteischriften die dialectische Gewandtheit der Autoren stärkten, ebenso haben sicherlich die Streitigkeiten mit Gottschalk im IX., und diejenigen mit Abälard im XII. Jahrhundert für die gelehrte Ausbildung und für die Entwicklung der historischen Kritik eine fördernde Wirkung gehabt. Bei Hincmar von Reims wie bei Otto von Freising lässt sich das verfolgen. Was diesen betrifft, so

---

[1]) vgl. u. A. den Brief Karls an Bangulf, Abt von Fulda bei Jaffé, Bibl. IV, p. 344. — ferner ein Rundschreiben Karls vom Jahre 782 bei Jaffé Bibl. IV, p. 372.

[2]) vgl. z. B. über Florus als bedeutenden Textkritiker in der gleich anzuführenden Schrift von Weizsäcker.

haben wir seine kritischen Fähigkeiten bereits kennen gelernt; in Bezug auf jenen darf ich auf die Untersuchung von J. Weizsäcker[1]) hinweisen. Um Hincmar's Stellung zu Pseudo-Isidor klarzulegen, kam es Weizsäcker darauf an, festzustellen, ob „der kritische Standpunkt jener Zeit hingereicht habe, den Ursprung eines solchen Machwerkes aufzufinden". Weizsäcker weist nun in der That nach, dass Hincmar und seine Zeit literarische Kritik sehr wohl kannten und ausübten. Er macht z. B. darauf aufmerksam,[2]) wie methodisch Hincmar um 860 in dem Trinitätsstreit verfährt, indem derselbe dem Gottschalk eine in der Trinitätsschrift des Ratramnus enthaltene Fälschung einer Stelle des Augustin beweisen will.[3]) „Einmal lässt Hincmar aus mehreren Städten und Klöstern die ältesten codices kommen. Dann muss er eine kritische Untersuchung der Handschrift angestellt haben; denn er findet unter den so erhaltenen Büchern einige codices von ganz neuem Datum, in welchem die unechte Stelle, auf die es ankommt, eingeschoben ist, während dieselbe in den ältesten codices fehlt. Er geht nun der Sache weiter nach und findet, dass jene codices alle aus einer und derselben Quelle geflossen sind. Aber auch die innere Kritik wird geübt nach dem von Augustin angegebenen Verfahren: cum verba propria faciunt ambiguam scripturam; und es geht daraus hervor, dass die angezweifelten Worte Augustin nicht angehören können, weil sie dem widerstreiten, was unmittelbar vorher und nachher gesagt ist und dem, was als orthodoxer Glaube überliefert ist." —

Weizsäcker weist ferner auf den literarisch-kritischen Streit über die dem Augustin zugeschriebene Schrift: hypognosticon libri VI (oder hypomnesticon) hin;[4]) ein Streit, von

---

[1]) Niedners Zeitschr. für hist. Theologie 1858 p. 337. ff.: „Ueber Hincmar und Pseudo-Isidor."

[2]) a. a. O. p. 333.

[3]) s. Hincmar's Schrift: de una et non trina Deitate op. p. Tom. I.

[4]) Niedner's Zeitschrift, a. a. O. p. 335; — Dass Hincmar dabei auch Irrthümer begeht, verhehlt sich auch Weizsäcker nicht, aber er hält sie für beabsichtigt, für einen literarischen Betrug.

dem auch Gieseler anerkennt, dass er „für die gelehrte Bildung dieser Zeit einen vorteilhaften Beweis liefert“.[1]) Bemerkenswerte Proben ihrer kritischen Anlagen haben dabei auch Florus, Prudentius von Troyes und Remigius gegeben, die sich gegen die Echtheit des Werkes aussprachen.[2]) Hincmar von Reims jedoch sucht den gegenteiligen Standpunkt zu begründen, er tritt für die Echtheit ein: „Er geht dabei,“ so führt Weizsäcker an, „von dem ganz richtigen Gesichtspunkt aus, dass er frühe Gewährsmänner sucht, die sich dieses Buches bedienen.“ Ausserdem aber widerlegt er einige Einwände, die man gegen die Echtheit vorgebracht hat: „Erwiderte man ihm (wie Prudentius und Remigius thaten), Augustin hätte das Buch doch in seinen Retractationes erwähnen müssen, so meinte Hincmar: es könne möglicherweise auch erst nach diesem geschrieben sein; auch ständen verschiedene unzweifelhaft echte Schriften Augustins doch nicht in seinen Retractationes. — Sagte man Possidonius wisse nichts von einer solchen Schrift Augustins, so entgegnet Hincmar: „Possidonius erkläre selbst, dass die Schriften Augustins unzählbar seien; auch enthalte sein Verzeichniss nicht einmal alle entschieden echten Schriften Augustins.“ — [3])

Lassen wir dahin gestellt, inwieweit Hincmar's Gründe widerlegt werden können, oder inwieweit er selbst absichtlich Irrthümer begeht — sicher ist, wenn er wie in diesen und andern Fällen eine Prüfung der codices unternimmt, wenn er Fälschungen entdeckt und die Einwände seiner Gegner zurückzuweisen sich bemüht — dass er damit seinen Sinn und seine Fähigkeit für kritische Erörterungen bezeugt.

Ein weiterer Fortschritt auf diesem Wege lässt sich nun im XI. Jahrhundert constatiren: nicht mehr blos bei dogmatischen Fehden nämlich, sondern auch bei der Geschichtschreibung selbst geht man auf die Beschaffenheit der codices

---

[1]) Kirchengesch. I, 2 p. 117.

[2]) s. Niedner's Zeitschrift a. a. O. p. 335 ff.

[3]) Weitere Beispiele s. bei Weizsäcker a. a. O.

zurück. Wir haben oben verfolgen können, wie Ekkehard von Aura bei der Abfassung seiner Chronik oft auf Schwierigkeiten stösst und die mannigfaltigen Widersprüche nicht zu lösen vermag; da ist es nun beachtenswerth, dass er, um diese wenigstens zu erklären, ein neues Moment heranzieht, dass er nämlich bereits auf eine mögliche Textverderbniss hinweist. So sagt er von dem Exemplar des liber Regum, das ihm vorliegt: nescio an viciatus an purus.[1]) — An andern Stellen[2]) erinnert er daran, dass die „similitudo nominum" oder „mutatio nominum" wohl viele Fehler veranlasst haben mögen. — Wenn er bei Josephus über die Zeit Esra's und Nehemia's eine widersprechende, kaum glaubwürdige Angabe findet, so macht er darauf aufmerksam, dass der codex, in dem dieselbe enthalten sei und den er benutzt habe, vielleicht durch die Nachlässigkeit der Abschreiber entstellt und verderbt sei: si tamen codex in quo sic habetur mendosus non est, ut magis ex scripturum neglegentia quam ex hystoriographi haec evenerit sententia.[3]) — Auch bei den Quellen zur Geschichte der Päpste hat er ähnliche Beobachtungen gemacht; ganz ausführlich spricht er sich da aus, wie jene Nachlässigkeiten zu Tage treten: multaque inveniens scriptorum neglegentia vel imperitia depravata, propter numerorum varietates litteris designatorum, in quibus facile a diligentibus

---

[1]) M. G. VI p. 49; — schon kurz vorher sagt er in Bezug auf die Widersprüche in einigen Quellen: Quod utrum vitio scriptorum pro varietate numeri errantium sit depravatum, vel qua ratione sic variatum necdunc invenimus certum (ib. p. 49). — vergl. auch ib. p. 35: aut ipso Hieronimo nescio que ratione Cainan praeterunte, scriptorum vitio nimium permanente. —

[2]) cfr. M. G. VI p. 100: . . generat erroris cumulum, qui pro similitudine nominum personis inditorum inolevisse creditur ob incuriam et vitium scriptorum. — ib.: unde satis intellegi potest vitio scriptorum pro similitudine nominum ordinem esse confusum; — p. 108: Qua de re conici potest, successionum vices vitio scriptorum pro similitudine nominum liber depravatus non est. — cfr. auch p. 96. 97.

[3]) M. G. VI p. 58.

delinquitur, quantum magis a non adtendentibus, dum aut littera pro littera ponitur vel aliqua forte subducitur.[1]) —

Mit solchen Äusserungen nun stimmt merkwürdig gut, was wir in einer Quelle des zwölften Jahrhunderts, in den Pöhlder Jahrbüchern, lesen: Nachdem der Verfasser derselben, wie ich schon angeführt habe,[2]) vom Historiker durchaus verlangt, dass er nur wirklich erprobten Gewährsmännern folgt, wendet er sich gleich darauf an die Abschreiber und richtet an diese ein eindringliches Mahnwort: sie sollten sich vorsehen, dass sie die gefundene Wahrheit nicht durch Nachlässigkeits-Fehler entstellten, die oft dann dem Autor zur Last gelegt würden und die späteren Forscher irre leiteten.[3])

Die allerdings noch schwachen Anfänge einer paläographischen Kritik lassen sich aus diesen Fällen entnehmen; was nun die diplomatische betrifft, so ist es mir nicht gelungen, eine solche bei einem der Geschichtschreiber unserer Periode zu finden. Dagegen begegnen wir in den Actenstücken jener Zeit einigen Spuren davon, und sie beweisen, dass diese Art der Kritik damals wenigstens nicht unbekannt war: Im Jahre 863 entschied eine Kirchenversammlung zu Verberie, dass die Abtei St. Calais nicht abhängig sein solle von dem Bischof Robert von Mans: „quia eius non vera, nec effectum habentia apparent instrumenta“[4]) — und Karl der Kahle, der dieser Versammlung beigewohnt hatte, befahl, dass die betr. Urkunden, deren Unechtheit

---

[1]) ib. p. 100.

[2]) s. oben S. 73.

[3]) M. G. XVI p. 51: scriptores quoque, qui librarii dicuntur, studiose attendant, ut inventam veritatem sua diligentia conservent; quia, ut dicit sanctus Ieronimus, saepe vicium scriptoris imponitur auctori et sciant Judici vero se neglegentia debitores, quorum vitio veridicus aucto falsificator et posteris via erroris et contentionis aperitur. —

[4]) s. Martene et Durand, Collect. Scriptor. et monum. I col. 171. — vgl. Nouveau traité de diplomatique par Toustain et Tassin 1750—65; übersetzt von Adelung, Erfurt 1769, Bd. IX p. 267 ff.

nachgewiesen worden war, ihm zur Vernichtung übergeben würden.[1]) —

Ausführlicher schon verhandelt man auf einer Kirchenversammlung zu Autun im Jahre 1094 über eine unechte Urkunde: Hier hatte der Erzbischof Guido von Vienne ein Schriftstück vorgezeigt, in dem Barnuin, ein früherer Viennenser Erzbischof, dem Bischof Isarnus von Grenoble den Gau Salmoriac überliess; Guido's Gegner nun, der Bischof Hugo von Grenoble, bestritt diese Thatsache; er wies nach, dass Barnuin und Isarnus gar nicht Zeitgenossen gewesen und jene Urkunde also gefälscht sein müsse;[2]) später entdeckte man sogar den Verfertiger derselben, so dass Hugo's Behauptung volle Bestätigung erhielt.[3])

Characteristisch ist ein ähnlicher Fall aus dem XII. Jahrhundert:[4]) In einem Streit, der zwischen dem Diacon Ulrich zu Constanz und dem Diacon Berthold von Annweiler über den Kirchendienst zu Richenbach schwebte, war der Constanzer Bischof Berthold als Schiedsrichter gewählt worden; wir besitzen nun noch dessen Entscheidung aus dem Jahre 1175:[5]) da wird denn auseinandergesetzt, welche Gründe Jeder für

---

[1]) Martene etc. a. a. O.: jussit domnus rex ut instrumenta Coenomanicae ecclesiae, quae inutilia et falsa probata erant intra quartum decimum diem in eius exhiberentur praesentia penitosque abolirentur.

[2]) s. Mabillon, oeuvres posth. p. 361: schon das abgenutzte Aussehen Pollte das hohe Alter der Urkunde documentiren (quasi multa vetustate contritam); aber Hugo sagt von ihr: quae sine dubio falsum testimonium dabat, quoniam Barnuinus Viennensis archiepiscopus et Isarnus Gratianopolitanus Pontifex non contemporanei fuerunt, sicut ex catalogo Lugduensi et ex aliis multis scriptoris collegimus.

[3]) ib. p. 367: Innotuit eodem tempore, divina nobis favente clementia, cartam illam quam in Augustodunensi concilio archiepiscopus Viennensium adversum non de Salmoriacensi pago protulerat, certioribus indiciis falsam esse, ille enim, cui scriptor eiusdem cartae infirmitate detentus confessus fuerat, patefecit etc. — cfr. Nouveau traité etc. a. a. O. p. 284.

[4]) Auf diesen Fall bin ich durch die gütigen Mitteilungen des Herrn srof. Bresslau aufmerksam gemacht worden.

[5]) bei Dümge, Regesta Badensia No. 98.

die eigne Berechtigung anführt: Berthold stützte die seinige auf Verwandtschaft und brachte zum Beweise ein Privileg bei. Dann heisst es weiter: „Ulricus autem idem scriptum saepius inspectum, attentius consideratum tanquam falsitatis et mendacii plenum arguebat et contra canones datum et confectum et falsa Imperatoris annotatione signatum, quod per Chronicorum inspectionem constabat: per cerae etiam novitatem, quae excolore et odore liquebat, et aliis modis quam pluribus reprobabat."

Also Ulrich begründet weitläufig seine Behauptung, dass die Urkunde Bertholds gefälscht und voller Lügen sei: er macht u. A. darauf aufmerksam, dass das Wachs des Siegels, wie man aus der Farbe und dem Geruch entnehmen könne, noch ganz frisch sei; er muss also die Urkunde sehr eingehend geprüft haben.[1]) Der Schiedsrichter erkennt Ulrich's Gründe auch an, er weist Berthold's Ansprüche zurück und bestimmt, dass dessen Privileg vernichtet werde, was nachher auch in aller Form geschah.[2]) — Im Jahre 1187[3]) haben die Domherrn von St. Vincenz[4]) ein angebliches Privileg Kaiser Heinrich's II. für gefälscht erklärt:[5]) es war darin enthalten,

---

[1]) Besonders bemerkenswert ist es auch, dass er die „falsa Imperatoris annotatio" entdeckt: per Chronicorum inspectionem. —

[2]) Dümge a. a. O.: Ordinavimus etiam quod ipse Bertholdus scriptum suum supra dictis rationibus per omnia reprobatum ecclesiae Constantiensi exurendum offeret . . . Praepositus autem Constantiensis sigillum et figuram scripti oblati minutatim confregit et ne error sive prior invasio ullam exinde repullutandi reciperet occasionem chartam ipsam scissam et per partes quam plures.

[3]) s. oben S. 95 Anm. 4.

[4]) St. Vincenz in Bergamo.

[5]) s. Lupi, Codex diplom. civitatis ecclesiae Bergomatis Tom II col. 467: Privilegium Henrici Imperatoris in quo continetur, quod ad petitionem Alcherii Episcopi Pergamensis concessit Canonicis S. Alexandri emere et vendere sine conscientia Episcopi dicimus suspiciosum esse et falsum. Primum quia contra jus impetratum videtur, scilicet legum et canonum, quo prohibentur Clerici res Ecclesiae alienare sine conscientia Episcopi. Secundo quia Imperator hoc concedere non potuit. Tertio quia non est

dass Heinrich auf Bitten des Bischofs Alcherius von Bergamo den Domherrn von St. Alexander gewisse Selbständigkeiten zusagte. Dagegen behaupteten nun jene, das würde eine Bestimmung sein: contra jus impetratum . . videlicet legum et canonum; ausserdem wäre der Kaiser auch gar nicht im Stande gewesen, ein solches Zugeständniss zu machen. — Sind diese Gründe nun auch noch nicht durchschlagend, so haben sie doch jedenfalls den ersten Anlass gegeben, Verdacht zu schöpfen. Man untersucht im Weiteren aber noch schärfer: es sei — so fahren die von St. Vincenz fort zu argumentiren — nicht wahrscheinlich, dass der Bischof von Bergamo zu seinem eignen Schaden den Kaiser um dergleichen selbst gebeten haben würde. Und auch nach äusseren Merkmalen wird geurteilt: dass das Siegel von Blei mit einem Riemen befestigt ist, erscheint ihnen auffallend. Ferner: Heinrich sei hier im Jahre 1013 Kaiser genannt, während doch eine andere Urkunde 1015 als das erste Jahr seines Kaiserthums angebe.[1]) — Wir sehen, es sind eine Reihe von beachtenswerten Gründen, welche die canonici von St. Vincenz veranlassten, das angebliche Privileg Heinrichs II. als untergeschoben zu bezeichnen. Sie gelangten zu diesem Resultat, indem sie zunächst untersuchten, ob die Urkunde der äusseren Form nach echt sein konnte und ob alle Ansprüche in dieser Beziehung erfüllt waren. Gerade mit der Prüfung des Siegels betrat man den richtigen Weg, auf dem die diplomatische Kritik allmälig eine gedeihliche Entwicklung entfalten konnte. Sie untersuchten aber auch zweitens, ob nicht der Inhalt anzufechten war, ob er nicht Widersprüche barg, insbesondere Widersprüche gegenüber andern feststehenden Thatsachen.

---

verisimile, quod episcopus Pergamensis hoc contra se impetraret. Quarto quia sigillatum est bulla plumbea cum corrigia. Quinto quia in eo legitur esse factum anno Domini MXIII et dicitur Imperator. Aliud vero eiusdem Henrici ab eadem parte productum factum fuit MXV et primo anno Imperii eius et XII. Regni, unde apparet primum esse falsum.

[1]) vgl. jedoch über diesen letzten Punkt die Erörterung Lupis a. a. O.

Würden uns schon diese Fälle beweisen, dass man im XI. und XII. Jahrhundert die Gesichtspunkte, von denen aus man die Echtheit der Urkunden zu prüfen hatte zu vermehren begann, so lässt sich diese fortschreitende Entwicklung noch viel mehr an der Thätigkeit der päpstlichen Kanzlei verfolgen. Hier hat man ganz besonders und schon früh dafür Sorge getragen, die echten von den gefälschten Urkunden zu scheiden. Gründe practischer und juristischer Natur haben dabei mitgesprochen und haben es bewirkt, dass man sich, um die Momente einer Fälschung herauszufinden, allmälig eine erhebliche Gewandtheit und Sicherheit aneignete.

Die Fälle, in denen von Fälschungen ohne weitere Begründung gesprochen wird, sind nicht selten. Schon Nicolaus I. macht in einem Schreiben die deutschen Bischöfe darauf aufmerksam, dass ein Brief, den etwa der Abt Grimald von St. Gallen ihnen gleichsam als ein päpstliches Rescript vorweisen würde, keineswegs von ihm oder seiner Kanzlei ausgegangen und daher jedenfalls gefälscht sei.[1]) — Und wenn, wie schon erwähnt,[2]) die Kirchenversammlung zu Verberie die von dem Bischof Robert von Mans beigebrachten Urkunden für falsch erklärt, so bestätigt Nicolaus I. dieses Urteil vollkommen und weist noch darauf hin, dass sie mit einigen älteren Privilegien im Widerspruch stehen: quas constat — sagt er in seinem Sendschreiben[3]) — omnino falsas fuisse, quandoquidem privilegia regum, quae ex antiquorum regum Francorum temporibus olim monasteriis illi concessa sunt, hoc destruant . . . ; es

---

[1]) s. Martene et Durand. Collect. Scriptor. et mon. I. col. 150: Nicolaus I ad episcopos Germaniae: . . . Epistola vero, quam vobis quasi a nobis missam, Grimoldus obtulit abbas, numquam nostro est scrinio scripta neque a nobis edita, neque a nostra sede directa sed omnimodis falsitatis argumento plena et mendacii constructa demonstratur tenore. (Aus dem Jahre 861.) — cfr. N. T. a. a. O. p. 274.

[2]) s. oben S. 94.

[3]) aus dem Jahre 863; abgedruckt bei Labbe, Concilia etc. VIII col. 459 ff.: ad universos episcopos et principes Galliae. — cfr. N. T. a. a. O. p. 268.

scheint also als Regel zu gelten: von zwei widersprechenden Urkunden die ältere als echt, die jüngere als gefälscht zu betrachten, eine Erscheinung, die mit jener im Mittelalter so oft wiederkehrenden Berufung auf das historisch Gewordene Hand in Hand geht.

Auch im XI. Jahrhundert haben die Päpste den gleichen Eifer bewiesen. Als Leo IX. nach der Abtei Subiaco kommt und ihm ein Streit zwischen dieser und der Stadt Subiako vorgetragen wird, lässt er sich die Urkunden der letzteren vorlegen; er bezeichnet dieselben nun als durchaus gefälscht, befiehlt ihre Vernichtung durch Feuer und entscheidet zu Gunsten der Abtei.[1]) — Und auch Urban II. geht nicht weniger energisch gegen Urkundenfälschungen vor: als ihm in Limoges zwei Briefe, die angeblich von ihm selbst herrühren sollen, gezeigt werden, constatirt er natürlich sofort den vorliegenden Betrug und erlässt die strengsten Strafen gegen die Urheber desselben.[2]) —

Gegenüber diesen Ansätzen zur Urkundenkritik ist nun im XII. Jahrhundert ein weiterer Fortschritt bemerkbar. Hier sind es vor Allem die beiden Päpste Alexander III. und Innocenz III., die beflissen sind etwaige Fälschungen aufzudecken. So übt z. B. Alexander III. an einem angeblichen Privileg Eugens III. Kritik; er nennt es, wie wir aus einem Brief Innocenz III. entnehmen können: abrasum et corruptum, und bemerkt, dass an Stelle

---

[1]) s. Muratori, rer. italic. scr., tom. 24 col. 932: aus dem Chronicon Sublacense: . . . Sublacenses ad te convocavit in Monasterio quorum et requirens monumenta chartarum, notavit falsissima et ex magna parte ante se igni cremari fecit. Pontificali itaque praecepto confirmavit Monasterio Sublacum et totam Abbatiam, Terram et cuncta acquisita ubique terrarum ab Abbatibus, vel a fidelibus tradita Christianis. — cfr. N. T. a. a. O. p. 283.

[2]) s. Mabilion, oeuvres posth., Tom III. p. 382: abbas statim ostendis litteras apostolicas sibi traditas. Unde Papa deprehendens et cognoscens falsitatem etc. — cfr. N. T. a. a. O. p. 286.

der ausgekratzten Buchstaben in betrügerischer Absicht andere gesetzt worden seien.[1]) —

Noch umfassender ist seine Kritik in einem andern Falle. Es handelt sich da um einen Streit zwischen dem Erzbischof Alfons von Capua und dem Kloster Santa Maria di Capua.[2]) Die Aebtissin des letzteren hatte zum Beweis der Unabhängigkeit des Klosters u. A. Privilegien der Päpste Zacharias und Leo IX. beigebracht. Beide Privilegien aber hält Alexander für unecht; und zwar dasjenige des Zacharias: „propter stilum dictaminis et corruptionem grammaticae artis et propter symoniacum contractum, quem continebant, videlicet, quod ecclesiam venditam, quod de tam sancto viro nefas est credere, confirmasset, et propter pergamenum etiam, quod vix centum videbatur esse annorum, cum quadringentorum annorum, prout in cronicis habetur, spatium decurrerit, quod idem Zacharias decessit." — Die Urkunde Leos aber glaubt er zurückweisen zu müssen: „propter vitium et corruptionem grammaticae artis, de quo tam litterato et prudenti viro absurdum est existimare, quod tam ydiotas scriptores habuerit et propter bullam, quae a bullis eiusdem Leonis, quae coram nobis productae fuerant, omnino comparebat dissimilis, et diversa, cum illae inter se comparerent per omnia similes, suspecta et fide non digna

---

[1]) Potthast No. 1681; — Migne: Innocentii III Regest. lib, V No. 42 (Tom I p. 999): Capitulo Sipontino: In literis bonae memoriae Alexandri praedecessoris nostri per- speximus contineri . . . Privilegium vero eiusdem Eugenii Papae abrasum et corruptum in quadam sui parte liquido deprehendit, quia cum in titulo eiusdem privilegii fuisset tantummodo positum „Archiepiscopo Ecclesiae Sipontinae", ultima syllaba dictionis ipsius abrasa fuerat cum praecedente vocali, duabus praecedentibus syllabis dictionis eiusdem remanentibus integris, et G, literae superposita linea „Garganico" erat sub brevitate notata. Ex sequentibus etiam manifeste perpendit, privilegium ipsum in praedicta tantummodo fuisse parte falsatum, cum licet in titulo ipsius privilegii haec dictio Garganico quocunque modo fuisset vitio falsitatis inserta, inferius tamen non recipiebatur sub protectione apostolicae sedis, nisi Ecclesia Sipontina, Garganico ei tanquam subdita confirmata.

[2]) v. Pflugk-Harttung, Acta No. 226; Ia.-Löw. No. 11896.

judicavimus." — Alexander hat also die Urkunden sehr genau untersucht; er urteilt nach inneren wie nach äusseren Merkmalen. Bei Zacharias hat er auf das Pergament Acht, das ihm kaum 100 Jahre alt zu sein scheint; bei Leo IX. findet er das Siegel verdächtig, weil es ganz verschieden von andern ihm vorliegenden, unter einander völlig gleichen Siegeln desselben Papstes ist; bei beiden fällt ihm die Ausdrucksweise und die verderbte grammatische Form auf. Es sei nicht anzunehmen, meint er schliesslich, dass ein so gebildeter und kluger Mann wie dieser einen solchen simonistischen Vertrag bestätigt haben würde; ein Grund allerdings, dessen Gewicht nicht allzuviel ausmacht, da der Papst hier die Anschauungen seiner Zeit auf weit frühere Jahrhunderte überträgt.

Alexanders Nachfolger erlahmten aber nicht in der Strenge gegen die Fälscher, deren Zahl damals aller Orten beträchtlich gewesen sein muss, wie sich aus einigen Schreiben Lucius III.[1]) und Urbans III.[2]) abnehmen lässt. Welche Wichtigkeit man dem beilegte, geht daraus hervor, dass die schweren Strafbestimmungen, die erlassen wurden, um jenem Uebelstande zu steuern, in die Decretalen-Sammlungen übergingen. — Coelestin III. warnt in einem Brief vor gefälschten Urkunden und empfiehlt durch Vergleichung des Siegels und

---

[1]) Ia.-Löw. Nr. 15207. — Comp. II lib. V; tit. 9; cap. 1 (De Falsariis) s. Compilationes quinque, ed, Friedberg, p. 100: Improba pestis falsitatis, quam falsarii quidam in terra carissimi in Christo filii nostri regis illustris Anglorum R. morantes ad confingendas litterarias publicas invenerunt, in communem noscitur excrevisse perniciem, ita ut litterarum nostrarum auctoritas in aliquibus locis quadam dubitatione jam fluctuaret, nisi tantae presumptionis excessum censura ecclesiae sicut convenit emendet. — cfr. auch Corpus juris canon., Decretat. Gregor. IX, lib. V, tit. 20: De crimine falsi, Cap. II; Ia.-Löw. No. 15204.

[2]) s. Compilationes quinque etc. a. a. O. cp. 2: Ad audientiam nostram te significante pervenit, quod quum quosdam perversos clericos, qui falsaverant sigillum carissimi in Christo filii nostri Philippi regis illustris Francorum, carcerali custodiae mancipaveris; Ia. No. 9889.

aus der Beschaffenheit des Stils die Fälschung festzustellen.[1]) Ganz besonders aber entwickelte Innocenz III. nach dieser Richtung hin eine umfassende Thätigkeit;[2]) er übertrifft hierbei alle seine Vorgänger an Scharfsinn. An einigen Stellen allerdings, hauptsächlich im Anfang seiner päpstlichen Würde, hat er sich begnügt, den Betrug nur einfach zu constatiren, ohne die Einzelheiten desselben näher zu beschreiben: so bezeichnet er z. B. ein Aktenstück, das aus der päpstlichen Kanzlei herstammen sollte und ihm zur Prüfung übersandt war, sogleich als gefälscht.[3]) Er erwähnt ferner einige mit einem falschen Siegel seines Vorgängers Coelestin III. versehene Urkunden.[4]) — Als er von dem Bischof von Paris in Betreff der Echtheit einer Urkunde um Rat gefragt wird, antwortet er: allerdings enthalte dieselbe manches dem Gesetz entsprechende, aber das sei jedenfalls von dem verwegenen Verfertiger als

---

[1]) ib. cp. 3: Per falsarios, qui nuper sunt in urbe reperti, quedam sunt litterae destinatae, quas timemus tanquam veras ab aliquibus admittendas. Ideoque fraternitati tuae per ap. scripta, mandamus, quatinus si quos tales valueris inuenire, quos cognoscere poteris ex comparatione bullae et qualitate stili, faciatis omni dilatione postposita capi . . . Ia. No. 10711.

[2]) Es sei gestattet hier über die Zeit hinauszugehen, die dieser Untersuchung eigentlich als Grenze gesetzt ist.

[3]) Potthast No. 532. — Migne a. a. O. lib. I No. 456 (p. 430): . . . quas utique falsas esse deprehendimus manifeste. — vgl. auch lib. I. No. 262 (col. 221): nos, utpote quibus nihil super hoc propositum fuerat, litteras illas falsas esse cognovimus et per surreptionem obtentas. (Derartige Fälle sind, wie schon erwähnt, häufig.) — Potthast No. 249.

[4]) Migne a. a. O. lib. I No. 235 (col. 202): Accidit enim nuper in Urbe quod quidam huiusmodi falsitatis astutiam perniciosius exercentes, in suis fuere iniquitatibus deprehensi; ita quod bullas tam sub nomine nostro quam bonae memoriae Celestini PP. praedecessoris nostri, quas falso confinxerant, et quam plures litteras bullis signatas eisdem invenimus apud eos ipsosque captos adhuc in carcere detinemus. — Potthast No. 202. — cfr. auch lib. I No. 382 (col. 362): . . . bonae memoriae Cölestini papae praedecessoris nostri bullam falsare non timuit, qua varias litteras sigillavit. — Potthast No. 386.

täuschendes Beiwerk hinzugefügt; er verwerfe sie als zweifellos unecht.[1]) — Ein anderes Mal dagegen weist er die Angriffe zurück, die man gegen einen päpstlichen Brief betreffs dessen Echtheit gerichtet hatte: er bemerke keine Anzeichen einer Fälschung und habe also keinen Grund Verdacht zu schöpfen; dass einige Buchstaben ausgekratzt seien, gebe er zu, aber dieser Umstand sei nicht hinreichend einen Zweifel zu begründen.[2]) — Wenn also Innocenz III. seine Vorsicht auch darauf ausdehnt erst sorgfältig zu untersuchen bevor er in die Ablehnung einer Urkunde mit einstimmt und event. bereit ist die angezweifelte Echtheit zu verteidigen — so sehen wir ihn andererseits wieder sehr ausführlich die Punkte angeben, welche ihn zu der Annahme einer Fälschung bestimmen. So schreibt er an einen Bischof, der sich durch einen falschen Papst-Brief hatte täuschen lassen[3]): „Nos vero litteras, quae tibi sub nostro nomine praesentatae fuerunt, diligentius intuentes, in eis tam in continentia quam in dictamine manifeste de-

---

[1]) Migne a. a. O. lib. X No. 14 (Tom II col. 1114): Super quo nobis duximus respondendnm, quod quanquam in decretali seu potius concretali praemissa contineri aliqua iuri consona videantur, quibus temerarius fabricator ipsius sua mendacia coloravit, nos tamen eam, utpote falsam, omnino respuimus et damnamus . . . — Potthast No. 3043. — vgl. ferner lib. II No. 29 (Tom I col. 559): Sicut nobis tua fraternitas indicavit, peregrini quidam ab urbis partibus redeuntes, sub apostolica bulla litteras saepe reportant ad jüdices delegatos pro quorum imperitia in regno Scotorum multa nonnunquam proveniunt detrimenta, praesertim cum litterae taliter impetratae, manifestam falsitatis suspicionem praetendant et illa saepe contineant quae nulli consuevit sedes apostolica indulgere. — Potthast No. 623.

[2]) Migne a. a. O. lib. I No. 405 (col. 382): Verum nos litteras ipsas quae redargutae fuerant falsitatis diligentius intuentes, nullum in eis signum falsitatis vel suspicionis invenimus, nisi paucarum litterarum rasuras, quae nequaquam sapientis animum in dubitationem vertere debuerunt. Potthast No. 395.

[3]) Decret. Gregor. IX lib. V tit. 20 de crimine falsi, cap. VI: Innocentius III Attiniacensi episcopo. Potthast No. 1184.

prehendimus falsitatem; — auch darüber verhehlt Innocenz nicht seine Verwunderung, dass der Bischof nicht schon bei der Anrede den Betrug durchschaute: denn während es Brauch sei, dass der Papst die Erzbischöfe und Bischöfe mit „ehrwürdiger Bruder“ titulire, sei in der fraglichen Urkunde „Sohn“ gesagt und ganz wider die Gewohnheit der Pluralis „ihr“ gebraucht. Innocenz wünscht dringend, dass dem Bischof nicht wieder solche Irrthümer passiren; er empfiehlt ihm, sowohl die Ausdrucksweise als auch Siegel, Faden und Stoff der Papst-Schreiben sich genau einzuprägen, damit er inskünftig die echten von den gefälschten zu scheiden wisse.[1])

Innocenz macht also bekannt, wie man zu untersuchen habe, um die Gewissheit über die Beschaffenheit einer Urkunde zu erlangen. Wir sehen, wie er selbst vor Allen die Grundsätze zur Anwendung bringt, die er zur Nachachtung den Andern empfiehlt. Hiervon legte schon der zuletzt angeführte Fall Zeugniss ab. Noch sorgfältiger aber geht er in einem weiteren Schreiben vor:[2]) In Mailand hatte ein Geistlicher einen angeblichen Brief des Papstes vorgewiesen; aber

---

[1]) ib.: At in hoc fuimus non modicum admirati, quia tu tales literas a nobis credideras emanasse, quum praesertim scire debeas, apostolicam sedem consuetudinem in suis literis hanc tenere, ut univeros patriarchas, archiepiscopos et episcopos „fratres“ ceteros autem sive reges sint sive principes vel alios homines cuiuscunque ordinis „filios“ in nostris literis appellemus. Et quum uni tantum personae nostrae literae diriguntur, numquam ei loquimur in plurali, ut „vos“ sive „vester“ ex his similia in ipsis literis apponamus; in falsis autem literis, tibi praesentatis, in salutatione „dilectus in Christo filius“ vocabaris, quum in omnibus literis, quas aliquando tibi transmisimus, te videre potueris a nobis „fratrem venerabilem“ appellatum. Propter quod sic te esse volumus in consimilibus circumspectum ut per falsas literas denuo nequeas circumveniri vel falli, sed sic literas apostolicas studeas diligentius intueri tam in bulla filo et charta, quam in stilo, quod veras pro falsis, vel falsas pro veris literis modo aliquo non admittas. — cfr. auch Decret. Gregor. IX lib. V tit. 20 Cap. VII; — Potthast No. 1276.

[2]) Migne a. a. O. lib. I No. 349 (col. 322): archidiacono, archipresbytero et Canonicis Mediolan. Potthast No. 365.

wegen des darin enthaltenen ungewöhnlichen Befehls schöpften schon die dortigen Domherrn Verdacht.[1]) Um sich zu vergewissern, schickten sie die betr. Urkunde an Innocenz III. zur näheren Untersuchung. Innocenz nun lobt in seiner Antwort zunächst die Absender wegen ihrer Vorsicht; sodann hebt er hervor, dass schon die Schreibart und die Schrift Zweifel an der Echtheit der Urkunde veranlassen müssten;[2]) dagegen habe er das Siegel anfangs für ganz unverdächtig gehalten; erst bei näherer Besichtigung seien ihm sehr merkwürdige Thatsachen aufgefallen: „Bullam igitur hinc inde diligentius intuentes, in superiori parte, qua filo adhaeret, eam aliquantulum tumentem invenimus et cum filum ex parte tumenti sine violentia qualibet aliquantulum attrahi fecissemus, bulla in filo altero remanente, filum ex parte illa ab ipsa sine qualibet difficultate avulsum, in cuius summitate adhuc etiam incisionis indicium apparebat, per quod liquido deprehendimus bullam ipsam ex aliis litteris extractam fuisse ac illis per vitium falsitatis insertam.“ — also auch hier nimmt Innocenz eine sehr eindringende Prüfung vor; es entgehen ihm nicht einige Unregelmässigkeiten am Siegel, auf Grund deren er im Stande ist, nachzuweisen, dass dasselbe von einem andern Brief heruntergenommen und an den vorliegenden in betrügerischer Absicht angemacht worden ist. Diesem eingehenden, umsichtigen Verfahren entspricht es auch, wenn er bemüht ist, die Kenntniss der diplomatischen Kritik überall möglichst zu verbreiten: So sendet er die obige, gefälschte Urkunde zur Kenntnissnahme nach Mailand zurück.[3]) — Wie er einem Bischof ansagt, auf den Inhalt wie

---

[1]) ib.: . . earum tenore diligenter inspecto, vix eos credidistis de nostra conscientia processisse, vel si etiam processerunt, per nimiam fuisse importunitatem obtentas.

[2]) Nam licet in stylo dictaminis et forma scripturae aliquantulum coeperimus dubitare, bullam tamen veram invenimus; quod primum nos in vehementem admirationem induxit, cum literas ipsas sciremus de nostra conscientia nulla tenus emanasse.

[3]) quas ad maiorem certitudinem vobis duximus remittendas.

auf äussere Merkmale z. B. Siegel, Faden etc. Acht zu geben, ist schon vorher erwähnt worden.[1]) Dem Erzbischof von Reims ferner befiehlt er in allen Parochieen zu verkündigen, dass man bei denjenigen Papst-Briefen, die irgendwie verdächtig wären, zuvörderst das Siegel mit einem echten Siegel vergleiche; und um diese Vergleichung zu erleichtern, übersendet er dem Erzbischof ein gefälschtes und ein richtiges Siegel.[2]) — Bei einer andern Gelegenheit ordnet er an, das Siegel sorgfältig zu prüfen: in punctis, quantitate et forma, et si etiam vera esset, utrum litteris per vitium falsitatis inserta;[3]) er macht also darauf aufmerksam, dass, selbst wenn alle äusseren Anzeichen für die Echtheit sprächen, eine Fälschung doch noch nicht ausgeschlossen sei: es sei auch möglich, ein echtes Siegel an einer untergeschobenen Urkunde anzubringen. — Während nun Innocenz so bei den verschiedenen Anlässen einzelne Arten dieses Vergehens erwähnt, so stellt er in jenem schon angeführten Schreiben an die Domherrn zu Mailand der Uebersichtlichkeit halber seine Erfahrungen zusammen; er zählt da auf, wie auf mancherlei verschiedene Weise eine Urkunden-Fälschung ermöglicht werden kann: Nicht blos mit einem falschen Siegel, sondern auch durch Benutzung des von einer echten Bulle entnommenen Fadens werde die Täuschung versucht;[4]) oder dadurch,

---

[1]) s. oben S. 104.

[2]) Migne a. a. O. lib. I No. 235 (col. 202): . . . ut per singulas parochias publice proponatur quod si quis a sede apostolica literas impetraverit, quarum tenor possit esse suspectus et eis uti voluerit ut statutam poenam evadat, primo fiat collatio de falsa bulla cum vera et si eam invenerit falsitate notandam etc.; ceterum ad maiorem illius notitiam falsitatis habendam ut fieri possit bullae falsae cum nostra collatio presentibus litteris unam de bullis falsis cum vera Bulla duximus appendendam.

[3]) s. Martene etc. Tom I. col. 1031: Innocentius III ad abbatem S. Martini; — cfr. N. T. a. a. O. p. 295.

[4]) Migne a. a. O. lib. I No. 349 (col. 322): Ut autem varietate huiusmodi falsitatis, quas hactenus deprehendimus, vos ipsi de caetero deprehendere valeatis, eas vobis praesentibus literis duximus exprimendas. Prima species falsitatis haec est, ut falsa bulla literis apponatur. Secunda,

dass man Radirungen anbringe[1]) oder beim Siegeln falsche Briefe geschickt unterzuschieben verstehe.[2]) Im letzteren Falle, bemerkt Innocenz, sei es nicht leicht, den Betrug zu durchschauen; höchstens könne die Fälschung erkannt werden: vel in modo dictaminis vel in forma scripturae vel qualitate chartae. In den übrigen aber habe der gewissenhafte Forscher nur auf die Beschaffenheit des Stils, auf die Verknüpfung der Fäden und auf das Siegel zu achten, besonders ob dieses überall gleich und nicht etwa bald gebuckelt, bald eingedrückt sei.[3]) —

Was man also in dieser Zeit in der diplomatischen Kritik geleistet und von den Grundsätzen derselben gekannt hat, lässt sich dahin zusammenfassen: Man hat ebenso nach äusseren wie nach inneren Zeugnissen der Echtheit geurteilt. Man untersuchte, ob der Stoff, auf dem die Urkunde geschrieben war, der Zeit entsprach, in der sie ausgefertigt sein sollte; ferner ob Radirungen vorhanden waren, die etwa einen Verdacht der Fälschung rechtfertigten. Besonders aber hat man in richtiger Erkenntniss auf das Siegel grossen Wert gelegt: man prüfte, ob es aus der üblichen Masse gemacht war und die herkömmliche Form hatte; ob seine Oberfläche keine Unebenheiten aufwies und der Faden noch völlig unverletzt war. Man hat sodann auch die Form der Schrift

---

ut filum de vera bulla extrahatur ex toto et per aliud filum immissum falsis literis inseratur. Tertia, ut filum ab ea parte, in qua charta plicatur, incisum, cum vera bulla falsis literis immittatur sub eadem plicatura cum filo similis canapis restauratum. Quarta, quod a superiori parte bullae altera pars fili sub plumbo rescinditur et per id filum literis falsis inserta reducitur infra plumba.

[1]) Quinta, cum litteris bullatis et redditis aliquid in eis per rasuram tenuem immutatur.

[2]) . . qui accidentes ad bullas, falsas litteras caute projiciunt ut de vera bulla cum aliis sigillentur.

[3]) In caeteris autem diligens indagator falsitatem poterit diligentius intueri vel in adjunctione filorum vel in collatione bullae vel motione vel obtusione; praesertim si bulla non sit aequalis, sed alicubi magis sit tumida, alibi magis depressa.

berücksichtigt und aus ihr auf die Zeit geschlossen, in der die Urkunde geschrieben worden sein musste; auch aus der Anrede und der Datirung hat man Anzeichen der Echtheit oder Fälschung zu entnehmen verstanden. — Daneben nun ist auch der Text selbst beachtet worden: die Schreibweise sowohl in grammatischer wie in stilistischer Hinsicht hat man zur Vergleichung herangezogen und in Betreff des Inhalts geprüft, ob er ungewöhnliche und unglaubwürdige oder widersprechende Angaben enthielt. —

Man sieht also: die elementaren Grundsätze der diplomatischen Kritik treten uns hier entgegen; am meisten noch sind sie Innocenz III geläufig, und das kann schon um desswillen nicht überraschen, da wir wissen und auch wieder aus den hier angeführten Urkunden ersehen, dass grade unter diesem Papst die päpstliche Kanzlei in einer sehr geordneten und umsichtigen Art und Weise ihre Geschäfte erledigte.[1]) — Nur muss man immer festhalten, dass der moderne Forscher durch Schulung und Hülfsmittel eine weit umfassendere Urkundenkritik übt und zu üben im Stande ist, d. h. dass wir eben nur Anfänge einer diplomatischen Kritik hier vor uns haben. Aber wie diese Anfänge auftreten, bilden sie einen neuen Beweis für den Aufschwung, den die Kritik seit dem XI. Jahrhundert genommen hat.

---

[1]) cfr. Munch „Aufschlüsse über das päbstliche Archiv", aus dem Dänischen übersetzt von S. Löwenfeld (Berlin 1880) S. 14. — Historisches Taschen-Buch VI. F; V p. 307—327: Löwenfeld, Gesch. des päbstlichen Archivs; p. 312. — Bibliothèque de l'école des chartes, 19. Année. Tom. quatr. (Paris 1858) p. 1—73: Mémoire sur les actes d'Innocent III; p. 2. (p. 71—73 finden sich hier einige Briefe Innocenz' IV abgedruckt, in denen auch dieser Papst seinen Eifer für die Unterdrückung der Urkunden-Fälscher beweist.) —

VIII.

Wenn es nach den bisherigen Ausführungen feststeht, dass es nicht gerechtfertigt ist, dem Mittelalter jeden Sinn für Kritik abzusprechen, wenn wir, abgesehen von vereinzelten früheren Spuren, seit dem elften Jahrhundert viel versprechende Anfänge constatiren konnten, so muss man sich doch andererseits auch bewusst bleiben, dass wir, wie schon hervorgehoben, eben nur Anfänge haben, dass von einer ausgebildeten historischen Kritik nicht die Rede sein kann. Was wir heut mit diesem Begriff verbinden, schliesst eine Fülle von Bedingungen ein, die nur zu einem Teil vom mittelalterlichen Geschichtsschreiber befolgt werden; es lässt sich eben nur das Erwachen der Kritik in jener Zeit verfolgen.

Wir haben dagegen oft genug gesehen, wie die Autoren für die aufgeworfenen Fragen keine genügende Antwort finden, wie sie erklären auf eine Entscheidung verzichten zu müssen. Es herrscht eine auffallende Neigung, das, was man „nicht ganz sicher erforschen kann, lieber ganz mit Stillschweigen zu übergehen“ und über zweifelhafte Dinge „lieber zu schweigen als Falsches zu sagen.“[1]) Es begegnet nicht bloss, dass viele abenteuerliche Geschichten gläubig nacherzählt werden, sondern auch, dass da, wo eine Kritik versucht wird, sehr unbeholfen oder thöricht vorgegangen wird. Wir haben uns daher nun

[1]) vgl. die angeführten Stellen bei Jonas, Ann. Fuld., Thietmar, Gesta ep. Cam., Adam, Ekkehard von Aura etc.

zum Schluss die Frage vorzulegen, was dieser Erscheinung wohl zu Grunde lag. Was hinderte diese Schriftsteller ihre Untersuchungen zu Ende zu führen oder eine Entscheidung zu treffen? —

Äussere und innere Gründe wirkten hier zusammen. Zu den ersteren gehörte vor Allem das beschränkte Material, das ihnen zu Gebote stand und das meistens nicht genügte, um eine Untersuchung weiter auszudehnen und fortzuführen. Die Bücherei des Klosters enthielt nur einen geringen Bestand an Hilfsmitteln und konnte wenig Unterstützung gewähren. Gerade mit dem XI. Jahrhundert aber scheint in manchen Klöstern der Bücher-Vorrat reichhaltiger zu werden; wir sehen wie solche Hilfsmittel dort, wo sie vorhanden waren, auch zu Rate gezogen wurden. Adam von Bremen beweist nicht blos eine grosse Belesenheit in den früheren Autoren, auch im Archiv der Kirche hat er fleissig studirt und die Akten benutzt;[1]) bei Ekkehard von Aura, bei den Gesta ep. Cam., bei Sigebert lässt sich die gleiche Beobachtung machen. —

Auch innere Gründe traten der Entwicklung der Kritik hindernd entgegen: vor allem ist der geistliche Standpunkt der Autoren wieder von wesentlichem Einfluss gewesen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Wundergeschichten eine ganz andere Beurteilung erfuhren als sonstige Fabeln. Während man an diesen noch unter gewissen Umständen Kritik übte, sind jene ohne Weiteres gläubig hingenommen worden; es galt das als Pflicht aller Frommen; jeder Zweifel wäre als Gottlosigkeit angesehen worden. Heriger von Lobbes deutet dies in sehr bezeichnender Weise an,[2]) wenn er meint, man

---

[1]) man kann auch verfolgen, wie Adam bei allen Leuten herumgefragt hat, sobald er in schriftlichen Aufzeichnungen keine genügenden Anhaltspunkte fand; und zwar wendet er sich immer an die geeignetste, sicherste Quelle; so fragt er die Dänen über die Ostsee aus IV, 11 und vom König Suein lässt er sich über Land und Leute in Schweden unterrichten.

[2]) s. oben S. 44.

solle an der Geschichte von der Verwandtschaft des Servatius mit dem Heiland nicht rütteln, sie sei vielleicht aus Frömmigkeit entstanden. — Noch klarer ergiebt sich dieses Verhältniss aus der vita Rabani Mauri: denn hier[1]) heisst es über einige Vorkommnisse: zwar wären dieselben so ungewöhnlich, dass sie fast unglaublich erschienen, aber man solle doch bedenken, dass Jesus Christus alles, was er wolle, zu thun im Stande sei.[2]) Aus diesem Grunde also ist jeder Zweifel, jede Kritik untersagt; immer erwartet man von der christlichen Frömmigkeit unbedingten Glauben. Dass diese Anschauung nicht dazu dienen konnte, den Sinn für Kritik zu heben und zu stärken, ist sicher. — Und damit hängt nun ein Weiteres zusammen: Der Autoritätsglaube, dessen hemmende Wirkung ich schon öfters hervorgehoben habe, war besonders stark ausgebildet gegenüber den Dienern der Kirche. Bischöfe, Priester, kurz alle frommen und kirchlich angesehenen Leute galten von vornherein als durchaus zuverlässige und glaubwürdige Gewährsmänner; ihre Aussagen in Zweifel zu ziehen war nicht nur ungewöhnlich, sondern erschien ebenfalls sündlich.[3])

Am Ausgang des XI. Jahrhunderts scheint man diese Beschränkung abzustreifen; wenigstens macht uns Sigebert an einer Stelle darauf aufmerksam, dass er seinen Gewährsleuten folge: nicht weil sie heilige und gelehrte Männer seien, sondern weil sie sich in der That als wahrhaftige Berichterstatter erwiesen hätten.[4]) Überhaupt spricht manches dafür,

---

[1]) s. unten S. 118; — ferner in den sogen. Einhardi Annales ad a 825: quorum quaedam tanti stuporis esse narrantur ut humanae imbecillitatis fidem excederent, nisi certum esset dominum nostrum Jesum Christum, pro quo idem beatissimus martir passus esse dinoscitur, omnia quae vult facere posse per divinam omnipotentiam, in qua illi omnis creatura in coelo et in terra subiecta est.

[2]) ähnliche Aeusserungen vgl. unten S. 118. 119.

[3]) Beispiele hierfür s. unten S. 117.

[4]) M. G. VI p. 270 not. 20 teilt Bethmann diese Stelle aus „de ieiun. quat. temp." mit: Hos aliosque sanctos et doctos viros in hoc sequimur, non quia sancti et docti fuerunt, sed quia veritatis assertores probantur.

dass diese Zeit dazu drängt, einen freieren Standpunkt einzunehmen: in der Mitte des Jahrhunderts beginnt z. B. die Neigung zu einer gewissen Skepsis sich Bahn zu brechen. Nicht bloss, dass Ekkehard von St. Gallen an mehreren Stellen darauf hinzuweisen scheint; so, wenn er über Tuotilo und andere Männer schweigen will, da er fürchtet, dass seinen Erzählungen: ut nunc seculum est, diffidi;[1]) oder wenn er aus ähnlichen Gründen manches über Bischof Ulrich übergeht.[2]) — Auch aus der bekannten Stelle bei Wolfhere im Leben Godehards,[3]) und aus der Vorrede Adams von Bremen[4]) lassen sich gleiche Folgerungen ziehen; und solche Äusserungen sind bemerkenswert, weil es für die Erkenntniss der kritischen Fähigkeiten eines Schriftstellers wichtig ist zu wissen, welche Kritik sein Publikum üben kann, bez. welche er beim Publikum voraussetzen darf.

Lassen sich also manche kräftigen Impulse bereits in dieser Zeit beobachten, so steigern sich dieselben entschieden noch während der nächsten Jahrzehnte. Wir sehen, wie Ekkehard von Aura nicht bloss chronologische sondern auch sachliche Unmöglichkeiten aufdeckt und zurückweist. Noch zielbewusster geht Otto von Freising vor. Mit scharfem Blick entlarvt er die Widersprüche und verkehrten Angaben, die er in einem Bericht über Thiemo's Aufenthalt bei den Sarracenen gefunden. Sogar den beliebten Fabeln über Constantin setzt er Zweifel entgegen. Und doch konnte er das nicht ohne Gefahr für sich selbst thun; denn es lag im Interesse des Papstthums wie

---

[1]) Casus S. Galli (ed. Meyer von Knonau) cap. 45: Sunt vero et alia, quae de illo audivimus, multa, sed et de aliis nostro in loco Dei viris, quibus quia, ut nunc seculum est, diffidi putamus, tacere quam scribere maluimus.

[2]) ib. cap. 58: Multa . . quae quia austera huius temporis sanctis videri possunt et impossibilia, ne quid eis suboleat, preterimus. — cfr. auch ib. cap. 89: rem arduam aggredior, quoniam cum tales viri aut nulli, aut nunc rarissimi sint, discredi mihi vereor.

[3]) s. oben S. 81.

[4]) s. oben S. 63.

des gesammten Klerus, Constantins Schenkung als historisch feststehend anzusehen. Und wie hier so nimmt er einen fast unkirchlichen Standpunkt ein, als er von dem Bann Gregors gegen Heinrich IV. erzählt.[1]) Man kann da so recht zwischen den Zeilen lesen, wie sein Herz eigentlich auf Seiten des Kaisers ist, wie ihm aber seine Stellung als Bischof Schweigen gebietet: Bekümmert setzt er zu der Nachricht über jenen Bannstrahl hinzu: „Wieder und wieder lese ich die Thaten der römischen Könige und Kaiser und nirgends finde ich, dass irgend einer von ihnen jemals vorher von einem Papst gebannt oder des Reiches entsetzt worden sei“[2]) und fährt dann fort: „nisi forte quis pro anathemate habendum ducat quod Philippus ad breve tempus a Romano episcopo inter poenitentes collocatus et Theodosius a beato Ambrosio propter cruentam caedem a liminibus ecclesiae sequestratus sit.“ —

Otto sucht also nach Analogien in der Geschichte; er prüft, inwieweit dieselben verbürgt sind, ob sie von den gleichen Umständen begleitet waren und welches Licht sie auf die Wahrscheinlichkeit bez. Unwahrscheinlichkeit der vorliegenden Thatsache werfen. Folgerichtig frägt Otto, ob es denn überhaupt in der Machtbefugniss Gregors lag, einen solchen Schritt gegen den Kaiser zu thun.

Hier also geht die historische Kritik über in eine kritische Geschichtsschreibung.

Manches hat dazu beigetragen, die Entwickelung so weit zu fördern: durch die Kreuzzugsunternehmungen hatte sich der Gesichtskreis der Autoren erweitert, durch die Menge der politischen und theologischen Streitschriften die Urteilskraft erhöht, das Urteil selbst an Schärfe gewonnen. Vor allem aber ist es die grössere Bildung, das reichere Wissen, das mit den Fortschritten der Kritik zusammenhängt und die

---

[1]) Chron. VI, 35.

[2]) Lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quenquam eorum ante hunc a Romano potifice excommunicatum vel regno privatum.

Autoren bei der Abfassung ihrer Werke unterstützt. Bei Otto von Freising ist das ebenfalls unverkennbar. Wie so viele seiner Zeitgenossen [1]) war bekanntlich auch Otto nach Paris gegangen, um dort den Studien obzuliegen. Die vermehrten Kenntnisse, die er sich da erwarb, haben ihm dann später in seiner historiographischen Thätigkeit nicht unwesentlich gedient. Aus diesem Schatz heraus schrieb er seine ebenso philosophisch durchdachte wie kritisch angelegte Welt-Chronik, die wir als einen Höhepunkt der mittelalterlichen Historiographie bezeichnen dürfen.

Wohl begegnen uns noch einzelne kritische Äusserungen in späterer Zeit, so wenn im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Robert von Auxerre die Geschichte von der Auffindung des heiligen Kreuzes ausführlich und energisch als falsch verwirft.[2]) Er kann sich nicht genug darüber wundern,

---

[1]) cfr. Wattenbach „Deutschlands Geschichts-Quellen im Mittelalter“ 5. Aufl. II p. 7 ff.

[2]) M. G. XXVI. p. 222 (mitgeteilt von Holder-Egger): Sed hic insolubilis exoritur controversia cum legatur in Gestis Pontificum, quod sub Eusebio Papa crux Domini sit inventa. Sed nec satis mirari possumus, quomodo illo apocrifa scriptura, in qua plenius describitur huius inventionis ficticiae historia, ad legendum sit in ecclesiam introducta. Nam nullatenus stare potest, si temporum series discutiatur et veritas inquiratur. Ibi enim traditur, quod . . . Consideremus nunc singula, ut singula refellamus (Er widerlegt nun die einzelnen Einwendungen, die man gegen seine Ansicht machen könnte). . . . Confutandum est igitur, quod sic et auctoritas refellit et ratio, arbitrandumque est, figmentum esse falsitatis, cum ibi nullum eluceat vestigium veritatis. Quod si quis asserat, hoc ideo esse tenendum, quia recitari in ecclesia ex longa consuetudine sit inductum, sciat, quia, ubi racio repugnat usui, necesse est usum cedere racioni. — vgl. auch eine andere Stelle, die ebenfalls Holder-Egger M. G. XXVI p. 222 mitteilt: Haec de Arcturo diximus, ne a nobis praetermissum videatur, quod tam crebro ab omnibus ventilatur. Verum nonnullam diffidentiam nostris animis ingerit, quod de hoc Arcturo nulla prorsus mentio in ceteris habeatur hystoriis, cum iste tanta, ut dicitur, nobilitate claruerit, ut omnes qui eum in regno Britannorum precesserant superavit. —

dass diese fabelhafte Erzählung eine solche Verbreitung gefunden, denn leicht sei es, durch chronologische Berechnung ihre Unrichtigkeit festzustellen; Punkt für Punkt will er durchsprechen und wenn, meint er schliesslich, der herkömmliche Gebrauch, die Geschichte in der Kirche zu recitiren, allein der Grund sein soll sie beizubehalten, so sei das ebenfalls nicht stichhaltig, denn es sei nötig, dass die Gewohnheit aufgegeben werde, wenn die Vernunft ihr widerstreite. —

Aber bei demselben Verfasser zeigt es sich auch, wie man sich bereits gewöhnt hatte, über schwierige historische Fragen leichtfertig hinwegzugehen: In der Vorrede zu seiner Chronik bedauert er, dass durch das Alter oder durch Unverständigkeit die Handschriften oft fehlerhaft würden.[1]) Gleich darauf aber fährt er fort: Enimvero pensantes, quia in his sit et parva profecto utilitas et inextricabilis difficultas, arbitrati sumus nequaquam nimis inde curandum, sicubi forte occurrit dissonantia numerorum;[2]) — man sieht wie hier die Entwicklung der Kritik im Niedergange begriffen ist.

Eine ungeheure Fülle von Fabeln, an deren Bildung die Kreuzzüge ebenfalls keinen geringen Anteil haben, strömt in die Geschichtsschreibung ein.[3]) Die Autoren nehmen sich nicht mehr die Mühe, das Wahre vom Falschen zu sichten. Wenn in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Albrich von Trois-Fontaines einmal äussert: Voluerunt amici nostram opinionem habere super istis et qui voluerit contradicere, parati sumus pro posse respondere;[4]) — so ist das weniger das Bewusstsein der Sicherheit, die etwa auf einer vorangegangenen kritischen Forschung fusst, als vielmehr — worauf schon

---

[1]) M. G. XXVI p. 227.

[2]) Nec solum — fährt er dann fort — in numeris sed in rerum quoque gestarum assignatione advertimus plerumque chronographos discrepare. Siqua perinde istic discrepantia reperiatur, non nostrae imprudentiae deputetur.

[3]) cfr. Wattenbach II p. 217 ff.

[4]) M. G. XXIII p. 635.

Wilmans hingewiesen hat[1]) — der Ausfluss einer Art Disputirkunst, wie sie auf den damaligen Universitäten üblich war.

Ein wirklich kräftiger Aufschwung der Historiographie und damit auch der Kritik erfolgt erst am Ende des XV. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Humanisten.

---

[1]) s. Archiv X p. 190.

Beilage.

Das Verhältniss der Autoren zu Wunder-Erzählungen.

Wenn die Autoren gegenüber manchen Erzählungen wegen der offenbaren Unwahrscheinlichkeit derselben ihre Bedenken geltend zu machen nicht zögerten, so haben sie dagegen die Wundergeschichten von ganz andern Gesichtspunkten aus beurteilt: der unbedingte Glaube war da selbstverständlich. Von einer stetigen Entwicklung zu einem freieren Standpunkt hin kann daher kaum die Rede sein. Im Gegenteil lange Zeit herrscht den Wundern gegenüber völlige Kritiklosigkeit; nicht blos in den Heiligen-Biographien sondern auch in den Geschichts-Werken bildeten solche Stoffe ein beliebtes Thema. Gregor von Tours z. B. schweift fast auf jeder Seite seiner Frankengeschichte in ausführlichen Wunder-Erzählungen ab; bald treten die Wunder als Lohn, bald als Strafe ein. Wenn er auch öfters erwähnt, dass er seine Angaben Augenzeugen verdankt, so hat er doch nie gefragt, ob diese etwa gelogen haben.[1]) — Ein besonderes Vertrauen aber bringt man den gottesfürchtigen und gottgefälligen Leuten entgegen; es herrscht die Anschauung, dass solche Leute Berichterstatter sind, denen man ihrer frommen Gesinnungen wegen von vornherein glauben muss;[2]) man unterlässt nicht, mit der Anführung

---

[1]) cfr. Historia Franc. VI, 8. VII. 1. X, 29.

[2]) vgl. Willibald: vita Bonif., Vorwort, Cap. 2, 4, 1. 9, Walafrid Strabo: vita Otmari, Cap. 11 (M. G. II p. 41—47) Rimbert: vita Anskarii, Cap. 5.

dieser Art Gewährsmänner zu prunken und der anscheinend gelieferte Quellen-Nachweis wird daher bedeutungslos. So hebt z. B. Agius hervor, dass er über Hathumods Leben besonders gut unterrichtet sei, da er in allen wichtigen Momenten selbst anwesend gewesen wäre und dass das, was er berichte, meistens allgemein bekannt sei. Sollte aber doch Jemand noch nicht ganz überzeugt sein, so überlasse er der Glaubwürdigkeit der Schwestern und deren Zeugnissen die Bestätigung: „denn ihre Frömmigkeit sei so gross, dass jeder Zweifel Sünde wäre.“[1]) —

Neben der Berufung auf solche Gewährsmänner findet sich häufig hervorgehoben: erstens bei Gott ist alles möglich und zweitens jeder gläubige Christ ist zum Wunderglaubeu verpflichtet. So sagt z. B. Rudolph in der vita Rabani Mauri:[2]) Constat namque reliquias . . . tantis et inauditis omnibus retro generationibus florere miraculis, ut revelatio eorum fidem excederet, nisi certum esset omnibus fideliter credentibus, quod Deus et Dominus noster Jesus Christus, qui gloriosus est in Sanctis suis mirabilis in majestatibus, faciensque prodigia, omnia, quaecunque voluerit in caelo et in terra, sine ulla difficultate potest efficere;[3]) — es darf also keine andere Überzeugung geben als die, dass zur Ehre und Belohnung der Heiligen alle Wunder ebenso möglich wie von Gott beabsichtigt sind. — Ganz ähnlich verlangt auch Anskar in der vita Willehadi[4]) von der Frömmigkeit der Christen den wundergläubigen Sinn:[5]) „Sedet magnum

[1]) M. G. IV p. 166 f.

[2]) A. SS. Boll. febr. 4. I, 512—522.

[3]) a. a. O. Praefatio Cp. 2; vgl. hierzu Einhardi Annates ad a 826 s. oben S. 111, 1. — ferner Vita Hludowici (M. G. II p. 630) Cap. 40: Quibus ibi assistentibus tantam Deus per praesentiam adventus eorum mortalibus attribuit virtutum copiam, ut multitudo numerum excedat. Porro qualitas fidem superet, nisi eis auribus credantur, quibus persuasum est, nihil repugnare, divinae jussioni, sed et omnia possibilia esse credenti. —

[4]) M. G. II p. 380 ff.

[5]) Miracula Cap. 1.

catholicae in hoc fidei declaratur inditium, dum quod invitibiliter divina peragit sublimitas, ac si oculis visa conspiciat, indubitanter caelitus factum, christiana non diffidit credulitas." — Bei solchen Grundsätzen allerdings ist es nicht überraschend, die unglaublichsten Dinge mit höchster Naivetät vorgetragen zu sehen.

Erst im X. Jahrhundert treten Anzeichen einer weniger beschränkten Anschauung hervor: Widukind z. B. will die Wunder Wenzels nicht erzählen, weil er sie nicht verbürgen kann.[1]) — Ist hierin schon eine gewisse Besonnenheit zu erkennen, so ist das noch mehr bei Ruotger der Fall: in dem Leben des Erzbischofs Bruno von Cöln erzählt Ruotger, wie man Brunos Tod beweint und beklagt habe, aber — so setzt er hinzu: „signa non quaerunt, vitam attendunt, doctrinam recolunt."[2]) Auch Heriger von Lobbes zeigt eine ähnliche Zurückhaltung; nicht bloss dass er erklärt,[3]) der Frömmigkeit zu Liebe keine Unwahrheit sagen zu wollen — er tadelt auch in verständiger Weise diejenigen, die unzufrieden damit sind, dass „jetzt keine Wunder mehr geschähen".[4])

Die gleichen Grundsätze nun finden wir auch im XI. Jahrhundert ausgesprochen; so sagt Adam mit Bezug auf Rimbert: irrthümlich erwarte man bei den Heiligen Zeichen und Wunder, während es doch ein grösseres Wunder sei, die Seele, welche ewig leben wird, von der Sünde fernzuhalten, als den Körper, der doch schliesslich stirbt, vom Tode zu erwecken.[5]) Und trotzdem vermag sich Adam der allgemeinen

---

[1]) s. oben S. 77.

[2]) Cap. 48.

[3]) s. oben S. 45.

[4]) Gesta ep. Leod. I, 29: Audivimus saepe quosdam stulte submurmurantes, quia non olim mira sui dignarentur patrare martires, ignorantes profecto, quia necesse fuit tunc eos miraculis innotescere, cum pro humana fragilitate potuerunt hostibus in morte succumbere et inproperantibus ubi est Deus eorum visi sunt ad horam vilescere.

[5]) I, 42: Frustra in sanctis signa et miracula quaeruntur, quae habere possunt et mali, quia secundum auctoritatem sanctorum patrum

Anschauung der Zeit nicht so weit zu entziehen, dass er nicht doch einige von Rimbert angeblich bewirkte Wunder beibringt.[1])

In ziemlich aufgeklärtem Sinn äussert sich auch Norbert, der Biograph Benno's von Osnabrück; in der Einleitung zu seiner Schrift heisst es: „quamvis enim more eorum, qui agones martyrum seu vitas scripsere sanctorum, miraculorum signa et virtutum insignia deo eo referre non possimus, pleraque tam bene vivere studentibus imitanda facta eius dicemus, quae suo ordine et loco, prout memoriae occurrerint, plenius inserenda ponentur.“[2]) — Und solchen Ansichten entspricht es, wenn er an einer andern Stelle erzählt,[3]) dass man zwar einige wunderbare Vorkommnisse zu berichten pflege, dass er jedoch dieselben übergehen wolle, damit sie nicht für albern und erdichtet gehalten würden.[4])

So scheint denn seit dem elften Jahrhundert auch den Wundern gegenüber eine gewisse Vorsicht Platz zu greifen; und dass diese durchaus angebracht ist, bestätigt Wolfhere, der sich in der Erzählung von Wundern eine Beschränkung auferlegen will und zwar hauptsächlich jener Leute wegen, die an allen Orten umherziehen und wunderbare Heilungen simuliren.

Gegen die unverhältnismässig zahlreichen Wunder also erhebt sich Opposition; man hat jetzt die Empfindung, als ob

---

maius miraculum est, animam, quae in aeternum victura est, a peccato convertere, quam corpus, quod denuo moriturum est, suscitare a morte.

[1]) ib.: Ut autem sciamus nec sancto Rimberto hanc gratiam defuisse, fertur antiquorum more sanctorum quaedam fecisse miracula.

[2]) M. G. XII p. 61.

[3]) Vita Bennonis Cap. 31.

[4]) ib.: Sed et alia quaedam asseri solent hic tunc accidisse miranda, quae ne frivola aut ficta putentur, memorare omisimus. — cfr. ferner Gesta ep. Leod. (auct. Anselmo) II, 35. — und vita S. Guib. (auct. Sigeberto): tandem vir Dei consummatus in virtutum gratia, quod maius est, quam si claruisset miraculorum gloria. Miraculis quippe nonnunquam virtutes offuscantur miracula vero solis virtutibus commendantur.

bei derartigen Vorkommnissen viel Lug und Trug im Spiele sei. Und wenn auch mit Erreichung dieser Stufe der Wunderglaube noch lange nicht beseitigt ist, so ist doch der erste Schritt geschehen, die Starrheit zu mildern, mit der man bisher an diesem Glauben festhielt, vor allem aber ist die Wundersucht ersichtlich im Schwinden begriffen.

Druck von Otto Hilliger in Altwasser.

